IMT Nuremberg Archives

H – 332

International Court of Justice

H0332 – 0001

Fehl

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 23. APRIL 1946
SITZUNG VON 10.00 BIS 13.00 UHR.

595

VORSITZENDER: Ich bitte, Herr Dr.Seidl.

DR.ALFRED SEIDL: Herr Praesident, meine Herren Richter:
Auf die Vernehmung des Zeugen Strube, des Leiters der Hauptabteilung fuer Landwirtschaft und Ernaehrung der Regierung des General-Gouvernements verzichte ich. Ich rufe nun mit Erlaubnis des Gerichts den Zeugen Dr.Joseph Buehler.

(Zeuge JOSEPH BUEHLER betritt den Zeugenstand).

VORSITZENDER: Geben Sie Ihren vollen Namen an, bitte.

A: Joseph Buehler.

VORSITZENDER: Leisten Sie bitte den folgenden Eid:
Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sage, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge leistet den Eid.)

VORSITZENDER: Sie koennen Platz nehmen.

(Direktes Verhoer des Zeugen druch DR.ALFRED SEIDL, Verteidiger fuer den Angeklagten Frank.)

F: Herr Zeuge, seit wann kennen Sie den Angeklagten Dr. Hans Frank und in welchen Stellungen waren Sie bei ihm taetig ?

A: Ichkenne Herrn Frank seit 1. Oktober 1930. Im staatlichen Dienstbereich war ich bei ihm taetig seit Ende Maerz 1933. Ich habe ihm dienstlich gedient in seiner Eigenschaft als Bayerischen Justizminister, spaeter als Reichsjustizkommissar, spaeter in seinem Ministeramt. Von Ende September 1939 an hat mich Frank im General-Gouvernement dienstlich verwendet.

F: In welcher Eigenschaft waren Sie zuletzt in der Regierung des General-Gouvernements taetig ?

A: Ich war etwa seit der 2. Haelfte des Jahres 1940 der Staatssekretaer der Regierung des General-Gouvernements.

F: Waren Sie selbst Mitglied der Partei ?

A: Ich bin Parteimitglied seit 1.April 1933.

F: Haben Sie irgendeine Funktion in der Partei oder in einer der Gliederungen der Partei, insbesondere der SA und SS ausgeuebt ?

A: Ich habe in der Partei nie ein Amt ausgeuebt. Ich war nie Angehoeriger der SA oder SS.

H0332 - 0002

H0332 - 0003

F: Ich komme nun zu der Zeit, in der Sie Staatssekretaer des Chefs der Regierung des General-Gouvernements waren und ich bitte mir zu sagen, wie das Verhaeltnis zwischen dem Generalgouverneur auf der einen Seite und dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer auf der anderenSeite gewesen ist.

A: Ich darf vielleicht kurz vorausschicken, dass mein Geschaeftsbereich nicht beruehrte, die Polizei,- die Partei- und Militaer-Angelegenheiten im General-Gouvernement.

Das Verhaeltnis des Generalgouverneurs zu dem ihm vom Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei beigegebenen Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, Obergruppenfuehrer Krueger, war von Anfang an durch tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten belastet. Diese Meinungsverschiedenheiten erstreckten sich sowohl auf die Auffassung ueber die Aufgabe und Stellung der Polizei im Allgemeinen in einem geordneten staatlichen Gemeinwesen, wie im Besonderen auf die Stellung und die Aufgabe der Polizei im General-Gouvernement. Der General-Gouverneur vertrat die Auffassung, dass die Polizei die Dienerin und das Organ zur staatlichen Exekutive ist, dass demgemaess er und die staatlichen Dienststellen der Polizei die Befehle zu erteilen haetten und dass sich aus dier Aufgabenstellung der Polizei zugleich auch die Beschraenkung ihres Aufgabenbereichs ergaebe.

Der Hoehere SS - und Polizeifuehrer Krueger vertrat demgegenueber die Auffassung, dass die Polizei zwar im allgemeinen auch staatliche Exekutiv-Aufgaben zu erfuellen habe, dass sie aber bereits bei der Erfuellung dieser Aufgabe an Weisungen der Verwaltungsbehoerde nicht gebunden sei, sondern dass es sich hier um fachliche Polizeifragen handle, zu deren Entscheidung die Verwaltungsorganisationen nicht befaehigt und nicht geeignet seien. Zur Befehlsgewalt ueber die Polizei vertrat Krueger die Auffassung, dass wegen derSchlagkraft und der Einheit des polizeilichen Wirkens in allen besetzten Gebieten eine solche Befehlsgebung nur zentral von Berlin aus geschehen koenne, dass die Befehlsgebung im General-Gouvernement nur und ausschliesslich ueber ihn laufen koenne.

Wegen des Aufgabenbereichs der Polizei vertrat Krueger die Meinung, dass die Auffassung des General-Gouverneurs ueber die Begrenzung dieses Aufgabenbereichs schon dadurch illusorisch sei, weil er als Hoeherer SS- und Polizeifuehrer zugleich der Beauftragte des Reichsfuehrers SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums sei. Was das Verhaeltnis der Polizei in der Frage der Polenpolitik anging, so vertrat Krueger die Auffas-

H0332 - 0004

sung, dass auch bei der Arbeit im fremdvoelkischen Raum polizeiliche Gesichtspunkte im Vordergrund des Wirkens zu stehen haetten, dass mit polizeilichen Mitteln alles erreicht und alles verhindert werden koennte. Diese Ueberbewertung des polizeilichen Sektors fuehrte beispielsweise dazu, dass bei der spaeteren Auseinandersetzung ueber die gegenseitigen Aufgabengebiete zwischen Polizei und Verwaltung auf der Liste der Zustaendigkeiten der Polizei die Angelegenheiten der fremdvoelkischen verzeichnet stand.

F: Ist Ihnen bekannt, dass bereits im Jahre 1939 von dem Reichsfuehrer SS Himmler ein interner Erlass erging, wonach die Behandlung saemtlicher Polizeiangelegenheiten seine Sache bezw. seines Hoeheren SS- und Polizeifuehrers sei ?

A: Dass dies so war, konnte ich aus dem Handeln der Polizei schliessen. Einen Erlass nach dieser Richtung habe ich nicht gesehen. Ich kann aber hierzu folgendes sagen:
Die Polizei hat im General-Gouvernement sich in ihrer Wirksamkeit genau den von mir vorausgehend geschilderten Richtlinien angepasst.

F: Im Jahre 1942 wurde durch einen Erlass des Fuehrers ein Staatssekretariat fuer das Sicherheitswesen eingerichtet. Auf wessen Betreiben wurde diese Institution geschaffen und welche Stellung hat der General-Gouverneur damals dazu eingenommen ?

A: Diesen Erlass ging voraus eine wueste Hetze gegen die Person des General-Gouverneurs. Die Einrichtung des Staatssekretariats fuer das Sicherheitswesen wurde von der Polizei als Etappe, als wichtige Etappe im Kampf zur Beseitigung des General-Gouverneurs betrachtet. Die in diesem Erlass kodifizierten Angelegenheiten gingen nicht erst in diesem Augenblick auf die Polizei ueber oder grossenteils nicht erst in diesem Augenblick, sondern der wirkliche Ablauf der Geschehnisse war bereits in der diesem Erlass vorausgehenden Zeit diesem Erlassinhalt angepasst.

F: In den Erlass, der zur Ausfuehrung dieses Fuehrererlasses ergangen ist und zwar am 3. Juni 1943 wurde in zwei Listen die saemtlichen Aufgabengebiete der Polizei aufgefuehrt, die an den Staatssekretaer uebergehen sollten und zwar in einer Anlage "a" die Sachgebiete der Ordnungspolizei, in einer zweiten "b" die Sachgebiete der Sicherheitspolizei.

F: Sind diese polizeilichen Angelegenheiten damals restlos auf den Staatssekretaer und damit auf den polizeilichen Sektor uebergefuehrt worden ?

H0332 - 0005

A: Die Verwaltung hatte diese Angelegenheit nicht gerne abgegeben, also, soweit die Polizei sich nicht dieser Dinge bemaechtigt hatte, sind sie nur zoegernd abgegeben worden.

F: Sie denken dabei in erster Linie an die Gebiete der sogenannten Verwaltungspolizei, Gesundheitspolizei usw.

A: Ja, also das polizeiliche Meldewesen oder auch die Gesundheitspolizei, die Lebensmittelpolizei und derartige Sachgebiete.

F: Wenn ich Ihre Ausfuehrungen richtig verstanden habe, dann wollen Sie also sagen, dass das gesamte Polizeiwesen und zwar sowohl Sicherheitspolizei als auch Sicherheitsdienst und Ordnungspolizei einheitlich von der Zentralstelle und zwar entweder von Himmler selbst oder dem Reichssicherheitshauptamt ueber den Hoeheren SS- und Polizeifuehrer gelenkt wurden.

A: So war es wohl im allgemeinen; nach meiner Erinnerung konnte es auch vorgekommen sein, dass die Sicherheitspolizei unmittelbar von Berlin die Weisungen erhielt, ohne dass sie ueber Krueger gelaufen sind, moeglich.

F: Nun eine andere Frage. Ist es richtig, dass die im General-Gouvernement durchgefuehrten Umsiedlungen von Himmler in dessen Eigenschaft als Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums durchgefuehrt wurden ?

A: Umsiedlungen brachten nach Auffassung des General-Gouverneurs, auch wenn sie in anstaendiger Weise gemacht werden, immer Unruhe in die Bevoelkerung. Dies konnten wir im General-Gouvernement nicht brauchen. Auch war stets mit Umsiedlungen ein Rueckgang der landwirtschaftlichen Produktion verbunden. Aus diesen Gruenden hat der General-Gouverneur und die Regierung des General-Gouvernements Umsiedlungen waehrend des Krieges grundsaetzlich nicht gemacht. Soweit Umsiedlungen durchgefuehrt wurden, wurden sie ausschliesslich durch den Reichskommissar fuer die Festigung des deutschen Volkstums durchgefuehrt.

F: Ist es richtig, dass der General-Gouverneur wegen dieser eigenmaechtigen Umsiedlungspolitik wiederholt schwerste Auseinandersetzungen mit Himmler, Krueger und mit SS-Gruppenfuehrer Globotschnik hatte ?

A: Das ist richtig. Die Absicht, solche Umsiedlungen zu verhindern, hat stets zu Auseinandersetzungen und zu Reibungen mit dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer gefuehrt.

F: Dem Angeklagten Dr.Frank werden von der Anklage Eingriffe und Konfiskationen des Privatbesitzes zur Last gelegt. Wie war grundsaetzlich die Einstellung des General-Gouverneurs zu derartigen Fragen ?

H0332 - 0006

A: Die gesetzlichen Vorschriften ueber dieses Rechtsgebiet stammen vom Beauftragten fuer den Vierjahresplan. Es war einheitlich fuer die eingegliederten Ostgebiete und fuer das General-Gouvernement das Gebiet der Beschlagnahme von Privatvermoegen und von Eigentum geregelt worden. In dieser Verordnung des Beauftragten fuer den Vierjahresplan war die Errichtung der Haupttreuhandstelle Ost mit dem zentralen Verwaltungssitz in Berlin vorgesehen. Der General-Gouverneur wollte nicht, dass die Angelegenheiten des General-Gouvernements in Berlin verwaltet werden und hat sich daher dagegen gewehrt, dass die Haupttreuhandstelle Ost die Angelegenheiten, die Vermoegensangelegenheiten des General-Gouvernements besorgte. Er hat ohne daran vom Beauftragten fuer den Vierjahresplan gehindert worden zu sein, eine eigene Beschlagnahmeordnung fuer das General-Gouvernement und die Einrichtung einer eigenen Treuhandstelle fuer das General-Gouvernement verfuegt. Die Treuhandstelle wurde besetzt von einem erfahrenen hohen Beamten des saechsischen Wirtschaftsministeriums.

F: Was ist mit den Industriewerken geschehen, die im Bereich des General-Gouvernements lagen und frueher Eigentum des polnischen Staates waren ?

A: Die Industriewerke, soweit sie fuer die Ruestung herangezogen wurden, wurden vom militaerischen Sektror in Anspruch genommen, vom Ruestungsinspektor, der seinerseits dem CKW und spaeter Reichsminister Speer unterstand. Soweit ausserhalb des Ruestungssektors Industriewerke dem polnischen Staate gehoerten, hat diese der General-Gouverneur in eine Aktiengesellschaft zusammenzufassen versucht und sie getrennt als Eigentum des General-Gouvernements verwalten lassen. Hauptaktionaer dieser Gesellschaft war der Fiskus des General-Gouvernements.

F: Diese Werke wurden also vom Reichsfiskus vollkommen getrennt verwaltet ?

A: Jawohl.

H0332 - 0007

F: Die Anklagevertretung hat unter der Nr. USA 281 einen Auszug aus dem Tagebuch von Frank als Beweisstueck vorgelegt. Es ist das eine Besprechung ueber Judenfragen. Dabei hat der Angeklagte Frank unter anderm folgendes ausgefuehrt:

"Ich werde den Juden gegenueber grundsaetzlich nur von der Erwartung ausgehen, dass sie verschwinden, sie muessen weg. Ich habe Verhandlungen zu diesem Zwecke eingeleitet, die nach dem Osten abzuschieben. Im Januar findet ueber diese Frage eine grosse Besprechung in Berlin statt, zu der ich Herrn Staatssekretaer Dr. Buehler entsenden werde. Diese Besprechung soll im Reichssicherheitshauptamt bei SS-Obergruppenfuehrer Heydrich gehalten werden. Jedenfalls wird eine grosse Judenwanderung einsetzen."

Ich frage Sie nun, wurden Sie vom General-Gouverneur zu dieser Besprechung nach Berlin gesandt? Und was war gegebenenfalls der Gegenstand dieser Besprechung?

A: Ich bin zu dieser Besprechung gesandt worden und der Gegenstand, waren Judenfragen. Ich darf vorausschicken, die Judenfrage im General-Gouvernement wurde von Anfang an als Bestandteil des Zustaendigkeitsbereich des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers betrachtet und gehandhabt. Soweit die staatliche Verwaltung Judenangelegenheiten bearbeitete, tat sie das nur geduldet und beauftragt von der Polizei.

Im Laufe des Jahres 1940 und 1941 waren unheimliche Menschenmassen, meistens Juden gegen den Einspruch und die Proteste des General-Gouverneurs und seiner Verwaltung in das General-Gouvernement hereingefuehrt worden. Dieses voellig unvermutliche und unerwartete und unerwuenschte Hereinfuehren der juedischen Bevoelkerung anderer Gebiete, hat die Verwaltung des General-Gouvernement in eine "ausserordentlich schwierige" Lage gebracht.

Die Unterbringung dieser Menschenmassen, ihre Ernaehrung und ihre gesundheitliche Betreuung, wie Seuchenbekaempfung gingen beinahe, oder man darf ruhig sagen, bestimmt ueber die Kraft des Gebietes. Besonders bedrohlich war die Ausbreitung des Fleckfiebers, nicht nur in den Ghettos, sondern auch unter der polnischen Bevoelkerung und auch unter den Deutschen des General-Gouvernements. Es schien, als wolle sich die Seuche auch im Reich und im Osten an der Front vom General-Gouvernement ausgehend, verbfeiten.

In dieser Situation kam diese Einladung Heydrich an den General-Gouverneur. Die Besprechung sollte urspruenglich bereits im November 1941 stattfinden, wurde dann aber mehrmals abgesetzt und duerfte stattgefunden haben im Februar 1942.

H0332 - 0008

Ich hatte Heydrich wegen der besonderen Probleme des General-Gouvernement um eine Einzelbesprechung gebeten und er hat mich hier zu empfangen. Hierbei habe ich ihm unter anderm besonders die katastrophalen Verhaeltnisse geschildert, die infolge des eigenmaechtigen Hereinfuehrens juedischer Bevoelkerung in das General-Gouvernement entstanden sind. Er hat mir daraufhin erklaert, dass er gerade deshalb den General-Gouverneur zu dieser Besprechung eingeladen habe. Der Reichsfuehrer SS hat vom Fuehrer den Auftrag erhalten, die gesamten Juden Europas zusammenzufassen und im Nordosten von Europa, Russland anzusiedeln. Ich fragte ihm, ob das bedeute, dass die weitere Hereinfuehrung juedischer Bevoelkerung in das General-Gouvernement unterbleibe und dass im General-Gouvernement die vielen hunderttausende von Juden, die ohne Erlaubnis des General-Gouverneurs hereingefuehrt worden sind, wieder abgenommen wuerden. Heydrich hat mir beides in Aussicht gestellt. Er hat mir weiter erklaert, dass der Fuehrer Befehl erteilt hat, die Protektoratstadt Theresienstadt als Reservat einzurichten, in welcher weithin alte und kranke Juden und schwaechliche Juden, welche den Strapazen einer Umsiedlung nicht mehr gewachsen seien, unterzubringen seien. Aus dieser Mitteilung habe ich die bestimmte Ueberzeugung mitgenommen, dass die Umsiedlung der Juden, wenn auch nicht den Juden zu liebe, so um des Rufes und des Ansehens des deutschen Volkes willen, in humanischer Weise vor sich gehen wuerde. Die Aussiedlung der Juden im General-Gouvernement wurde in der Folgezeit ausschliesslich durch die Polizei durchgefuehrt.

Ich darf noch ergaenzen, Heydrich hat besonders verlangt die ausschliessliche und ungestoerte Zustaendigkeit der Federfuehrung fuer sich, sein Geschaeftsbereich und seine Organe.

F: Welche Konzentrationslager waren Ihnen waehrend Ihrer Taetigkeit als Staatssekretaer als im General-Gouvernement liegend, bekannt?

A: Ich wurde erstmals durch die Presseveroeffentlichungen im Sommer 1944 auf das Konzentrationslager Maidanek aufmerksam. Ich wusste nicht, dass dieses Lager vor Lublin ein Konzentrationslager war. Es war eingerichtet worden als Wirtschaftsbetrieb des Reichsfuehrers SS, im Jahre 1941 wohl. Damals kam der Gouverneur Zoerner zu mir und erzaehlte mir, dass bei Globotchnik er Einspruch eingelegt habe gegen die Errichtung des Lagers, weil es die Energieversorgung der Stadt Lublin gefaehrdet und auch in polizeilicher Hinsicht Bedenken gebe.

Ich habe dem General-Gouverneur Mitteilung gemacht und dieser hat Globotchnik zu sich kommen lassen. Globotchnik hat dem General-Gouverneur erklaert, dass

H0332 - 0009

er in diesem Gelaende Fertigungswerkstaetten fuer den Frontbedarf der Waffen-SS eingerichtet habe. Er sprach von Pelzfertigungswerkstaetten, aber auch von einem Bauhof der dort sich befand.

In diesen Pelzfertigungswerkstaetten wurden dann auch wie ich hoerte, die aus der Pelzsammlung stammenden Pelzsachen fuer den Frontbedarf umgearbeitet. Also, Globotchnik hat erklaert, dass er diese Betriebe somit auf Befehl Himmlers eingerichtet habe.

Der General-Gouverneur hat ihm den Weiterbau verboten bis die baupolizeilichen Einrichtungen restlos geklaert seien, bis die Bauplaene den staatlichen Behoerden vorgelegen haetten und bis eben alle sonstigen Erfordernisse, wie sie beim Bau zu erfuellen sind, erfuellt gewesen waeren. Globotchnik hat solche Plaene nie vorgelegt. Ueber das was im Lager vor sich ging, drang irgendeine konkrete Nachnicht nicht nach aussen und es hat den General-Gouverneur ebenso wie mich ueberrascht, als in der Weltpresse die Nachricht ueber Maidanek erschien.

F: Herr Zeuge, die Anklage-Vertretung hat ein Dokument vorgelegt 437 PS, USA 610. Es ist das ein Memorandum des General-Gouverneurs an den Fuehrer vom 19. Juni 1943. Ich glaube, dass der Entwurf zu diesem Memorandum von Ihnen selbst stammt. Hier wird nun auf Seite 35 ein Bericht des Befehlshabers der Sicherheitspolizei erwaehnt und zum Teil woertlich zitiert. Und in diesem Bericht der Sicherheitspolizei wird auch der Name Maidanek erwaehnt.

Wussten Sie damals, dass dieses Maidanek identisch oder wahrscheinlich identisch war mit dem Lager bei Lublin?

A: Nein. Ich habe angenommen, dass es wie Auschwitz ausserhalb des General-Gouvernement irgend ein Lager ist, denn der General-Gouverneur hatte wiederholt auch der Polizei gegenueber und dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer erklaert, dass er Konzentrationslager im General-Gouvernement nicht wuensche.

F: Wem unterstand die Verwaltung der Konzentrationslager im General-Gouvernement?

A: Ich weiss es nicht, weil ich vom Bestehen dieser Lager nichts wusste. Ueber die Verwaltung der Konzentrationslager im allgemeinen habe ich im August anlaesslich meines Besuches des Auffanglagers Pruszkow gehoert. Ich habe damals eine Weisung Himmlers dem Lager Kommandanten ueberbracht, wonach die Verfrachtung der Warschauer Bewohner, die aus der Stadt herausgekommen waren in Konzentrationslager sofort aufhoeren sollte.

H0332-0010

F: Das war nach dem Warschauer Aufstand?

A: Das war waehrend des Warschauer Aufstandes etwa 18. oder 19. August 1944. Der Lagerkommandant, dessen Namen ich nicht mehr weiss, hat mir damals gesagt, dass er den Befehl nicht kenne und dass ihm lediglich vom Chef der Konzentrationslager Weisungen erteilt werden koennten.

F: Ist Ihnen bekannt, ob der General-Gouverneur selbst jemals einen Polen, einen Ukrainer oder einen Juden in ein Konzentrationslager hatte einweisen lassen?

A: In meiner Anwesenheit ist so etwas nicht geschehen.

F: Ist es richtig, dass auf der Burg in Krakau eine groessere Anzahl juedischer Handwerker beschaeftigt waren, die gegen den Willen des General-Gouverneurs und in seiner Abwesenheit von der Sicherheitspolizei weggeschafft wurden?

A: Diese juedische Arbeiterkolonne kenne ich, weil ich auf der Burg gewohnt habe. Ich weiss auch, dass der General-Gouverneur fuer die Beibehaltung dieser Kolonne stets gesorgt hat und mir hat der Chef der Kanzlei -

H0332 - 0011

des Generalgouvernements der Ministerrat Keit erzaehlt, dass diese Judenkolonne waehrend einer Abwesenheit des Generalgouverneurs von der Polizei gewaltsam abgeholt worden seien.

F: Ich komme nund zu der sogenannten A-B-Aktion, also zu der ausserordentlichen Befriedigungsaktion. Was waren die Umstaende, die zu dieser Aktion den Anlass gegeben haben?

A: Es mag um die Mitte des Mai 1940 gewesen sein, als ich eines Morgens vom Regierungsgebaeude, wo ich meine Dienstgeschaefte verrichtete, zur Burg zum Generalgouverneur befohlen wurde. Ich glaube mich noch zu erinnern, dass mit mir noch der Reichsminister Seyss-Inquart gerufen wurde. Dort trafen wir den Generalgouverneur zusammen mit einigen Herren der Polizei an. Der Generalgouverneur erklaerte, dass nach Ansicht der Polizei eine ausserordentliche Befriedigungsaktion erforderlich sei. Die Sicherheitslage war damals nach meiner Erinnerung so, dass noch Reste der polnischen Wehrmacht sich in abgelegenen Waldgebieten umhertrieben, die Bevoelkerung beunruhigten und auch wohl junge Polen militaerisch ausbildeten. Zu dieser Zeit Mai 1940 hat sich das polnische Volk auch von dem Schock, den die ploetzliche Niederlage im Jahre 1939 ausgeloest hatte, erholt und begann offensichtlich, auch mit wenig Vorsicht und ohne Erfahrung allenthalben eine Widerstandsbewegung aufzubauen. Dieses Bild habe ich in Erinnerung bei Ausfuehrungen, die die Polizei bei dieser Gelegenheit oder bei einer anderen machte.

F: Ich darf Sie vielleicht unterbrechen und nun zitieren aus dem Tagebuch Frank einen Eintrag vom 16. Mai 1940. Hier heisst es woertlich: "Die allgemeine Kriegslage bedingt zu betrachten, die allgemeine Sicherheitsregel im Generalgouvernement. Aus einer Fuelle von Anschauungen und Handlungen koenne man den Schluss ziehen, dass eine grossorganisierte Widerstandswelle der Polen im Lande vorhanden sei und unmittelbar vor dem Ausbruch grosser Geschehnisse steht. Tausende von Polen seien bereits im geheimen zusammengefasst, bewaffnet und werden in der aufruehrerischen Form veranlasst, Gewalttaetigkeiten aller Art zu veruben. Der Herr Generalgouverneur zitierte dann einig Beispiele aus der juengsten Zeit, so etwa den beruechtigten Aufstand

H0332 - 0012

einiger Doerfer des Major Kubala im Distrikt Radom. Die Ermordung volksdeutscher Familien in Josefa, die Ermordung des Buergermeisters von Krasienka, usw. All ueberall werden aufruehrerische illegale Flugblaetter verteilt, zum Teil sogar angeschlagen und es kann daher kein Zweifel bestehen, dass die Sicherheitslage ausserordentlich ernst ist."

Ende des Zitats.

Hat in dieser Weise sich der Generalgouverneur so ausgedrueckt?

A : Als ich an dieser Sitzung teilnahm hat der Generalgouverneur laengere Zeit ueber die Lage gesprochen. Einzelheiten sind mir nicht mehr in Erinnerung.

F: Und was ist dann geschehen?

A: Ich hatte nur einen Eindruck, es war dem Generalgouverneur in den vorausgehenden Monaten mit grosser Muehe gelungen der Polizei eine Standgerichtsordnung und ein Verfahren aufzudraengen, dass sie zu beachten hatte, bei Verhaftungen und bei der Behandlung verdaechtiger Personen. Von Polizeiseite musste hingenommen werden, dass der Generalgouverneur die Vorteile der Standgerichte frei pruefen konnte durch Gnaden-Kommissionen und die Durchfuehrung der Urteile erst stattfinden konnte nach Bestaetigung durch den Generalgouverneur. Die Ausfuehrungen des Generalgouverneurs bei dieser Besprechung Mitte Mai 1940 liessen in mir die Besorgnis aufstehen, dass die Polizei in diesen Ausfuehrungen evtl. die Moeglichkeit sehen koennte, sich von diesen Auflagen der Standgerichtsordnung und des Gnadenverfahrens zu druecken. Aus diesem Grunde habe ich mich, nachdem der Generalgouverneur seine Ausfuehrungen zunaechst beendet hat, bei ihm ums Wort gemeldet. Der Generalgouverneur hat diese Wortmeldung zunaechst abgeschnitten. Er hat erklaert, er wolle noch schnell etwas dem Protokollfuehrer diktieren, was dieser sofort einer Stenotypistin in die Maschine diktieren solle und das dann in Reinschrift herbringen soll. Der Generalgouverneur hat darauf eine Ermittlung oder einen Auftrag dem Protokollfuehrer diktiert und ich erinnere mich 100%ig sicher, dass nach diesem Diktat der Protokollfuehrer und der Brigadefuehrer Streckenbach das Sitzungszimmer verlassen haben. Ich schicke dies

H0332 - 0013

voraus, weil durchaus erklaerlich ist, dass das, was sich darnach abgespielt hat, sich nicht mehr im Protokoll befindet. Der Protokollfuehrer war nicht mehr im Zimmer anwesend. Ich habe also meiner Besorgnis Ausdruck verliehen, es moechten diese Erfordernisse, die im Standgericht aufgestellt wurden, unter allen Umstaenden eingehalten werden. Ich nehme hierwegen kein besonderes Verdienst in Anspruch; denn haette ich es nicht getan, dann haette diesen Einwand der Reichsminister Seyss-Inquart oder der Generalgouverneur haette selbst die Gefahr gesehen, die vielleicht seine Ausfuehrungen fuer dieses Arbeitsgebiet getragen haetten. Jedenfalls hat der Generalgouverneur auf meinen Einwand hin ohne jede Debatte sofort erklaert, dass selbstverstaendlich Verhaftungen und Erschiessungen nur nach Massgabe der Standgerichtordnung folgen konnten und dass die Urteile des Standgerichtes durch die Gnadenkommission zu ueberpruefen seien.

A : In der Folgezeit ist hierna ch auch gehandelt worden. Die Gnadenkommission hat, ich nehme bestimmt an, saemtliche Urteile aus dieser Aktion vorgelegt erhalten und bearbeitet.

DR. SEIDL: Aus einer anderen Eintragung im Tagebuch und zwar vom 12.7.1940 muss man den Schluss ziehen, dass zunaechst die in Frage kommenden Fuehrer der Widerstandsbewegung verhaftet wurden. Ich zitier "Ueber die Frage, was mit den im Rahmen der A-B-Aktion befassten politischen Verbrechern geschehen sollte, soll demnaechst eine Besprechung mit Staatssekretaer Dr. Buehler, Obergruppenfuehrer Krueger, Brigadefuehrer Streckenbach und Ministerialrat Wille stattfinden." Ende des Zitates.

Wer war Ministerialrat Wille, frage ich Sie, und welche Aufgabe hatte er in diesem Zusammenhang?

A: Ich darf folgendes vorausschicken. Ich habe eine Gedaechtnisluecke, die mich nicht bestimmt sagen laesst, wann der Generalgouverneur dem Brigadefuehrer Streckenbach mitgeteilt hat, dass er auf alle Faelle standgerichtliche Verfahren und die Gnadenkommission zu beachten haette. Dagegen glaube ich mich bestimmt daran zu erinnern, dass zu der Zeit, zu welcher diese Besprechungen zwischen Krueger-Streckenbach - Wille und mir stattgefunden haben, nur Verhaftungen vorgekommen

H0332-0014

waren und noch keine Exekutionen. Ministerialrat Wille war der Leite der Hauptabteilung Justiz in der Regierung und hatte die federfuehrende Bearbeitung aller Gnadenangelegenheiten. Der Generalgouverneur wollte, dass diese Angelegenheiten durch einen rechtskundigen, erfahrenen Manne bearbeitet wurden. In dieser Besprechung mit Krueger-Streckenbach und Wille war festgelegt worden, dass die bis dorthin Verhafteten dem Standgerichtsverfahren zugefuehrt und die Urteil durch die Gnadenkommiss ion bearbeitet werden sollten. Die Polizei war nicht begeistert davon. Ich erinnere mich, dass Krueger mir unte vier Augen nach der Besprechung sagte, der Generalgouverneur sei ein Hampelmann mit dem man nicht arbeiten koenne. Ich werde kuenftig meine eigenen Wege gehen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Seidl, das Gericht ist der Ansicht, dass dieses mit zu grosse Ausfuehrung behandelt wird.

DR. SEIDL: Ja, ich komme jetzt zum Ende meiner Fragen.

Herr Zeuge, in der Polizeisitzung aus dem Jahre 1940 und zwar am 30.Mai, wurde von dem Angeklagten Dr. Frank unter anderem folgendes erwaehnt: "Was er mit dem Krakauer Professoren an Schwierigkeiten hatte, war furchtbar. Haetten wir die Sache von hier aus gemacht, so waere sie anders verlaufen."

Von wem wurden diese Professoren verhaftet und wie weit war der Generalgouverneur mit der Angelegenheit befasst?

A: Als der Generalgouverneur am 7. oder 8. November 1939 in Krakau eintraf, um dort seine Taetigkeit aufzunehmen, waren ohne sein Wissen saemtliche Professoren der Universitaet Krakau von der Sicherheitspolizei verhaftet worden und in Konzentrationslager des Reiches abtransportiert worden. Darunter befanden sich auch Bekannte des Generalgouverneurs mit denen er kurz vorher noch, im Rahmen der Akademie fuer deutsches Recht, wissenschaftliche und gesellschaftlic Beziehungen unterhalten hat. Der Generalgouverneur hat den Obergruppenfuehrer Krueger hartnaeckig und ununterbrochen bearbeitet, bis er erreicht hatte, dass der groesste Teil dieser Professoren wieder aus den Konzentrationslagern freigelassen wurden. Diese seine Aeusserung, die dem widerspricht, ist nach meiner Ansicht

H0332-0015

zu dem Zwecke abgegeben, um auf die Wunde der Polizei ein Pflaesterchen aufzulegen, denn sie haben diese Professoren nicht gerne herausgegeben.

F: Wie war die grundsaetzliche Einstellung des Generalgouverneurs in der Erfassung der Arbeitskraefte?

A: Der Generalgouverneur und die Regierung waren bestrebt moeglichst viele polnische Arbeiter fuer das Reich zu vermitteln. Es war uns aber klar, dass durch eine gewaltsame Erfassung von Arbeitern, zwar augenblicklich Vorteile geschaffen werden konnten, dass aber dadurch eine Werbung von Arbeitskraeften auf lange Zeit hin, nicht mehr viel Erfolg brachte. Der Generalgouverneur hat mir aber die Weisung gegeben, eine umfangreiche und intensive Propaganda-Stimmung fuer den Arbeitseinsatz im Reich zu machen und allen gewaltsamen Methoden der Werbung von Arbeitskraeften entgegenzutreten. Auf der anderen Seite hat der Generalgouverneur seine Werbung von Arbeitskraeften fuer das Reich dadurch erfolgreich gestalten wollen, dass er im Reich fuer eine anstaendige Behandlung der polnischen Arbeitskraefte eingetreten ist. Es ist jahrelang mit dem Reichskommissar für den Arbeitseinsatz Gauleiter Sauckel verhandelt worden und es sind auch Verbesserungen erzielt worden. Insbesondere hat sich der Generalgouverneur auch gegen die Kennzeichnung der Polen im Reich gewendet. Ich erinnere mich eines Briefes des Reichskommissars Sauckel in dem dieser dem Generalgouverneur mitteilt, dass er alle Anstrengungen gemacht hat, um eine gleiche Behandlung der polnischen Arbeiter mit den uebrigen auslaendischen Arbeitern zu erzielen, dass aber seine Bemuehungen dort von Erfolg nicht mehr gekroent waren, wo der Einfluss des Reichsfuehrers der SS, diesen Bemuehungen entgegenstand.

H0332 - 0016

F: Ich komme nun zu einem anderen Punkt.
Die Anklage hat unter der Nummer US 275 ist gleich 1061-PS den Bericht des Brigadefuehrers Grob ueber die Vernichtung des Warschauer Ghettos vorgelegt.
Sind Sie vorher oder ist der Generalgouverneur vorher ueber die von der Sicherheitspolizei geplanten Massnahmen in Kenntnis gesetzt worden?

A: Ich bestimmt nicht. Vom Generalgouverneur kann ich sagen, dass er von irgend welchen Plaenen nachher etwas gehoert hat.

F: Was ist Ihnen nachher ueber die Geschehnisse im Jahre 1943 ueber das Warschauer Ghetto bekannt geworden?

A: Ich habe erfahren, was so ziemlich jeder erfahren hat, dass ein Aufstand im Ghetto ausgebrochen sei und von langer Hand vorbereitet war; dass die Juden das Baumaterial fuer Luftschutzzwecke zu Barrikaden verwendet hatten und, dass waehrend des Aufstandes den deutschen Kraeften heftiger Widerstand geleistet wurde.

F: Ich komme nun zu dem Warschauer Aufstand im Jahre 1944. Inwieweit war die Verwaltung des Generalgouverneurs an dessen Niederschlagung beteiligt?

A: Da unsere Kameraden in Warschau eingeschlossen waren mit den Aufstaendischen, haben wir den Generalgouverneur gebeten, er moege beim Fuehrer eine Hilfe fuer die schnelle Niederwerfung anfordern. Im uebrigen war die Verwaltung beschaeftigt mit dem Wohlsein der Bevoelkerung und Raeumen des Kampfgebietes. Wir halfen in dieser Weise, aber die Verwaltung hatte keine Befehlsmacht, der Gouverneurgeneral auch nicht.

F: Sie haben am 4. November 1945 eine eidesstattliche Versicherung abgegeben. Diese eidesstattliche Versicherung traegt die Nummer 2476-PS. Ich lese Ihnen nun die eidesstattliche Versicherung, die sehr kurz ist vor und ich bitte Sie, mir zu sagen, ob der Inhalt richtig ist.
Ich zitiere:
"Im Zuge der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes vom August 1944 wurden etwa 50 - 60 000 Bewohner in deutsche Konzentrationslager abtransportiert. Auf Grund einer Demarche des Generalgouverneurs beim Reichsfuehrer SS Himmler hat dieser eine weitere Deportation verboten. Der Generalgouverneur hat versucht, die bis zur Einstellung der Deportation in Konzentrationslager des Reiches eingelieferten 50 - 60 000 Warschauer wieder frei zu bekommen. Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes Obergruppenfuehrer Dr. Kaltenbrunner hat dies schriftlich und bei einem

H0332 - 0017

persoenlichen Besuch bei mir in Berlin im September oder Oktober 1944 mit der Begruendung abgelehnt, dass diese Warschauer Bevoelkerung in geheimen Ruestungswerken des Reiches eingesetzt seien und dass daher eine generelle Entlassung nicht in Frage kommen koenne. Einzelne Antraege wolle er wohlwollend pruefen. Einzelne Antraege zur Entlassung aus Konzentrationslager wurden in der Folgezeit von Kaltenbrunner gebilligt. Kaltenbrunner hat im Gegensatz zu der polnischen Schaetzungszahl die in Konzentrationslager des Reiches abtransportierten Warschauer als geringfuegig bezeichnet.

Ich habe meiner zustaendigen Dienststelle die Aeusserung Kaltenbrunners ueber die Zahl der Inhaftierten zugaenglich gemacht und nach erneuter Nachforschung habe ich die oben erwaehnte Zahl von 50 000 bis 60 000 bestaetigt erhalten. Dies waren die Leute, die nach Deutschland in Konzentrationslager geschafft worden waren." Ende des Zitates.

A: Darf ich nochmals um die zwei letzten Saetze bitten?

F: "Ich habe meiner zustaendigen Dienststelle die Aeusserung Kaltenbrunner's ueber die Zahl der Inhaftierten zugaenglich gemacht und nach erneuter Nachforschung habe ich die oben erwaehnte Zahl von 50,000 bis 60.000 bestaetigt erhalten. Dies waren die Leute, die nach Deutschland in Konzentrationslager geschafft worden waren."

Ich frage Sie nun:

Ist der Inhalt dieser eidesstattlichen Versicherung, die vor einem amerikanischen Offizier abgegeben wurde, richtig?

A: Ich kann noch einiges ergaenzen.

DER VORSITZENDER: Ehe noch etwas ergaenzt wird: Ist dies als Beweismaterial vorgelegt worden?

DR. SEIDEL: Ja und zwar als 2476 PS.

DER VORSITZENDER: Sie haben doch eben gesagt 2467 PS, welches ist es nun?

DR. SEIDEL: Nr. 2476 PS.

DER VORSITZENDE: Das beweist aber nicht, dass es als Beweismaterial vorgelegt worden ist. Ist es vorgelegt worden?

DR. SEIDEL: Es wurde im Rahmen---

VORSITZENDER: Herr Dr. Seidel, Sie wissen doch sehr wohl, was vorgelegt worden ist oder nicht. Hat es eine Exhibit-Nummer?

H0332 - 0018

DR. SEIDEL: Nein, eine Exhibit-Nummer hat es nicht.

VORSITZENDE: Wollen Sie es dann als Beweismaterial vorlegen?

DR. SEIDEL: Ich will es nicht foermlich als Beweismaterial vorlegen, aber ich will den Zeugen ueber den Inhalt dieser eidesstattlichen Versicherung fragen.

VORSITZENDER: Aber es ist ein Dokument und, wenn Sie es dem Zeugen vorlegen, muss es als Beweismaterial vorliegen und es muss eine Exhibit-Nummer erhalten. Sie koennen dem Zeugen kein Beweismaterial vorlegen, was keine Exhibit-Nummer hat.

DR. SEIDEL: Ich lege dann dieses Dokument als Beweisstueck Frank Nr. 1 vor.

F: Ich frage Sie nun, Herr Zeuge, ob der Inhalt dieser eidesstattlichen Versicherung richtig ist und, ob Sie diese eidesstattliche Versicherung gegebenenfalls noch zu ergaenzen haben?

A: Ich moechte sie kurz ergaenzen:
Es ist moeglich, dass ich zwei Mal bei Kaltenbrunner war wegen dieser Frage, nicht nur ein Mal und ich hatte, nachdem Kaltenbrunner auch das zweite Mal eine Entlassung abgelehnt hatte, auf Grund meiner Erfahrungen, die ich im Lager Pruszkow mit dem Lagerkommandanten machte, den Eindruck, als liege es nicht im Machtbereich Kaltenbrunner's, diese Entlassung zu verfuegen. Er hat zu mir hierueber nicht gesprochen.

F: Aber aus seinen Aeusserungen haben Sie den Eindruck gewonnen, dass er selbst vielleicht nicht die Macht hatte, die Leute zu entlassen?

A: Ich hatte bei diesen Besprechungen auch Fragen der Polenpolitik angeschnitten und ich hatte auf Grund dieser Besprechungen den Eindruck, als koennte ich Kaltenbrunner fuer eine vernuenftige Polenpolitik gewinnen und als Bundesgenossen gegen Himmler gewinnen. Er hat jedenfalls die Gewaltmethoden, die Krueger angewendet hat, im Gespraech mit mir verurteilt, Aus diesen Aeusserungen entnahm ich, dass Kaltenbrunner keine Gewaltmethoden gegenueber den Polen angewandt wissen wollte, und dass er mir geholfen haette, wenn er gekennt haette.

F: Die Sowjetanklage hat ein Dokument vorgelegt, das die Nummer USSR-128 traegt. Es ist das ein Fernschreiben der Nachrichtenstelle des Hoeheren SS- und Polizeifuehrers Ost an den Generalgouverneur und zwar unterzeichnet von Dr. Fischer, dem damaligen Gouverneur von Warschau.
Hier heisst es unter Ziffer 2) wie folgt:

"Obergruppenfuehrer von dem Bach hat den neuen Auftrag erhalten Warschau zu

H0332 - 0019

pazifizieren, das heisst, Warschau noch waehrend des Krieges dem Erdboden gleich zu machen, soweit nicht militaerische Belange des Festungsbaues, entgegenstehen. Vor dem sollen aus Warschau alle Rohstoffe, alle Textilien und alle Moebel geraeumt werden. Die Hauptaufgabe faellt der Zivilverwaltung zu.

Ich gebe hiervon Kenntnis, da dieser neue Fuehrerbefehl ueber die Niederlegung Warschaus fuer die weitere neue Polenpolitik von groesster Bedeutung ist."

Ende des Zitates.

Wie hat nach Ihrer Erinnerung der Generalgouverneur dieses Fernschreiben aufgefasst und aufgenommen, und in wieweit hat sich durch dieses Fernschreiben in der grundsaetzlichen Einstellung etwas geaendert?

A: Dieses Fernschreiben betraf Weisungen, die der Obergruppenfuehrer von dem Bach vom Reichsfuehrer-SS bekommen hatte. Die Verwaltung des Generalgouvernements hat die Zerstoerung Warschaus nicht begruesst, sondern ich erinnere mich, dass mit dem Generalgouverneur zusammen besprochen wurde, welche Wege noch gegangen werden koennten, um eine Zerstoerung Warschaus anzuhalten. Welche praktischen Wege dann eingeschlagen wurden weiss ich nicht mehr. Es mag sein, dass weitere Schritte wegen der Aussichtslosigkeit solcher Schritte unterblieben sind.

F: Ich komme dann zu einem anderen Gegenstand:

Dem Generalgouverneur wird zur Last gelegt--

VORSITZENDER: Herr Dr. Seidel, wir vertagen uns jetzt fuer 10 Minuten.

(woraufhin sich das Gericht zurueckzieht)

DR. SEIDL: Herr Praesident, meine Herren Richter. Bevor ich das Verhoer des Zeugen Dr. Buehler fortsetze, bitte ich davon Kenntnis zu nehmen, dass ich von der Vernehmung der Zeugin Helene Kraffczyk absehe, sodass dieser Zeuge der letzte sein wird.

VORSITZENDER: Danke schoen.

DR. SEIDL:

F: Herr Zeuge, dem Angeklagten Dr. Frank wird von der Anklage zur Last gelegt, nicht alles in seinen Kraeften stehende getan zu haben, um die Ernaehrung der Bevoelkerung des Generalgouvernements sicherzustellen. Was koennen Sie dazu sagen?

A: Der entscheidende Grund, die tiefste Ursache, aus der heraus die Versorgung der Bevoelkerung des Generalgouvernements nicht in der gleichen Weise straff und

H0332 - 0020

zufriedenstellend durchzufuehren war, wie im Reich, ist in der mangelnden Mitwirkung der polnischen Bevoelkerung an den Massnahmen, die auf eine gerechte und gleichmaessige Verteilung der Lebensmittelkontingente hinzielten, zu erblicken. Diese mangelhafte Mitwirkung an der Lebensmittelverteilung geschah aus patriotischen Gruenden und war hervorgerufen durch die Aversion gegen die deutsche Herrschaft und durch eine staendige wirksame Propaganda von aussen her. Ich glaube nicht, dass es ein Land in Europa gab, in dem soviel gepluendert, geraubt, gestohlen, das dem Schleichhandel so unterworfen war und in dem soviel Sabotage getrieben wurde, um die Ernaehrung zu sabotieren, wie im General-Gouvernement. Nur ein Beispiel:

Die mit muehsamen Kraeften herbeigeschafften Molkerei-Maschinen, das muehsamst aufgebaute Netz von Molkereien wurde immer und immer wieder zerstoert, sodass eine einigermassen umfassende Fett- und Milchwirtschaft nicht stattfinden konnte. Ich schaetze, dass das, was am freien Markt und im Schleichhandel an Fett im General-Gouvernement umgesetzt wurde, ein mehrfaches dessen ist, was amtlich beschafft und verteilt werden konnte.

Ein weiterer entscheidender Grund ist darin zu erblicken, dass das General-Gouvernement ja aus einem bisher geschlossenen, staatlichen und wirtschaftlichen Gebilde herausgeschnitten war, ohne, dass auf eine wirtschaftliche Ausbalancierung das hinreichende Gewicht gelegt wurde.

Die grossen Bedarfszentren des General-Gouvernements, als die Stadt Warschau, Krakau, spaeter Lemberg, und auch das Industriegebiet in Mittelpolen waren vorher in ganz grossem Ausmasse unmittelbar durch das Land, durch den Dauermarkt versorgt worden. Es fehlte in diesem Gebiet des General-Gouvernements an Getreidelagern, es fehlte an Kuehlhaeusern, es fehlte an einem umfassenden Molkereinetz, es fehlte an Lagerraeumen aller Art, um eine staatlich gelenkte Vorratswirtschaft betreiben zu koennen.

H0332 - 0021

Die Regierung des General-Gouvernements musste diese fehlenden Einrichtungen erst schrittweise ausbauen, und demgemaess gestaltete sich auch die Versorgung der Bevoelkerung. Sie war nicht als Vollversorgung gedacht, sondern wurde etappenweise verbessert. Ich habe stets darauf Bedacht genommen, dass in den Bestimmungen ueber die Schleichhandelbekaempfung, freie Grenzen fuer den Erwerb von Lebensmitteln vorgesehen waren, und dass der Stadtbevoelkerung der Weg zum Produzenten nicht erschwert, oder unmoeglich gemacht wurde. Im Jahre 1942 sollte die Rationszuteilung wieder gehoben werden. Da kam ein Befehl vom Beauftragten fuer den Vierjahres-Plan, diese Anhebung der Rationen zu unterlassen und dem Reich bestimmte Kontingente an Lebensmitteln zuzufuehren, das heisst, diese Lebensmittel wurden grossenteils nicht aus dem Gebiet herausgefuehrt, sondern wurden an Ort und Stelle von der Wehrmacht verbraucht. Der General-Gouverneur hat einen staendigen Kampf mit den Vierjahres-Plan-Stellen gefuehrt, um eine Anhebung und Verbesserung der Versorgung der polnischen Bevoelkerung zu erreichen. Dieser Kampf war auch nicht ohne Erfolg. Es ist vielfach gelungen, die Rationssaetze besonders der Ruestungsarbeiter und der sonst priviligierten arbeitenden Bevoelkerung erheblich zu verbessern.

Zusammenfassend moechte ich sagen, es war fuer die Bevoelkerung des General Gouvernements nicht leicht, sich den taeglichen Lebensunterhalt zu besorgen. Es waren andererseits im General-Gouvernement keine Hungerkatastrophen aufgetreten und keine Hunger-Epidemien. Durch einen polnischen und ukrainischen Hilfs-Ausschuss, der Delegationen in allen Bezirken des General-Gouvernements sitzen hatte, ist fuer eine Lebensmittelversorgung der besonders fuersorgebeduerftigen Bevoelkerung gesorgt worden. Ich habe mich dafuer eingesetzt, dass dieser Ausschus mit moeglichst viel Lebensmittel versorgt wurde, und mir ist bekannt, dass diese Ausschuss sich besonders der Grosstadt-Kinder angenommen hat.

F. Herr Zeuge, welche Massnahmen hat der General-Gouverneur fuer die Sicherheit der Kunstschaetze in den von ihm verwalteten Gebiet getroffen?

A. Bereits mit einem Erlass vom 16. Dezember 1939 hat der Reichsfuehrer-SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar fuer die Festigung des Deutschen Volkstums ohne wissen des General-Gouverneurs saemtliche Kunstschaetze des General-Gouvernements zu beschlagnahmen und ins Reich abzutransportieren, befohlen. Im General-Gouvernement ist es gelungen, diesen Transport groesstenteils unmoeglich zu machen. Im General-Gouvernement ist dann ferner ein Beauftragter fuer den Vierjahresplan erschienen, Staats-Sekretaer Muehlmann, der eine Vollmacht des Beauf-

H0332 - 0022

tragten fuer den Vierjahres-Plan zu besitzen, erklaert hat. Ich habe mir diese Vollmacht vorlegen lassen. Sie war unterschrieben, nicht von Goering selber, sondern einem Mann aus seiner Umgebung, Kritzbach. Dieser hatte den Auftrag, die Kunstschaetze des General-Gouvernements sicherzustellen von Reichs wegen. Um diesen, mit einer Reichsvollmacht ausgestatteten Beauftragten, an das General-Gouvernement zu binden, hat der General-Gouverneur ihn kumulativ mit der Erfassung der Kunstschaetze des General-Gouvernements beauftragt. Er hat diese Kunstschaetze erfasst, hat hierueber auch Kataloge drucken lassen und ich weiss aus den Besprechungen, die beim General-Gouverneur gefuehrt wurden, dass der General Gouverneur stets das groesste Gewicht darauf legte, dass die Kunstschaetze im Raume des General-Gouvernements verblieben.

F. Die Anklagevertretung hat unter Nr. USA-378, es handelt sich um das Dokument 1709-PS, einen Bericht ueber die Ueberpruefung der Gesamt-Taetigkeit des Sonderbeauftragten fuer die Erfassung und Sicherung der Kunst- und Kulturschaetze im General-Gouvernement vorgelegt. Auf Seite 6 dieses Berichtes heisst es woertlich, ich zitiere:

"Pruefungs-Veranlassung, Auftrag des Staats-Sekretaers der Regierung des General-Gouvernements vom 30. Juni 1942, auf Ueberpruefung der gesamten Taetigkeit des, gemaess Verordnung des Herrn General-Gouverneurs vom 16. Dezember 193 eingesetzten Sonderbeauftragten fuer die Erfassung und Sicherung der Kunst- und Kulturschaetze im General-Gouvernement".

Ich frage Sie, was hat Sie veranlasst, im Jahre 1942 diesen Pruefungsauftrag zu erteilen und hat der Bericht zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben?

A. Veranlassung zu diesem Pruefungsauftrag hat mir die moegliche Pflicht-Collision zwischen den Auftrag des Reiches und dem Auftrag, den der General-Gouverneur erteilt hat, bei Staats-Sekretaer Muehlmann, gegeben. Auch war mal an mein Ohr die Kunde gedrungen, dass einige Museeumsgegenstaende schlampig aufbewahrt worden seien. Das Ergebnis der Pruefung war, dass dem Staats-Sekretaer Muehlmann keinerlei Vorwuerfe zu machen waren.

F. Die Anklagevertretung hat ein weiteres Dokument vorgelegt, und zwar 3042-PS, USA-Beweisstueck 375. Es handelt sich hier um eine eidesstattliche Versicherung des Dr. Muehlmann und ich zitiere nun woertlich:

"Ich war der Sonderbeauftragte des General-Gouverneurs von Polen Hans Fran fuer die Sicherung der Kunstschaetze im General-Gouvernement. Oktober 1939 bis

H0332 - 0023

September 1943. Den Auftrag hatte mir Goering in seiner Funktion als Vorsitzender des Reichsverteidigungsausschusses erteilt.

Ich bestaetige, dass es die offizielle Politik des General-Gouverneurs Hans Frank war, alle wichtigen Kunstwerke die Polnischen oeffentlichen Einrichtungen, privaten Sammlungen und der Kirche gehoerten, in Verwahrung zu nehmen.

Ich bestaetige, dass die erwaehnten Kunstwerke tatsaechlich konfisziert wurden und ich bin mir darueber klar, dass sie im Falle eines Deutschen Sieges nicht in Polen geblieben waeren, sondern zur Vervollstaendigung des Deutschen Kunstbesitzes verwendet worden waeren."

Ich frage Sie nun, ist es richtig, dass der General-Gouverneur von Anfang an, alle sichergestellten Kunstschaetze als Eigentum des Staates General-Gouvernement betrachtet hat?

A. Soweit sie im Staatseigentum standen, ja; soweit sie sich im Privatbesitz befanden, wurden sie vorlaeufig beschlagnahmt und sichergestellt, aber niemals dachte der General-Gouverneur daran, sie ins Reich zu ueberfuehren. Wenn er das gewollt haette, dann haette er gerade die Kriegssituation dazu benuetzen koennen, diese Kunstschaetze hinueber zu schaffen. Woher der Zeuge dieses Wissen hat wie der letzte Satz seiner eidesstattlichen Versicherung bekundet, ist mir unbekannt.

F. Die Anklagevertretung hat ein Dokument L-37 vorgelegt, USA-506. Es ist dies ein Schreiben des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD fuer den Distrikt Radom an die Aussenstelle Thomaszow vom 19. Juli 1944. Hier heisst es u.a. woertlich:

"Der Hoehere SS- und Polizeifuehrer Ost hat am 28. Juni 1944 folgenden Befehl erlassen: (Die naechsten Saetze lasse ich aus und zitiere woertlich weiter)

"Der Reichsfuehrer SS hat mit Zustimmung des General-Gouverneurs angeordnet, dass in allen Faellen, in denen Attentate oder Attentatsversuche auf Deutsche erfolgt sind, oder Saboteure lebenswichtige Einrichtungen zerstoerten, nicht nur die gefassten Taeter erschossen werden, sondern dass darueber hinaus die saemtlichen Maenner der Sippe gleichfalls zu exekutieren und die dazugehoerigen weiblichen Angehoerigen ueber 16 Jahre in das KZ. einzuweisen sind."

Ist Ihnen bekannt, ob der General-Gouverneur in dieser Frage jemals mit dem Reichsfuehrer SS gesprochen hat und ob er eine derartige Zustimmung gegeben hat?

A. Mir ist ueber das Zustandekommen eines solchen Befehls nichts bekannt.

H0332 – 0024

Es ist in der zweiten Haelfte des Jahres 1944 einmal ein Befehl ueber Sippenhaftung bei mir durchgegangen, ich kann aber nicht sagen, betraf er das Reich oder betraf er das General-Gouvernement; ein Polizeibefehl moechte ich sagen. Haette er aber die Formulierung enthalten: "Mit Zustimmung des General-Gouvernements hat der Reichsfuehrer SS ..."- haette ein solcher Befehl diese Formulierur enthalten, dann haette ich den General-Gouverneur deswegen zur Rede gestellt.

F. Wuerde die Erteilung einer derartigen Zustimmung den Grundsaetzen entsprochen haben, die Sie beim General-Gouverneur in dieser Frage kennen gelernt haben?

A. Die grundsaetzliche Einstellung des General-Gouverneurs war gegenteilig. Sie war gegen jede Erschiessung ohne Verfahren und ohne Rechtsgrund.

F. Ist es richtig, dass der General-Gouverneur bereits vom Jahre 1940 an laufend Beschwerden beim Fuehrer ueber die Massnahmen der Polizei und des Sicherheitsdienstes erhoben hat?

A. Ja, ich selber habe mindestens ein halbes Dutzend mal Denkschriften, von der Groesse etwa der vorliegenden, entweder an den Fuehrer unmittelbar, oder an den Fuehrer ueber den Chef der Reichskanzlei verfertigt, in welchen laufend Beschwerden ueber Erschiessungen und Uebergriffe bei der Werbung von Arbeitern, ueber die Hereinfuehrung gebietsfremder Bevoelkerung ohne Erlaubnis des General-Gouverneurs, ueber die Nahrungsmittellage, ueber die Vorkommnisse allgemein, welche mit den Grundlagen einer geordneten Verwaltung in Widerspruch standen, enthalten waren.

F. Die Anklage hat eine dieser Denkschriften unter der Nummer USA-610 vorgelegt. Es ist das ein Memorandum an den Fuehrer vom 19. Juni 1943. Unterscheidet sich dieses Memorandum wesentlich von vorhergehenden oder spaeteren, und welche Stellung hat grundsaetzlich der Fuehrer auf diese Beschwerden und auf diese Vorschlaege eingenommen?

A. Das vorliegende Memorandum ist in der Art etwas anderes als die fruehere: In den fruehern Memoranden war direkte Anklage wegen dieser Vorkommnisse, wegen Uebergriffe der Polizei ausgedrueckt und erhoben. Nachdem diese Memoranden ohne Efolg waren, habe ich im Auftrag des General-Gouverneurs die dort in dem Memorandum vom 19. Juni enthaltenen Beschwerden in die Form eines politischen Vorschlages gekleidet. Die dort aufgezaehlten Kriminalien waren nicht durch die Regierung des General-G ouverneurs verschuldet, sondern sie waren als Beschwerden ueber die Eingriffe fremder Stellen zu bewerten.

H0332 – 0025

F. Im Tagebuch findet sich am 26. Oktober 1943ein grosser Rechenschaftsbericht ueber den Vierjahresplan deutscher Aufbauarbeit im General-Gouvernement, der von Ihnen selbst erstattet wurde. Auf Grund welcher Unterlagen wurde dieser Bericht zusammengestellt?

A. Ich habe diesen Bericht zusammengestellt auf Grund der Unterlagen, die mir die 13 Hauptabteilungen der Regierung geliefert haben.

F. Nun eine grundsaetzliche Frage: Wie war grundsaetzlich die Einstellung des General-Gouverneurs gegenueber dem polnischen und ukrainischen Volk, so wie Sie sie, waehrend ihrer fuenf Jahre Taetigkeit als Chef der Regierung kennengelernt haben?

A. Das oberste Prinzip war, in diesem Raum Ruhe zu halten und die Nutzung aus diesem Raum durch Staerkung der Substanz moeglichst zu steigern, dies in wirschaftlicher Hinsicht. Um dies zu erreichen, war noetig eine anstaendige Behandlung der Bevoelkerung, die Unterlassung der Beeintraechtigung von Freiheit und Eigentum. Das waren die Grundlinien der Politik, nach denen ich im Auftrag des General-Gouverneurs als Staatssekretaer der Regierung stets gehandelt habe.

F. Ist es richtig, dass der General-Gouverneur sich auch bemueht hat, im Rahmen der besonders durch den Krieg bedingten Verhaeltnisse der Bevoelkerung ei Mindestmass an kultureller Fortentwicklung zu gewaehrleisten?

A. Es war dies der Wunsch des General-Gouverneurs; er ist aber bei der Verwirklichung dieses Wunsches sehr haeufig auf Widerstand gestossen, der von der Sicherheitspolizei ausging, vom Propaganda-Ministerium

H0332 – 0026

des Reiches oder der auch in den Verhaeltnissen selber gelegen hat. Aber der General-Gouverneur wollte die polnische und ukrainische Bevoelkerung nicht von der kulturellen Betaetigung grundsaetzlich ausschliessen.

F: Ist es richtig, dass er sich insbesondere auch darum bemueht hat, das Hoehere Schulwesen wieder in Gang zu bringen und dass daher unter Umgehung der Richtlinien des Reiches sogenannte Fachschulkurse an Hochschulen eingerichtet wurden ?

A: An den Schulen wurden allerdings von polnischen Umschulungsprofessoren in Warschau und in Lemberg Prinzipien gelehrt, wie sie etwa einer Universitaets-Ausbildung entsprochen haben. Grundsaetzlich wollte der General-Gouverneur auch Gymnasien eroeffnen, auch Priesterseminare eroeffnen; es ist aber stets wieder an dem Einspruch der Sicherheitspolizei gescheitert. Nachdem keine Einigung zu erreichen war, habe ich i, Auftrag des General-Gouverneurs im Oktober 1944 eigenmaechtig die Eroeffnung von Gymnasien und auch vin Priesterseminaren meines Wissens in Aussicht gestellt neben Gewaehrung einer gewissen beratenden Autonomie fuer die Polen. Zwei Tage nach der Veroeffentlichung dieser Sache wurdemir allerdings als Fuehrermeinung eroeffnet, dass ich zur Ankuendigung solcher Massnahmen nicht berechtigt war.

F: Im Tagebuch Dr.Franks wird haeufig vom Grundsatz der Einheit der Verwaltung und davon gesprochen, dass der General-Gouverneur der Vertreter des Fuehrers in diesem Raum und der Vertreter, der Repraesentant der Reichsgewalt sei. Stimmt diese Auffassung mit den Tatsachen ueberein? Und welche anderen Dienststellen des Reiches und der Partei haben sich in die Verwaltung des Genera-Gouverneurs eingeschaltet.

A: Die Vollmacht des General-Gouverneurs war bereits von Anfang an in vielen wichtigen Beziehungen durchloechert. So war bereits vor Errichtung des General-Gouvernements dem Reichsfuehrer SS die Vollmacht eingeraeumt worden, in allen besetzten Gebieten fuer die Festigung deutschen Volkstums besorgt zu sein. Der Beauftragte fuer den Vierjahresplan war gleichfalls gleichberechtigt und anordnungsberechtigt im General-Gouvernement. Aber auch noch viele andere Stellen, der Ruestung, der Post der Eisenbahn, des Bauwesens und noch andere Ressorts versuchten und haben mit Erfolg versucht, Teile der Verwaltung des General-Gouvernements an sich zu reissen oder Einfluss darauf zu gewinnen. Nachdem der General-Gouverneur seine Aemter als Reichsleiter im Jahre 1942 verloren hatte, war ein besonderer Andrang nach dieser Richtung hin festzustellen. Es war - ich moechte sagen beinahe eine sportliche Be-

H0332 - 0027

geisterung dafuer, dem Koenig von Polen Zacken aus seiner Krone herauszubrechen.

F: Von wem wurden die Polizei-Beamten im General-Gouvernement eingesetzt, abgesetzt, bezahlt und in sonstiger beamtenrechtlicher Hinsicht betreut ?

A: Ausschliesslich durch die Verwaltungsdienststelle Himmler's in Berlin.

F: Ist es richtig, dass sogar Bemate der Verwaltung des General-Gouvernements von Krueger verhaftet wurden, und dass es nicht einmal dem General-Gouverneur moeglich war, die Freilassung dieser Beamten zu erreichen ? Ich erinnere an den Fall Scipessi.

Ja, also das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung bestaetigen. Auch aus meiner Umgebung wurden Bemate wegverhaftet, ohne dass ich verstaendigt wurde. In einem solchen Falle habe ich dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei eine Frist gestellt zur Freilassung eines solchen Beamten. Der Beamte wurde nicht freigelassen. Daraufhin habe ich die Abberufung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei verlangt, und daraufhin wurde dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei das besondere Vertrauen Himmler's ausgesprochen und die Abberufung abgelehnt.

F: Herr Zeuge, wie lange hatte der General-Gouverneur ueberhaupt die Moeglichkeit, unter friedensaehnlichen Bedingungen zu arbeiten ?

A: Ich moechte beinahe sagen, ueberhaupt nie. Das erste Jahr wurde beansprucht, um die Kriegsschaden in Ordnung zu bringen. Es waren ja zerstoerte Doerfer, zerstoerte Staedte da, zerstoerte Verkehrseinrichtungen; Bruecken waren in unzaehliger Zahl gesprengt gewesen. Nachdem diese Zerstoerungen, soweit es im kriegsbedingten Rahmen moeglich war, wieder gutgemacht waren, war das Generalgouvernement bereits wieder das Aufmarschgebiet fuer den Krieg gegen den Osten, gegen die Russen, und dann Durchzugsgebiet zur Front und rueckwaertiges Frontgebiet. Es war die grosse Reparaturwerkstaette fuer die Front.

F: Eine naechste Frage; Waehrend des Krieges wurde von Himmler der Reichsregierung der Entwurf eines Gesetzes ueber die Behandlung gemeingefaehrlicher Elemente vorgelegt. Welche Stellung hat damals Dr.Frank zu diesem Entwurf eingenommen ?

A: Meiner Erinnerung nach /-

Vorsitzender: Dr.Seidl, das Gericht ist der Ansicht, dass die Punkte, ueber die der Zeuge jetzt spricht, allgemein bekannt sind; jedermann weiss diese Dinge. Aus diesem Grunde glaube ich, Sie sollten den Zeugen veranlassen, diese Dinge schneller zu beantworten.

Dr.Seidl: Jawohl. Er hat auch die Antwort schon gegeben.

H0332-0028

23. April - M - I[illegible] - 3

F: Herr Zeuge, waehrend des Krieges wurde von Himmler der Reichsregierung ---

Vorsitzender: Ich spreche auch ueber d[illegible], was noch kommen soll.

Dr.Seidl: Jawohl. Waehrend des Krieges wurde von Himmler der Reichsregierung ein Entwurf eines Gesetzes ueber die Behandlung gemeingefaehrlicher Elemente vorgelegt.

Zeuge: Jawohl.

F: Welche Stellung hat der General-Gouverneur dazu eingenommen ?

A: Der General-Gouverneur haf Widerspruch dagegen erhoben und bei der Besprechung mit Heydrich im Februar 1942 hat Heydrich mir als besonderes Anliegen an den General-Gouverneur aufgegeben, er moege doch den Widerspruch gegen dieses Gesetz zurueckziehen. Der General-Gouverneur hat es abgelehnt, diesem Ersuchen zu entsprech.

F: Die Anklagevertretung hat eine Wandtafel vorgelegt, in welcher Dr.Frank als weisungsberechtigt gegenueber dem Reichsjustizminister Dr.Zierach erschienen ist. Hat tatsaechlich ein derartiges Weisungsverhaeltnis bestanden ?

A: Das muss ein Irrtum sein; ein solches Verhaeltnis hat nie bestanden.

F: Wie war nach Ihren Beobachtungen das Verhaeltnis zwischen dem General-Gouverneur und dem Reichsfuehrer SS Himmler ?

A: Der Generalgouverneur und der Reichsfuehrer SS Himmler waren als Menschen so verschieden ---

Vorsitzender: Dr.Seidl, wir haben doch ueber die Beziehungen schon den ganzen Morgen zu hoeren bekommen.

Dr.Seidl: Ich verzichte dann auf die Frage.

F: Herr Zeuge, die Sowjet-Anklagevertretung hat unter der Nr.USSR-93 eine Anlage zu dem Bericht der polnischen Regierung vorgelegt. Die Anlage lautet:" Das kulturelle Leben in Polen." Ich habe Ihnen bereits diese Anlage einmal gezeigt, und ich bitte, mir zu sagen, ob tatsaechlich jemals vom Generalgouverneur oder seiner Regierung derartige Weisungen ergangen sind ?

A: Ich erinnere mich nicht, derartige Weisungen je unterzeichnet zu haben, auch nicht unterzeichnet vom General-Gouverneur gesehen zu haben. Dieses mir vorgelegte Dokument macht mir den Eindruck, als sei es eine Mystifikation, oder eine Faelschung. Es ist dem Inhalt nach als solche eigentlich schon erkennbar.

F: Im Tagebuch findet sich eine grosse Anzahl von Eintraegen, die in Bezug auf die Politik des General-Gouverneurs im Widerspruch zu stehen scheinen zu dem,

H0332 – 0029

was Sie als Zeuge vorhin hier selbst angegeben haben. Wie erklaeren Sie diesen Widerspruch ?

A: Diese Aeusserungen des Gouverneurs, die mir auch bei fruecheren Vernehmungen vorgehalten wurden, scheinen nicht nur, sondern sie sind in eklatanten Widerspruc zu dem, was ich als Zeuge sagen muss. Ich habe, da ich haeufig auch Zeuge solcher Aeusserungen war, mir den Kopf darueber zerbrochen, wie es zu solchen Aeusserunge kam und muss hierzu folgendes sagen: Herr Frank hat vielleicht mehr, als es noetig war, an den Besprechungen und an den Arbeiten der Regierungsinstanz teilgenommen. Es hat kaum eine Konferenz stattgefunden, an welcher Herr Frank nicht teilgenommen hat. So kam es, dass er im Tag sehr haeufig sprechen musste und er hat, ich moechte Sagen, in 99 % aller Faelle aus dem Stegreif gesprochen, aus se nem Temparament heraus, und ich war haeufig Zeuge, wie er derartige groteske Aeusserungen in einem der naechsten Saetze oder bei naechster Gelegenheit wieder eingefangen hat, wieder zu glaetten versucht hat, wie er Vollmachten, die ueberraschenderweise von ihm gegeben wurden, wieder zurueckgenommen hat. Ich bin ueberzeugt, dass, wenn ich das ganze Tagebuch durcharbeiten koennte, ich fuer jed dieser Aeusserungen ein Duzend andere entgegengesetzte Aeusserungen nachweisen koennte.

F Das Tagebuch Frank's umfasst ---

A: Darf ich noch folgendes sagen. Wenn der General-Gouverneur mit seinen Verwaltungsleuten zusammen sass, hat er nie derartige Aeusserungen gemacht. Ich erinnere mich wenigstens nicht. Diese Aeusserungen wurden immer dann gemacht, wenn der hoehere SS- und Polizeifuehrer neben ihm gesessen hat, sodass ich den Eindruc gewonnen habe, dass er in solchen Augenblicken nicht frei war.

F: Das Tagebuch des Angeklagten Dr.Frank umfasst etwa 10-12000 Schreibmaschinenseiten.Wer hat dieses Tagebuch gefuehrt, er selbst oder drotte Personen ?

A: Dieses Tagebuch wurde nach meinen Beobachtungen von Stenografen gefuehrt. Zuerst wurde es von einem Stenografen, Dr.Meidinger, gefuehrt, spaeter dann von 2 Stenografen . Es wurde in der Weise gefuehrt, dass diese Stenografen bei den Ve handlungen im Zimmer anwesend waren und mitschrieben.

F: Ist es richtig, dass zum Teil diese Tagebuchfuehrer sich auch von 3. Personen b richten liessen, was auf einer Konferenz gesagt wurde.

A: Ich habe des oefteren beobachtet, dass diese Protokollfuehrer sich nicht die M gegeben haben, woertlich alles festzuhalten, sondern nur sinngemaesse Zusammen-

H0332 – 0030

fassungen ins Protokoll aufgenommen haben. Ich habe auch manchmal erlebt, dass ich darueber gefragt wurde, was der oder jener, und der General-Gouverneur in der oder jener Angelegenheit gemein t oder gesagt hat.

F: Hat der General-Gouverneur die Eintragungen im Tagebuch nachgesehen und die Eintragungen nachgelesen ?

A: Aus meiner Kenntnis der Person des General-Gouverneurs glaube ich nicht, dass er sie nachgelesen hat.

Vorsitzender: Woher soll er denn wissen, dass er das durchgelesen hat oder nicht

Dr.Seidl: Herr Praesident, der Zeuge Dr.Buehler ist der engste Mitarbeiter des General-Gouverneurs gewesen.

Vorsitzender: Wenn Sie solche Fragen stellen wollen, haetten Sie den Angeklagten selbst darueber fragensollen.

H0332 - 0031

DR. SEIDEL:

F. Eine weitere Frage. Herr Zeuge, was hat nach Ihren Beobachtungen den General-Gouverneur veranlasst, dieses Tagebuch nicht zu vernichten, sondern es bei seiner Verhaftung mit zu uebergeben ?

A. Ich war das letzte Mal am 15. Maerz 1945 bei - - -

VORSITZENDER : Auch das ist eine Frage, die nur ein Mann wie Frank selber beantworten kann und nicht der Zeuge, warum er es nicht zerstoert hat.

DR. SEIDEL : Er hat die Frage bereits beantwortet, und ich verzichte nun auf die Antwort des Zeugen.

F. Nun noch eine letzte Frage. Im Jahre 1942 wurde im Anschluss an die Rede des Dr. Frank er seiner saemtlichen Parteistellungen enthoben. Welche Auswirkungen hatte das fuer seine Stellung als General-Gouverneur ?

A : Ich habe bereits darauf Bezug genommen. Es hat seine Autoritaet sehr geschwaecht und die Verwaltung im General-Gouvernement ist dadurch noch viel schwerer geworden.

F : Ist es richtig, dass der General-Gouverneur wiederholt, und zwar schriftlich und auch muendlich, seinen Ruecktritt erklaer hat ?

A : Das schriftliche Ruecktrittsersuchen habe ich mehrmals ausgearbeitet. Ich weiss auch, dass er muendlich des oefteren seinen Ruecktritt erbeten, aber nie bewilligt erhalten hat.

DR. SEIDL : Ich habe keine weitere Fragen mehr an den Zeugen.

VORSITZENDER : Will irgend ein Verteidiger noch eine Frage stellen ?

DR. SERVATIUS (Verteidiger des Angeklagten Sauckel):

F. Herr Zeuge, ist es richtig, dass weitaus groesste Teil der polnischen Arbeiter, die nach Deutschland kamen, bereits vor April 1942, also vor dem Dienstantritt Sauckels, ins Reich gekommen waren ?

A. Genaues kann ich hierueber nicht sagen, aber ich weiss, dass die Werbung von Arbeitskraeften schwaecher und schwaechere Ergebnisse hatte, dass die Hauptkontingente in der ersten Zeit,

in den ersten Jahren wohl geliefert worden sein duerften.

F. Sind die Quoten an Arbeitskraeften, die von dem General-Gouverneur verlangt wurden, von Sauckel herabgesetzt worden, eben mit Ruecksicht darauf, dass schon viele Polen im Reich arbeiteten ?

A. Mir ist ein solcher Fall bekannt. Davon hat mir der Beauftragte Sauckels gesprochen, der Praesident Strube.

F. Trifft es zu, dass aus dem polnischen Raum von Himmler fuer eigene Zwecke Arbeiter erfasst wurden, und zwar ohne Wissen Sauckel's, und ohne dass die Bestimmungen eingehalten wurden, die Sauckel erlassen hatte ?

A. Ich nehme an, dass dies erfolgt ist. Wenn mir ueber Arbeiterrazzien berichtet wurde, habe ich versucht, solches aufzuklaeren, dann hat die Polizei stets gesagt, das ist die Arbeiterverwaltung; die Arbeiter-Verwaltung hat gesagt, es ist die Polizei. Mir ist aber bekannt, dass Himmler einmal bei einem Besuch Warschu's sich sehr ueber die muessigen Eckensteher alteriert hat. Und ich halte es fuer durchaus moeglich, dass diese Arbeiterrazzien in Warschau ohne Zuziehung der Arbeiterverwaltung eigenmaechtig durch die Polizei durchgefuehrt wurden.

F. Sind Ihnen die Richtlinien Sauckel's bekannt ueber die Durchfuehrung der Arbeiter-Erfassung ?

A. Ich habe sie im einzelnen nicht gesehen, ich habe sie hier nicht gegenwaertig. Ich weiss nur, dass Sauckel bei einem Besuch Krakau erklaert hat, dass er keine Gewaltanwendung befohlen habe.

F. War das eine Ansprache ?

A. Nein, das war eine Besprechung.

F. Erinnern Sie sich einer Ansprache, die Sauckel in Krakau vor den Dienststellen gehalten hat ?

A. Er hat als Partei-Redner gesprochen.

F. Hat er dort Ausfuehrungen ueber die Behandlung der Arbeiter gemacht ?

H0332 - 0032

H0332 - 0033

A. Diese Ausfuehrungen wurden in einer Besprechung, die dem Besuch beim General-Gouverneur vorausging, gemacht.

F. Und in welcher Richtung sprach er sich aus ?

A. Meine Leute hatten wohl ihm und seinen Leuten vorgehalten, dass Uebergriffe vorgekommen seien, und er hat darauf geantwortet, dass von ihm aus keine Gewaltanwendung befohlen sei, und hat bestritten, dass die Vorkommnisse, also die Verhaftung von Leuten aus Kinos heraus oder sonstigen Versammlungsstaetten, von ihm befohlen oder angeordnet seien.

F. Kennen Sie die Struktur der Arbeiterverwaltung im General-Gouvernement ?

VorSITZENDER : Dr. Servatius, diese gelbe Lampe ist dauernd am Brennen, weil Sie nicht genuegend Pause zwischen Antwort und Frage eintreten lassen.

DR.SERVATIUS :

F. Kennen Sie die Struktur der Arbeiterverwaltung im General-Gouvernement ?

A. Die Hauptabteilung Arbeit war ein Teil meines Geschaefts-bereiches.

F. Hatte Sauckel einen unmittelbaren Einfluss auf die Durchfuehrung der Erfassung ?

A. Er hatte nicht nur einen Einfluss, sondern er aht einen Beauftragten geschickt, der meinen Anweisungen nicht unterstand.

F. Konnte der Beauftragte dann unmittelbar die Arbeitserfas-sung durchfuehren ?

A. Wenn er wollte, ja.

F. In welcher Weise konnte er Weisungen geben, oder unmittel-bar befehlen ?

A. Die von Reichskommissar Sauckel eingesetzten Werbekolonnen unterstanden nicht meiner Befehlsgewalt. Ich habe mehrmals ver-sucht, die Personalien dieser Leute in meine Haende zu bekommen. Dieser Versuch wurde immer mit dem Argument abgelehnt, dass diese Werbekolonnen in allen besetzten Gebieten eingesetzt werden muess-ten, und dass sie nicht an ein einzelnes Gebiet gebunden werden koennen. Also der Beauftragte Sauckel's im General-Gouvernement

H0332-0034

der in Personalunion der Leiter der Hauptabteilung Arbeit war, Praesident Strube, war einerseits von den Weisungen Sauckel's abhaengigund brauchte sich um mich nichts zu kuemmern; auf der anderen Seite war er aber auch mir verantwortlich, soweit er als Praesident der Hauptabteilung Arbeit handelte.

F. Wenn Zwangsrekrutierungen erforderlich waren, mit welchen Organen wurde dies durchgefuehrt ? Konnten das die Werbekolonnen ?

A. Ich weiss das nicht; der Beauftragte hat Zwangsrekrutierungen stets in Abrede gestellt.

DR.SERVATIUS : Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORSITZENDER.: Ist irgend ein anderer Verteidiger, der Fragen zu stellen wuenscht ?

Will die Anklagebehoerde ein Kreuzverhoer beginnen ?

DURCH OBERST SMIRNOV :

F. Herr Zeuge, ich moechte Ihre amtliche Position genauest feststellen. Vom Jahre 1940 bis zum Moment der Befreiung Polens waren Sie doch der erste Vertreter Frank's nicht wahr ?

A. Ich habe dem General-Gouverneuer von Ende September bis November 1939 in leitender Funktion in seinem Amtsstab gedient, Ende, oder im November 1939 wurde ich Chef des Amtes des General-Gouverneurs, das war die zentrale Verwaltungsbehoerde des General-Gouverneuers in Krakau. In der 2. Haelfte des Jahres 1940 wurde die Bezeichnung dieser Funktion in Staatssekretaer der Regierung umgewandelt, und ich bin Staatssekretaer der Regierung gewesen bis zu meinem Weggang von Kraukau am 18. Januar 1945.

F. Sie waren also der erste Stellvertreter des Angeklagten Hans Frank, nicht wahr ?

A. Mein Geschaeftsbereich war genau umrissen. Ich hatte die Verwaltungsgeschaefte zu fuehren. Meiner Befehlsgewalt unterstanden nicht die Polizei, die Partei, nicht die Wehrmacht und nicht die Reichsdienststellen, die unmittelbar im Raum des General-Gouvernements taetig waren. Der Stellvertreter des General-Gouverneurs war Seyss-Inquart, der Reichsminister Seyss-Inquart.

F : Und nach der Abreise von Seyss-Inquart ?

H0332 - 0035

A. Nach der Abreise von Seyss-Inquart war ein Vacuum; ich kann den Monat nicht mehr anfuehren, ich nehme an im Jahre 1941, wurde ich zum Stellvertreter des General-Gouverneuers bestellt. Aber diese Bestellung wurde nur mit Modifikation zugelassen. Ich sollte den General-Gouverneur dann vertreten, wenn er weder im Raum anwesend, noch - - -

F. (unterbrechend): Ich bitte Sie, sich etwas kuerzer zu fassen. Bitte antworten Sie kurz. Wenn Frank abreiste, haben Sie dann seine Amtshandlungen vollzogen ?

A. Ich antworte so, wie es mir mein Gewissen eingibt. Wenn Frank im Raum nicht anwesend war, und auch ausserhalb des Raumes nicht zu erreichen war, dann sollte ich ihn vertreten.

F. Ich verstehe. Sie haben ihn also vertreten, wenn er aus dem Raum weg war. Ist das richtig ?

A. Ja, wenn er auch auswaerts nicht zu erreichen war.

F. Ja. Das verstehe ich. So habe ich auch gefragt. Bitte legen Sie dem Zeugen das Stenogramm vor von der Besprechung mit der Polizei vom 25. Januar. Zuerst soll er sich die Liste der Anwesenden ansehen. Das Gericht wird die Stelle finden - - -

VORSITZENDER: Welches Jahr ? Haben Sie 25. Januar gesagt ?

OBERST SMIRNOV : 1943. Das Gericht wird diese Stelle auf Seite 27 finden, Dokument USSR-232, 6. Absatz.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F. Ist das Ihre Unterschrift in der Aufstellung der Anwesenden ?

A. Meine Unterschrift, ja.

F. Sie waren also bei dieser Besprechung zugegen, nicht wahr ?

A. 1943, jawohl.

F. Ich werde 3 Saetze zitieren. Bitte geben Sie dem Angeklagten das Original. Ich zitiere 3 Saetze aus der Rede von Dr. Frank : " Ich moechte eines unterstreichen. Wir brauchen nicht weich zu werden, wenn wir hoeren ueber 7o.ooo Erschossene. Diese Erschossene sind auch Kriegsopfer. Wollen wir mal daran denken, dass wir alle, die wir hier versammelt sind, in der Liste der Kriegsverbrecher, die Praesident Roosevelt aufgestellt hat, sind. Ich habe

H0332 - 0036

die Ehre , Nummer eins dieser Liste zu sein; wir sind nun Verschwoerer geworden im Rahmen der Weltgeschichte ".

Ihr Name ist der 2. in der Liste der Teilnahme an dieser Besprechung. Sind Sie der Ansicht, dass Frank genuegende Gruende hatte, um gerade Sie als einen der groessten Mithelfer an den Verbrechen zu betrachten ?

A. Ueber derartige Aeusserungen des General-Gouverneurs habe ich das Noetige vorher schon gesagt.

VORSITZENDER: Zeuge, das ist doch keine Antwort auf diese Frage. Die Frage war : Halten Sie sich fuer einen dieser Verbrecher ?

Zeuge : Ich halte mich fuer keinen Verbrecher.

DURCH OBERST SMIRNOV :

F. Wenn Sie sich nicht als Verbrecher betrachten, dann werden Sie sich vielleicht daran erinnern, wer persoenlich - und ich unterstreiche das Wort " Persoenlich " - teilgenommen hat an der Einrichtung und Ausfuehrung der grausamsten Befehle Frank's gegen die polnische Bevoelkerung ? Ich spreche von der Weisung vom 2. Oktober 1942. Haben Sie an diesen Massnahmen teilgenommen ?

A. Welche Massnahmen, welche Verordnung ? Wollen Sie mir diese zeigen ?

H0332 - 0037

F: Ich spreche von der Verordnung vom 2. Oktober 1943, USSR-Nr. 335, der Verordnung zur Bekaempfung gegen das deutsche Aufbauwerk im General-Gouvernement. Sie wurde am 9. Oktober 1943 ausgegeben.

A: Diese Verordnung stammt nicht aus meinem Geschaeftsbereich.

A: Sie bestreiten also, teilgenommen zu hab n, diese Verordnung in die Tat umgesetzt zu haben ?

A: Jawohl, sie stammt vom Geschaeftsbereich der Polizei.

Colonel Smirnov: Herr Vorsitzender, die Stelle, aus der ich zitieren will, findet sich auf Seite 35, der 4. Paragraph des erwaehnten Dokumentes im USSR-Dokumentenbuch.

F: Waren Sie nicht die Person, die zusammen mit Dr. Weh versucht hat, Frank, der unentschlossen war, diese Verordnung zu unterzeichnen, zur Unterschrift einer Verordnung zu ueberzeugen, die ganz offen terroristische Massnahmen einfuehrte und die Polizeigewalt gesetzlich machte ?

Ich zitiere von Seite 1012 in den Aufzeichnungen ueber die Besprechung mit Dr. Buehler und Berater Dr. Weh:

"Der Gegenstand der Besprechung ist der Entwurf einer Verordnung zur Bekaempfung gegen das deutsche Aufbauwerk im General-Gouvernement, so wie dem General-Gouverneur von Dr. Weh uebermittelt wurde.

Nach einer kurzen Erklaerung deruch Staatssekretaer Dr. Buehler und Dr. Weh zieh der General-Gouverneur seine Einzpruecche zurueck und unterzeichnet den Verordnungsentwurf."

Waren nicht Sie diese Person ?

A: Ich bitte die Dolmetscherin um Wiederholung der Frage.

F: Ich frage Sie, waren nicht Sie die Person, die Frank beeinflusste, diese Verordnung so schnell wie moeglich zu unterzeichnen ?

A: Nein.

F: Nein? Sind also diese Eintragungen falsch ?

A: Nein.

F: Auch das nicht? Wie soll ich das verstehen ?

A: Ich kann Ihnen das genau erklaeren. Dieser Verordnungsentwurf war fruecher von dem neu ins General-Gouvernement versetzten SS-Oberfuehrer Bierkamp dem General-Gouverneur vorgelegt worden. Der General-Gouverneur hat diesen Verordnungsentwurf.

F: (unterbrechend) Wollen Sie bitte .....

Vorsitzender: (unterbrechend) Er ist ist mitten in der Antwort. Sie muessen den

H0332 - 0038

Mann antworten lassen. Was sagten Sie ? Sie sagten, dass der Entwurf von jemandem gemacht wurde ?

A: Dieser Verordnungsentwurf war von diesem Bierkamp, der eben neu ins General-Gouvernement gekommen war, dem General-Gouverneur vorgelegt worden. Der General-Gouverneur hat diesen Verordnungsentwurf zurueckgegeben und ihn in der Gesetzgebungsabteilung bearbeiten lassen, und wie er dem General-Gouverneur vorgelegt wurde, haben sich die Bedenken des General-Gouverneurs darauf bezogen, ob nunmehr die Gesetzgebungsabteilung diesen Entwurf bearbeitet hatte oder nicht. Eine materielle Verantwortung fuer diesen Verordnungsentwurf uebernehme ich nicht, hatte ich auch nicht zu uebernehmen.

Colonel Smirnov: F: Sie haben also in diesem Falle Frank einfach erklaert, dass dieser V rordnungsentwurf noch nicht genuegend ausgearbeitet worden war. Ist das richtig ?

A: In der Gesetzgebungsabteilung, jawohl.

F: Daraufhin unterschrieb der General-Gouverneur die Verordnung ?

A: Offenbar.

F: Waren Sie nicht die Person, die bei der Konferenz vom 23. Oktober 1943, als ein Brief des Grafen Ronokier besprochen wurde, die praktische Auslegung dieser grausamen Verordnung vom 2. Oktober erwaehnte und auch feststellte, dass die Anwendung dieser Verordnung in der Zukunft auch die Maskierung von Geiselerschiessungen zulassen und diesen Geiselerschiessungen einen gesetzlichen Rahmen, wenn man so sagen darf, geben wuerde ?

A: Ich bitte, die Frage nochmals zu wiederholen. Ich verstehe nur die Haelfte.

F: Waren Sie nicht die Person, die bei einer Konferenz vom 23. Oktober 1943 ueber die praktische Auslegung der Verordnung v om 2. Oktober sprach und erklaerte, dass sie die Maskierung von Geiselerschiessungen erlauben, die dann durch eine Rechtsverordnung sozusagen gedeckt wuerde ?

A: Ich bin noch nicht ganz im Bilde. Darf ich wiederholen, was ich verstanden hal

F: Bitte.

A: Sie wollen mich fragen, ob ich es war, der bei einer Besprechung vom 23. Oktob 1944 .....

F: 1943.

A: 1943. Der bei einer Besprechung vom 23. Oktober 1943 erklaerte .... Ja, was erklaerte ?

H0332 - 0039

F: Dass die Anwendung dieser Verordnung vom 2. Oktober die Geiselerschiessungen durch eine gesetzliche .....

A: Nein,

F: Ich bitte, dass man Ihnen das Stenogramm vorlegt. Die Stelle findet sich auf Seite 36. Es ist USSR-Beweisstueck Nr. 223, der 4. Abschnitt. Ich zitiere: "Staatssekretaer Dr. Buehler haelt es fuer geboten, diejenigen Polen, die erschossen werden sollen, vorher in einem geordneten Standgerichtsverfahren abzuurteilen. Auch muss es in der Zukunft vermieden werden, diese Polen als Geiseln zu bezeichnen, denn die Erschiessungen von Geiseln sei immer ein beklagenswerter Vorgang und gaebe dem Ausland nur Argumente gegen die deutsche Fuehrung im General-Gouvernement."

Ende des Zitats.

A: Das habe ich gesagt und habe mich damit gegen Geiselerschiessungen und gegen Aburteilung ohne Standgerichtsverfahren darum gewendet und wenden wollen.

F: Betrachten Sie die Aburteilung durch ein Gericht, das aus Gestapo-Leuten besteht, als gerecht und nicht als eine Beleidigung, als Hohn ?

A: Welches Gericht meinen Sie ? Ich habe fuer Standgerichte plaediert.

F: Ja, davon spreche ich, von den Standgerichten, die aus Gestapo-Beamten bestanden, gemaess der Verordnung vom 2. Oktober.

A: Ich kann Ihnen darueber Auskunft geben, welche Gruende vermutlich zu dieser Verschaerfung der Standgerichtsbarkeit vom 2. Oktober gefuehrt haben, damit Sie sich erklaeren koennen, wie es psychologisch ueberhaupt zu dieser Verordnung gekommen ist.

F: Ich bin nicht besonders an dieser Psychologie interessiert. Was ich wissen moechte, ist, ob ein Gerichtshof, der sich aus Beamten der Gestapo zusammensetzt, wirklich als Gerichtshof bezeichnet werden kann, oder ob das nicht eine Verhoehnung des Gedanken eines Gerichtshof darstellt.

A: Die Standgerichte waren genau nach der Verordnung zu besetzen. Ich bin nicht der Ansicht, dass ein Standgericht, das ausschliesslich von Polizeileuten besetzt ist, deshalb kein Standgericht sein soll. Ich habe aber diese Ausfuehrungen, die Sie mir vorgehalten haben, nicht im Hinblick auf diese Verordnung vom 2. Oktober gemacht, sondern ich habe da allgemein Die Aburteilung der Standgerichte verlangt und die Erschiessung von Geiseln als bedauerliche Tatsache bezeichnet.

F: Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Vielleicht sehen Sich Paragraph 3 der Verordnung an, die feststellt, aus wem der Gerichtshof zusammen gesetzt sein

H0332 - 0040

sollte; Paragraph 3 und 4. Ich zitiere Paragraph 4:

"Die Standgerichte der Sicherheitspolizei setzen sich zusammen aus einem SS- Fuehrer der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, sowie aus 2 Angehoerigen dieser Dienststelle."

Denken Sie nicht auch, dass die Zusammensetzung von Gerichten oder Standgerichten dieser Art fast immer zu Hinrichtungen fuehrern wuerden ?

A: Haben Sie mich gefragt ?

F: Ja.

A: Ob ich ein Standgericht fuer ein Gericht halte ? ich meine, Sie fragen mich ueber Dinge, die nicht aus meinem Geschaeftsbereich stammen. Ich bin nicht im Bilde, mit welcher Begruendung diese Gerichte hier im Verlauf zusammengesetzt wurden. Ich kann daher auch hierueber nichts sagen.

F: Vielleicht sehen Sie sich die Unterschrift unter dieser Verordnung an. Sie ist von Frank unterschrieben, und besonders Sie versuchten, Frank zu ueberzeugen, diese Verordnung zu unterschreiben.

A: Ich glaubte, vorher diesen Irrtum schon richtig gestellt zu haben. Ich habe Herrn Frank nicht dazu ueberredet, diesen Befehl zu unterschreiben, sondern habe ihm erklaert, dass diese Verordnung in der Gesetzgebungsabteilung bearbeitet war. Ich muss nach wie vor die materielle Verantwortung fuer diese Verordnung ablehnen, weil sie nicht meinem Geschaeftsbereich angehoert.

F: Ich moechte auf eine andere Frage uebergehen. Erinnern Sie sich an die ersten Resultate dieser Verordnung, insbesondere, erinnern Sie sich an den Bericht des Obergruppenfuehrers Bierkamp, bei der Besprechung vom 27. Oktober 1943? Erinnern Sie sich daran ?

A: Ich erinnere mich nicht ohne irgendwelche Gedaechtnisstuetze.

F: Dann werde ich Ihnen die Stelle zitieren.

Herr Vorsitzender, sie kann auf Seite 36 unseres Dokumentenbuches gefunden werden und zwar der letzte Abschnitt im Text. Ich zitiere:

"Die Sicherheitspolizei hat viele Leute, die seit dem 10.Oktober, auf Grund der Verordnung vom gleichen Tage, strafbare Handlungen begangen haben, in Ihren Haenden. Viele Leute wurden zum Tode verurteilt und wurden als Suehne fuer die Verbrechen erschossen. Ihre Nahmen wurden der Bevoelkerung durch Plakate bekanntgegeben und ihr mitgeteilt, dass diese Leute Begnadigung zu erwarten haetten, wenn nicht andere

H0332-0041

weitere Morde an Deutschen vorkaemen. Fuer einen ermordeten Deutschen wuerden 10 dieser Polen hingerichtet."

Ende des Zitats. Beweist das nicht, dass schon in den ersten Tagen dieser Frankschen Verordnung dieselbe nur als Maske fuer die Massenhinrichtung von Geiseln und andere aehnliche Personen abgesehen wurde ?

A: Nein.

F: Was bedeutet dann dieser Satz: "Fuer einen ermordeten Deutschen wuerden 10 dieser Polsen, die nicht mit den Verbrechen in Verbindung stehen, hingerichtet." Was bedeutet dies ?

A: Das bezeugt meines Erachtens, wenn ich das richtig auslegen kann, dass 10 Polen erschossen wuerden, die todeswuerdige Handlungen begangen hatten und zum Tode verurteilt worden waren, Es ist moeglich, dass sie als Geiseln bezeichnet wurden, Das ist moeglich.

F: Es bedeutet also, dass diese Verordnung eine Maske zur Hinrichtung von Geiseln war, oder nicht ?

A: Nein, es ist wohl so, dass echte Geiselerschiessungen nicht mehr vorkamen. Echt Geiselerschiessungen liegen dann vor, wenn Leute erschossen werden, die keine Verbrecher sind, sondern unschuldig, wegen irgend einer anderen Tat erschossen werden

Vorsitzender: Halten Sie das nicht fuer einen guenstigen Augenblick abzubrechen ?

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt).

File

595

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND. 23. APRIL 1946
SITZUNG VON 14.00 BIS 17.00 UHR.

VORSITZENDER: Das Gericht hat mit tiefem Bedauern vom Ableben des Chief Justice Harlan F. Stone des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten von Amerika vernommen. Sein Tod wird am tiefsten in Amerika gefuehlt werden, wo er sich als grosser Diener der Oeffentlichkeit gezeigt hat. Es ist daher angebracht, dass dieses Gericht, welches in seiner Mitte Vertreter der Vereinigten Staaten hat, dem amerikanischen Volk in seinem grossen Verlust seine Anteilnahme ausdrueckt Nachdem er als Rektor der Rechtsfakultaet der Columbia-Universitaet gedient hatte, wurde er im Jahre 1923 zum Staatsanwalt der Vereinigten Staaten ernannt und wurde zwei Jahre spaeter Richter des Obersten Gerichtshofes. Im Jahre 1941 wurde er Chief Justice, Oberster Richter, und erfuellte seine Pflichten in dieser hohen Stellung mit grossen Faehigkeiten und entsprechend den groessten und besten Ueberlieferungen.

Das Gericht wuenscht, dass ich dessen Anteilnahme ausdruecke und Anerkennung des grosses Verlustes, den das amerikanische Volk erlitten hat.

Mr.Justice Jackson, der Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten ist Mitglied des Obersten Gerichtshofes, ueber welchem der Chief Justice Stone den Vorsitz fuehrte und wird vielleicht einige Worte hinzufuegen.

MR. JUSTICE JACKSON: Hohes Gericht! Nicht nur weil er das Oberhaupt des Rechtssystems der Vereinigten Staaten war, versetzt die Nachricht vom Hinscheiden des Chief Justice Stone jeden Amerikaner hier in Nuernberg in Trauer, sondern weil er so vielen von uns ein persoenlicher Freund war. Er hatte die seltene Gabe, persoenliche Freundschaften zu schliessen. Keiner war guetiger und freundlicher gegenueber den jungen Leuten, die von Zeit zu Zeit nach Washington kamen und sie alle fanden in ihm einen Fuehrer, einen Philosophen und einen Freund.

Ich weiss, dass nicht nur ich den Verlust eines persoenlichen Freundes bedauere, sondern dass die amerikanischen Vertreter des Gerichts, Mr.Biddle und Judge Parker, dieselben Gefuehle h aben. Viele der juengeren Mitglieder unseres Stabes hatten enge Verbindung mit dem Chief Justice, Verbindungen die niemand voraussetzen wuerde, es sei denn, er haette Harlan Stone gekannt.

Als Staatsanwalt uebernahm er das Justizministerium in einer der schwierigsten Perioden, und verlieh ihm den Ruf seiner Unbestechlichkeit, ein Ruf, der dem Ministerium anhaftete und traditionell war, wie wir alle wissen. Als Mitglied des

H0332 – 0042

H0332 - 0043

Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten war er ein aufrichtiger Mann mit einem vorwaerts gerichteten Blick und nahm sichimmer die Zeit, die Darlegungen beider Seiten anzuhoeren und seine Entscheidung mit vollkommener Unparteilichkeit und Losloesung zu treffen, Eigenschaften, die fuer einen gerechten Richter kennzeichnend sind. Er fuehrte den Vorsitz mit grosser Unparteilichkeit und mit Gueete zu seinen Mitarbeitern und jenen, die vor ihm erschienen.

Es ist das Hinscheiden eines Mannes, der im oeffentlichen Leben diese hervorragenden Qualitaeten beispielgebend ausuebte, die wir mit dem Begriff "New Englander" verbinden.

Der Trost seiner Freunde liegt in folgendem: Er starb so, wie er gewuenscht haette zu sterben, in vollem Besitz seiner Faehigkeiten und in Ausuebung seiner Pflichten.

Ich druecke dem Hohen Gericht meine tiefgefuehlte Wertschaetzung aus, dass es sich veranlasst hat, von seinem Hinscheiden Kenntnis zu nehmen und uns gestattet hat, im Namen der amerikanischen Rechtsprechung unsere Anerkennung seiner Faehigkeiten und Charaktereigenschaften auszusprechen.

VORSITZENDER: Ich bitte Colonel Smirnow.

COLONEL SMIRNOW: Bevor ich weitere Fragen an den Zeugen richte, moechte ich die folgende Ankuendigung vornehmen:

In den von Dr. Seidl vorgebrachten Fragen wurde erklaert, dass ein Dokument in Gestalt des oeffentlichen Anhanges des Berichtes der Regierung der polnischen Republik falsch sei. Dieses Dokument bezieht sich auf den seitens der polnischen Republik erlittenen Verlust bezueglich kultureller Wertgegenstaende.

Die Anklagevertretung der Sowjet-Union wuenscht keine Polemik ueber dieses Thema, ersucht aber das Hohe Gericht zur Kenntnis zu nehmen, dass dies ein offizieller Anhang des offiziellen Berichtes der Regierung der polnischen Republik ist und schwerlich angezweifelt werden kann.

Darf ich bitte mit meinen Fragen nunmehr fortsetzen ?

VORSITZENDER: (Zum Zeugen gewendet) Sagten Sie vorhin etwas ?

ZEUGE JOSEPH BUEHLER: Ich wollte sagen, es war von einem Dokument die Rede, in welchem von der Aufzaehlung der Kunstschaetze die Rede war.

VORSITZENDER: Colonel Smirnow, handelt es sich um das Dokument, welches eine Liste von Kunstschaetzen beinhaltet ?

ZEUGE BUEHLER: Nein, das meine ich nicht, das meine ich nicht.

COLONEL SMIRNOW: Nein, Herr Vorsitzender, es ist eine Aufzaehlung, eine spe-

H0332 - 0044

zielle Anlage zum Bericht der polnischer Regierung ueber die Verluste an kulturellen Schaetzungen, wie z.B. von Bibliotheken in Polen und aehnlichem Schaden.

VORSITZENDER: Handelt es sich bei dem von Ihnen erwaehnten Dokument um Beweisstueck USSR Nr.93 ?

COLONEL SMIRNOW: Es ist ein Anhang zum Dokument USSR Nr.93.

VORSITZENDER: Es handelt von gewissen Weisungen. Das war der heute frueh gegebene Tatbestand.

COLONEL SMIRNOW: Es ist eine Liste des Verlustes von kulturellen Wertschaetzen, ein offizieller Anhang. Es enthaelt keine Weisungen, sondern die finanziellen Verluste, die von oeffentlichen Bibliotheken in Polen erlitten wurden.

VORSITZENDER: (zum Zeugen) Wollen Sie hierzu etwas sagen ?

ZEUGE BUEHLER: Also die Bezeichnung des Dokumentes passt nicht auf das von mir gemeinte Dokument. Das Dokument, das ich anzweifle, enthaelt Richtlinien ueber die deutsche Kulturpolitik im Generalgouvernement, befasst sich nicht mit Kunstschaetzen und nicht mit einer Aufzaehlung von Bibliothekbuechern.

VORSITZENDER: Nun, ich habe aus dem von Ihnen in der Vormittagssitzung Gesagtem entnommen, dass die von Ihnen im Zusammenhang mit diesen Dokumenten erwaehnten Weisungen darauf nicht ersichtlich sind, und dass Sie jedenfalls nichts darueber hoerten und glaubten, dass sie Faelschungen seien.

ZEUGE BUEHLER: Ich habe das Dokument angezweifelt.

VORSITZENDER: Das Gericht wird das Dokument in Erwaegung ziehen.

COLONEL SMIRNOW: Darf ich nun die naechste Frage stellen ?

VORSITZENDER: Jawohl.

OBERST SMIRNOW: Gestatten Sie, dass ich mit demVerhoer fortfahre.

F: Sie behaupten Zeuge, dass Sie unter dem Praesidenten des Generalgouvernements keine enge Bindung mit der Polizeimacht hatten. Habe ich Sir richtig verstanden ?

A: Darf ich die Frage nochmals hoeren ?

F: Sie haben behauptet, dass Sie persoenlich und als Administrator des Generalgouverneurs keine enge Bande mit der Polizeigewalt hatten. Habe ich Sie richtig verstanden ?

A: Wir hatten taegliche Verbindung mit der Polizei, aber wir hatten gewaltige Meinungsverschiedenheiten; ausserdem gehoerte die Polizei nicht zu meinem Zustaendigkeitsbereich. Der Polizeichef war mir in keiner Weise unterstellt.

F: Die Polizei gehoerte also nicht zu Ihren Obliegenheiten ?

A: Nein, sie gehoerte nicht zu meinen Obliegenheiten.

H0332 - 0045

F: So, wie kann man dann erklaeren, d ss niemand anders, als gerade Sie die erfolgreichen Besprechungen mit der Polizei hatten ueber die Ausnutzung des mobilaren Eigentums der Juden, die in die Konz ntrationslager geschickt wurden. Erinnern Sie sich an diese Besprechungen ?

A: Ich habe nicht ganz verstanden.

F: Ich frage Sie, wenn Sie keine Beziehungen zur Polizei hatten, wie kann man dann erklaeren, dass gerade Sie erfolgreiche Besprechungen mit der Polizei fuehrten ueber die Ausnutzung des mobilen Eigentums der Juden, die in den Konzentrationslagern getoetet wurden. Erinnern Sie sich an diese Verhandlungen mit der Polizei ?

A: Ich erinnere mich an keine solchen Verhandlungen. Solche Verhandlungen kann ich nicht gefuehrt haben. Die Verwaltung war allerdings diejenige Behoerde, die durch Verordnung des Vierjahresplanes den Auftrag auszufuehren hatte, das juedische Vermoegen zu beschlagnahmen.

COLONEL SMIRNOV: Herr Vorsitzender, ich bitte um die Erlaubnis ein Dokument vorzulegen, das uns von der amerikanischen Anklagevertretung uebergeben wurde. Es ist die Nr. PS-2819. Es stellt einen Bericht der Verwaltung des Generalgouvernements dar und ist an die Gouverneure der verschiedenen polnischen Staedte gerichtet. Ich bitte dieses Dokument dem Zeugen vorlegen zu duerfen.

(Das Dokument wird dem Zeugen uebergeben).

Ich zitiere aus dem Text des Dokumentes den folgenden Inhalt: "Betrifft: "Uebergabe des beweglichen juedischen Vermoegens durch die SS an die Regierung.

Zu Ihrer Unterrichtung teile ich mit, dass am 21. Februar 1944 von Staatssekretaer Dr.Buehler mit dem Hoeheren SS- und Polizeifuehrer Obergruppenfuehrer Koppe, in Gegenwart verschiedener Abteilungspraesidenten die Vereinbarung getroffen wurde, dass das bewegliche juedische Vermoegen, soweit es sich in Lagern befindet oder in Zukunft anfaellt, von der SS der Regierung zur Verfuegung gestellt wird. In Durchfuehrung der getroffenen Vereinbarung habe ich veranlasst, dass die Uebernahme der in verschiedenen Lagern der SS befindlichen Waren in kuerzester Zeit durchgefuehrt wird. Die aus Beschlagnahmen und Sicherstellungen herruehrenden Bestaende sind gleichfalls vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD an mich abzufuehren. Ich bitte sich mit dem oertlichen SS- und Polizeifuehrer in Verbindung zu setzen und eine Klarstellung vorzunehmen."

H0332 – 0046

COL.SMIRNOV:

F. Wuerden Sie weiter behaupten, dass Sie keine Bindung zur Polizei hatten ?

A. Ich hatte taegliche Arbeitsbeziehungen mit der Polizei, das will ich in keinem Augenblick abstreiten, aber ich hatte kein Recht, Befehle an die Polizei zu geben.

F : In jedem Falle aber wurde das Vermoegen der getoeteten Juden, die in den Konzentrationslagern umkamen, doch auf Ihre Veranlassung hin in die Warenlaeger des Generalgouvernements ueberfuehrt. Das geschah doch auf Ihre Weisung hin ? Ist das nicht so ?

A : Das ist nicht richtig, es wurde nicht von dem Vermoegen gesprochen, das von den getoeteten Juden herruehrte, sondern von Vermoegen, das schlechthin von Juden stammte und durch die Polizei der ordnungsmaessigen Verwertung durch die Verwaltung entzogen wurde.

F : Bei der Sicherheitspolizei und beim SD konnte sich dann das Eigentum von Juden, die noch nicht umgebracht waren, befinden ?

A : Warum nicht; die Polizei hat von Anfang an die Juden fuer sich in Beschlag genommen und hat sich daher auch auf diese Weise in den Besitz ihres Vermoegens gesetzt.

F : In den Lagern von Auschwitz, in den Vorratslagern befand sich dann das Eigentum von Juden, die noch nicht umgebracht waren ?

A : Diese Lager, die hier erwaehnt sind, sind nicht im Sinne von Konzentrationslagern aufzufuehren, sondern als Warenlager.

F : Was fuer andere Warenlager sind das, die das bewegliche juedische Eigentum in Besitz hatten ? Warenlager in Konzentrationslagern, wo gab es solche anderswo ?

A : Wie es in den Konzentrationslagern aussah, wusste ich nicht, weil ich keines betreten und gesehen habe.
Dass aber die Polizei das bewegliche juedische Eigentum in Besitz genommen hatte, wurde mir erzaehlt, allerdings von dem Lei-

H0332 - 0047

ter meiner Treuhandstelle.

F : Ich frage Sie : Im Jahre 1944 als die Vernichtungslager von Auschwitz und Maidanek existierten, was fuer andere Warenlager von beweglichen Vermoegen gab es ausser den Warenlagern fuer das bewegliche juedische Eigentum in den Konzentrationslagern. Was fuer andere Warenlager kennen Sie, wo befanden sich solche ?

A : Den Juden wurde ihr Besitz an Ort und Stelle abgenommen. Dass sich der juedische Besitz in Konzentrationslagern befindet, habe ich nie angenommen. Ich habe von diesen Lagern auch garnichts gewusst. Wo die Polizei dieses bewegliche Vermoegen hingebracht hatte, war mir nicht bekannt. Es mussten Lager existieren. Uebrigens waren .....

F : Ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf das Datum zu lenken. Es ist der 21. Februar 1944, gab es bei den Polen um diese Zeit noch lebende Juden oder waren die juedischen Ghettos bereits leer zu dieser Zeit ?

A : Die juedischen Ghettos waren leer. Juden hat es noch gegeben, das weiss ich, weil sie weiter in der Ruestung irgendwie eingeschaltet waren. Das Judenvermoegen konnte nicht aus dem Raum hinausgeschafft worden sein. Es musste irgendwo im Generalgouvernement sein, wahrscheinlich in der Naehe der Ghettos, oder wo sonst die Evakuierung der Juden stattgefunden hat. Es hat sich hier bei diesem Fernschreiben nicht - ich betone - um Warenlager gehandelt, die bei Konzentrationslager waren, sondern diese waren bei jedem Ort. Jeder Ort hatte irgendwo das von der Umsiedlung der Juden herruehrende Vermoegen irgendwo gelagert.

F : Die juedischen Ghettos waren schon leer; wo waren denn nun die Juden aus Polen, wo waren sie hingekommen ?

A : Als die juedischen Ghettos geleert wurden, hatte ich angenommen, dass sie nach dem Nordosten Europas ausgesiedelt wuerden, wie mir diese Absicht der Chef des Reichssicherheitshauptamtes bei der damaligen Besprechung im Februar 1942 aus-

H0332-0048

druecklich erklaert hat.

F : Am 21. Feoruar 1944 zu dem Zeitpunkt, wie war es denn da moeglich, die Juden im nordoestlichen Europa auszusiedeln, wie war es denn da moeglich ?

A : Nach der Besprechung sollte dies im Jahre 1942 stattfinden.

F : Das Dokument ist datiert vom 21. Februar 1944, bitte merken Sie auf das Datum.

Ich gehe zur naechsten Frage ueber; ob eine enge Bindung zwischen der deutschen Verwaltung im Gouvernement mit der Polizei bestand, weiter die Tatsache, dass ein Polizeibeamter stets bei den Besprechungen beim Generalgouverneur zugegen war und dass der Generalgouverneur auch Besprechungen ueber ausschliessliche Fragen der Polizei abhielt.

A : Ich habe bereits eingangs bemerkt, dass der Generalgouverneur die Auffassung vertreten hat, dass er die Befehlsgewalt ueber die Polizeigewalt haben muesse. Aus diesem Grunde ist es zu erklaeren, dass der Generalgouverneur immer wieder auch die Polizei zu Arbeitsbesprechungen an den Verhandlungstisch herangeholt hat. Das hat aber nicht ausgeschlossen, dass die Polizei ihre eigenen Wege gegangen ist und ihre eigenen Methoden angewendet hat.

F : Das ist mir klar, aber beim Generalgouverneur wurden Besprechungen abgehalten, die nur den Polizeifragen gewidmet waren, nicht wahr ?

A : Ab und zu ja.

F : Jawohl; sagen Sie mir bitte, wann wurde Krueger von seiner Stellung als Polizeileiter abgesetzt, wer nahm seine Stellung spaeter ein ?

A : Krueger wurde meiner Erinnerung nach im November 1943 von seiner Dienststellung in Krakau abberufen, wurde ersetzt durch den Obergruppenfuehrer Koppe.

F : Was waren Ihre persoenlichen Beziehungen zu Koppe ?

A : Nachdem unter Krueger das Verhaeltnis zur Polizei stets feindschaftlich war und nachdem, wenn die Verwaltung irgend einen

H0332-0049

Wunsch hatte, der in das polizeiliche Gebiet hineinragte, von Krueger solche Wuensche stets abgeschlagen wurden, habe ich, nachdem Krueger aus Krakau weggegangen war, versucht, mit dem neuen Hoeheren SS - und Polizeifuehrer ein in kameradschaftlichen Formen sich abspielendes Verhaeltnis zu gewinnen, um auf diese Weise auch auf die Polizeiarbeit und die Polizeimethoden Einfluss gewinnen zu koennen.

F: Vielleicht koennen Sie mir kurz antworten. Wie waren Ihre persoenlichen Beziehungen zu Koppe ? Gut oder schlecht ?

A : Sie waren in kameradschaftlicher Form gekleidet.

F : Die Stelle, die ich jetzt zitieren moechte und die ich dem Angeklagten vorlege, befindet sich auf Seite 38, zweiter Absatz der Uebersetzung. Ich lasse das Dokument den Zeugen vorlegen. Ich zitiere. Es ist eine Erklaerung Von Frank an Himmler vom 12. Februar 1944 in Posen. (Bemerkung der Dolmetscherin : Text liegt mir nicht vor).

" Sofort nach Ankunft hat der Reichsfuehrer der SS Himmler das Gespraech darauf mit mir und dem Obergruppenfuehrer Koppe begonnen. Von Anfang an, hat der Reichsleiter mich gefragt, wie arbeite ich zusammen mit dem neuen Staatssekretaer, mit dem Obergruppenfuehrer der SS Koppe. Ich sagte : Zu meiner grossen Befriedigung bestehen zwischen mir und Koppe und ebenfalls zwischen dem Staatssekretaer Dr. Buehler die besten und kameradschaftlichsten Beziehungen und Zusammenarbeit. "

Das ist diese Feststellung von Frank. Beruht sie auf Tatsachen ?

A : Koppe war zu dieser Zeit erst wenige Wochen im General-Gouvernement. Diese Feststellung bestaetigt das, was ich eingangs bereits hier erklaert habe, dass ich, nachdem Krueger durch Koppe ersetzt wurde, versucht habe, durch ein in kameradschaftlicher Form gehaltenes Verhaeltnis zu Koppe Einfluss auf die Polizeigewalt im General-Gouvernement zu nehmen. Da haben also keine Streitigkeiten bis zu diesem Zeitpunkt stattgefunden.

F : Und zwischen Koppe und Dr. Buehler, also zwischen Ihnen bestand die engste und kameradschaftlichste Zusammenarbeit, nicht wahr ?

H0332 - 0050

A : Ich wiederhole. Meine Beziehungen zu Koppe waren in kameradschaftlicher Form gekleidet. Im uebrigen haben mich taeglich fachliche Fragen mit Koppe zusammengefuehrt. Zum Beispiel auch die Frage des jeudischen Eigentums. Diese Frage zu besprechen waere mit Krueger ueberhaupt nicht moeglich gewesen, weil Krueger auf dem Standpunkt gestanden hat, dass das gesamte juedische Eigentum der SS gehoere.

F : Aber seit Koppe Leiter der Polizei geworden ist, hat sich da etwas geaendert in den polizeilichen Massnahmen gegenueber der polnischen Bevoelkerung ? Sind die Massnahmen milder geworden ?

A : Ich glaube, sie waren milder.

F : Ich bitte mir zu folgen bei einer Regierungsbesprechung vom 16. Dezember 1943. Ich bitte dem Angeklagten das Dokument vorzulegen. Bitte Seite 154. Sagen Sie bitte, ist das Ihre Unterschrift in der Aufzaehlung der Anwesenden ? Es ist Seite 154.

A : Fuehrersitzung vom 16. Dezember 1943 ? Ja, da habe ich unterschrieben. Jawohl.

F : Sagen Sie bitte, erinnern Sie sich wehr Ohlenbusch gewesen ist ?

A : Ohlenbusch ist der Praesident der Hauptabteilung Propaganda gewesen.

F : Das heisst, hatte er irgendeine Beziehung zur Polizei oder zur Verwaltung ?

A : Ohlenbusch war Teilnehmer an den Regierungssitzungen an denen auch die Polizei in der Regel teilgenommen hat.

F : Ja, aber er selbst, amtlich hatte er da irgendeine Beziehung zur Polizei, ja oder nein.

A : Als amtlicher Beamter und als Abteilungsleiter der Regierung hatte er selbstverstaendlich dienstliche Beziehungen zur Polizei.

F : Aber er war doch ein Zivilbeamter und Ihnen unterstellt ?

A : Ja, selbstverstaendlich, dienstlich war er mir unterstellt.

F : Ich zitiere einen kurzen Auszug von Seite 176. Das Gericht wird diese Stelle auf Seite 33 des Dokumentenbuches, dritter Absatz finden. Es ist die Aussage von Ohlenbusch bei dieser Be-

H0332 - 0051

sprechung.

(Bemerkung der Dolmetscherin : Text liegt mir nicht vor).

" Es muss besprochen werden, ob es zweckmaessig ist Hinrichtungen dort selbst durchzufuehren an der Stelle, wo ein Anschlag auf irgendeinen Deutschen stattgefunden hat. Es muss ebenfalls bedacht werden, ob es nicht zweckmaessig waere, besondere Staetten fuer Hinrichtungen einzureichten, denn es ist festgestellt, dass die polnische Bevoelkerung zu den Hinrichtungen kommt und die Erde mit dem Blut der Getoeteten aufsammelt in Eimern und es dann in die Kirchen bringt. "

Betrachten Sie dies als eine Polizeifrage, als eine Frage fuer die Polizeiverwaltung ?

A : In meiner Uebersetzung steht nichts von Eimern drin mit Blut, sondern da steht von Gefaessen was. Ich glaube nicht, dass das Blut eimerweise weggetragen werden konnte.

F : Nein, nein. Wir sprechen hier von Gefaessen, in welchen das Blut mit der Erde geschafft wird. Finden Sie aber nicht, dass die Frage der Beurteilung, ob man besondere Hinrichtungsstaetten errichten sollte, eine Frage ist, die lediglich die Polizei angeht ? Sind Sie nicht dieser Ansicht ?

A : Dieser Ansicht bin ich auch. Diese Frage wurde deshalb in keiner Weise irgendwie gutgeheissen. Ich darf aber sagen, dass zu gleicher Zeit taeglich deutsche Passanten in Warschau und Krakau ohne jeden Anlass hinterruecks erschossen wurden. Dass diese Frage wohl durch die Erregung ausgeloest wurde, welche diese .....

F : Ich frage Sie etwas anderes. Ich frage Sie, ob Sie nicht der Ansicht sind, dass diese Frage der Beurteilung auf die Initiative von Ohlenbusch besprochen wurde und dass dies beweist, dass sogar die weitrangigen Beamten der zivilen Administration sich in Polizeifragen einmischten und direkte Beziehungen dazu hatten ?

A : Nein, das moechte ich nicht sagen, sondern dies ist nicht als polizeiliche Massnahmen vorgeschlagen worden, sondern nur aus der Bedrohung heraus, in der sich saemtliche Deutsche, in diesem Stadium der Besetzung befunden haben.

H0332-0052

F: Diese Frage von geheimen Staetten fuer die Hinrichtung wurde doch auf die Initiative Ohlenbusch aufgebracht. Das streiten Sie doch nicht ab ?

A : Wie meinen Sie diese Frage ?

F : Wurde doch besprochen auf die Initiative Ohlenbusch ? Das streiten

H0332 - 0053

Sie doch nicht ab?

A: Ich weiss nicht, ob diese Frage ueberhaupt besprochen wurde. Meines Erachtens wurde sie ueberhaupt . . . . . .

F: Sie haben doch vor sich das Stenogramm dieser Besprechung an der Sie anwesend waren?

A: Ja. Das sind Ausfuehrungen die Ohlenbusch gemacht hat, wenn ich mich nicht irre. Hier steht der Praesident Ohlenbusch. Jawohl.

F: Ich gehe zur naechsten Frage ueber. Hatte sich auf dieser ersten Besprechung der Obergruppenfuehrer Koppe folgendes berichtet. Ich bringe ein kurzes Zitat. Das Gericht wird es auf Seite 34, zweiter Absatz finden. Es ist die Seite 118. (Bemerkung der Dolmetscherin: Text liegt mir nicht vor) Ich fange mit dem Zitat an:

"Fuer Eisenbahnunfaelle wurden 150 erschossen. Fuer jeden deutschen Beamten wurden 50 polnische Terroristen erschossen, entweder an der Stelle selbst des Mordes oder nicht weit davon entfernt. Man muss aber daran denken, dass bei einer Erschiessung von 200 Menschen nicht weniger als 3000 nahe Verwandte in Mitleidenschaft gezogen werden."

Halten Sie das nicht fuer einen Beweis dafuer, dass auch bei der Ankunft Koppe die gleichen Grausamen Massnahmen gegen die polnische Bevoelkerung benutzt wurden wie auch frueher?

A: Soweit hier von der Erschiessung von 150 und 50 Leuten die Rede ist, handelt es sich offenbar um Geisel Erschiessungen, die in keinem Augenblick die Billigung des General-Gouverneurs oder meine Billigung erfahren haben. Wenn ich trotzdem erklaert habe, dass mir im gesamten das Regim Koppe milder erschien, so muss ich trotzdem bei dieser Behauptung stehen bleiben.

F: Also diese Massnahmen hatten weder Ihre Billigung noch die Billigung des General-Gouverneurs?

A: Meine Billigung hatte sie nicht. Ich glaube auch nicht die Billigung des General-Gouverneurs.

F: Ich bitte Sie, sich seite 185 anzusehen, und zwar das Dokument das Ihnen vorliegt. Ich fange mit dem Zitat an. (Bemerkung der Dolmetscherin: Text liegt mir nicht vor.)

"Der General-Gouverneur erklaert dem Obergruppenfuehrer SS Koppe, dass er ihm dankbar ist fuer seine erfolgreiche Arbeit und stellt mit Genugtuung fest, dass

H0332 - 0054

der Leiter der Polizeimacht im General-Gouvernement ein ausserordentlich guter Spezialist ist. Er sagt Koppe die Mitarbeit aller Abteilungen in dem General-Gouvernement zu und wuenscht ihm Erfolg in seiner Arbeit."
Wie soll man nun diese Erklaerung verstehen? Nachdem Sie vorhin mir eine Antwort gegeben haben, wie soll ich jetzt diese Aussage verstehen?

A: Diese Erklaerung des General-Gouverneurs erstreckt sich nicht auf diese 50 und 150 Leute, sondern auf die gesamte Arbeit, die Koppe im General-Gouvernement leisten wollte und unter den Prinzipien, die bei dieser Arbeit massgebend sein wollten stand u.a. - das habe ich mit erreicht - dass Geisel-Erschiessungen nicht mehr stattfinden sollen. Es mag sein, dass in diesem Fall dieses Prinzip noch nicht durchgedrueckt war.

F: Bitte halten Sie einen Moment inne. Es wurde Ihnen ja gerade ein Bericht vorgelesen von Koppe auf Seite 180, dass Geiseln erschossen wurden und darnach hat der General-Gouverneur seine Zufriedenheit mit der Taetigkeit Koppe ausgedrueckt. Also war er doch damit einverstanden?

A: Also dies war nicht die einzige Ausfuehrung die Koppe machte, sondern die Ausfuehrungen des General-Gouverneurs bezogen sich auf die gesamten Ausfuehrungen die Koppe machte und nicht auf die herausgerissenen Teile.

F: Sehr schoen, aber dann doch auch auf diese Feststellung, oder auf diesen Bericht?

A: Ich weiss aber, dass der General-Gouverneur mit mir auf Koppe einwirkte, dass Geiselerschiessungen nicht mehr stattfinden sollten.

F: Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, waehrend Krueger noch Chef der Polizei war, wer persoenlich den Befehl erliess, einen maennlichen Bewohner zu erschiessen und zwar aus jedem Haus, in dem eine Bekanntmachung gefunden wurde, die einen polnischen Nationalfeiertag ankuendigte?

A: Dies ist mir nicht bekannt.

F: Ist Ihnen nicht bekannt so. Bitte legen Sie das darauf bezuegliche Dokument vor. (Bemerkung der Dolmetscherin: Text liegt mir nicht vor). Es ist das Dokumentenbuch, das dem Gericht vorliegt. Erste Seite, 7. Absatz:
"Der Herr Generalgouverneur hat den Distriktleiter Dr. Waechter empfangen, der mitgeteilt hat ueber die Verteilung von Plakaten ueber den polnischen Nationalfeiertag. Der Herr Generalgouverneur hat den Befehl erlassen, dass aus jedem Hause, wo so ein Plakat gefunden wurde, ein maennlicher Bewohner erschossen

H0332 - 0055

werden sollte. Dieser Befehl sollte durchgefuehrt werden von dem Leiter der Polizei Dr. Waechter, Er hat 120 Geiseln in diesem Zusammenhang zurueckbehalten. Erinnern Sie sich an diese Vorkommnisse. Wer war der Urheber bei der Festnahme dieser Geiseln?

A: Wollen Sie etwa behaupten, dass ich bei dieser Besprechung zugegen war?

F: Ich moechte Sie ueber etwas anderes fragen?

A: Ich bitte meine Frage zu beantworten, war ich anwesend oder war ich nicht anwesend?

F: Entschuldigen Sie bitte, Sie antworten auf meine Frage. Sie haben mir zu antworten. Ich verhoere Sie, nicht Sie mich.
Ich bitte Sie, auf folgende Frage zu antworten. Ihr Wohnort war in Krakau?
Auf Befehl Frank's hat Dr. Waechter 120 Geiseln zurueckbehalten. Wollen Sie mir auch sagen, dass Sie davon nichts wussten?

A: Ueber diese Massnahmen wusste ich nichts. Mir ist auch nicht bekannt, dass Geiseln erschossen wurden.

F: Ich bitte Sie, folgende Frage zu beantworten. Habe ich richtig verstanden, als Sie heute davon sprachen, dass es in Polen keine Hungersnot gab?

A: Was, ich Habe Sie nicht verstanden?

F: Ja, dies ist eine Frage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben . . . .

A: Jawohl, dass keine Hungersnot bestand.

F: Ich bitte, Ihnen ein Dokument vorzulegen. Ein Bericht Dr. Buehler's, des Staatssekretaers, seine Aussagen auf einer Arbeitssitzung vom 31. Mai 1943 in Krakau (Bemerkung der Dolmetscherin: Text liegt mir nicht vor):
"Die Regierung des Generalgouvernements weiss ganz genau, dass die Ernaehrungsnormen in Polen fuer Personen nichtdeutscher Nationalitaet in Zukunft nicht auf dem gleichen Niveau gehalten werden koennen, ohne dass die Bevoelkerung in Aufstand kommt. Es ist natuerlich klar, dass Hunger-Zustaende nicht zur Befriedigung der Bevoelkerung beitragen. Auf der einen Seite die schlechte Nahrung und auf der anderen weniger Bezahlung fuehrt dazu, dass ein Teil der polnischen Bevoelkerung zur Verzweiflung getrieben wird."
Haben Sie dieses gesagt?

A: Den ersten Teil konnte ich hier verfolgen. Die letzten Saetze habe ich nicht gefunden hier.

F: Ich bitte Sie, den Text zu verfolgen. Der erste und der zweite Teil -

H0332 – 0056

befindet sich alles im Text. "Ein Teil der polnischen Bevoelkerung ist zur Verzweiflung getrieben worden." (Bemerkung der Dolmetscherin meine Uebersetzung ist frei).

A: Ich bitte, es mir zu zeigen.

(Der Text wird dem Zeugen gezeigt).

A: Ich habe diese Aeusserungen getan und zwar war ....

F: Dann habe ich die folgende Frage an Sie, Sind Sie nicht der Ansicht, dass diese Aussagen, die Sie im Jahre 1943 gemacht haben, zeigen, dass Sie heute falsche Aussagen vor dem Gericht gemacht haben.

A: Nein, Nein ich habe diese Aussagen so gemeint, dass die Bevoelkerung zur Selbsthilfe greifen musste und Selbsthilfe ist, wenn der Arbeiter 3 Tage in der Woche von der Arbeitsstaette fernblieb und sich um die Lebensmittel kuemmern musste, Das war eine verzweifelte Massregel seitens des Arbeiters. Jedoch habe ich heute Morgen gesagt, dass es schwer war fuer die Bevoelkerung die noetigen Lebensmittel zu beschaffen, aber dass dies nicht unmoeglich war, und dass ich Hungerkatastrophen in keiner Weise im Generalgouvernement beobachtet habe. Ich bitte zu beruecksichtigen, dass 80% der Bevoelkerung des Generalgouvernements auf dem Lande lebten und dadurch haette eine Hungersnot ueberhaupt nicht stattfinden koennen, es sei denn, dass auch das flache Land voellig ausgepluendert worden waere und das ist nicht der Fall gewesen.

F: Sie sagten, dass als Folge der Ernaehrungsnormen, die im Generalgouvernement aufgestellt wurden, es zu einem Aufruhr der Bevoelkerung fuehrte und bezeugt das nicht davon, dass im Lande eine Hungersnot herrschte?

A: Ich habe "Aufruhr" im Sinne von "Unruhen" gemeint, keine bewaffnete Selbsthilfe. Es ist klar, dass die Befriedigung und die Lust zu arbeiten unter der unzulaenglichen Lebensmittelration leidet. Ich habe ja heute Morgen erklaert wie es kam, dass es nicht genug Nachschub fuer die Polen gab. Auf der anderen Seite jedoch war ein grosser freier Markt und schwarzer Markt, so dass sich auch der Arbeiter, wenn er genuegend Zeit hatte, mit Lebensmittel versorgen konnte, und die Zeit, die er nicht hatte, hat er sich genommen. Das war die Selbsthilfe des Arbeiters.

H0332 - 0057

F: Ich bitte Sie, folgende Frage zu beantworten. Waren nicht in Polen lediglich solche Moeglichkeiten zur Erziehung gegeben, die in der Ansicht Frank und Goebbels die Bevoelkerung einer absoluten Hilflosigkeit hingaben. Es waren Bestimmungen zu verspueren, die polnische Bevoelkerung in ihrem Bildungs-Niveau nieder zu halten. Diese Bestimmungen gingen von Berlin und gingen von Himmler aus. Ich bitte Sie, zu sagen, wie mit den polnischen Universitaeten verfahren wurde.

A: Die sind geschlossen worden und nicht wieder geoeffnet worden. Es haben aber Fachkurse stattgefunden in Warschau und in Lemberg, wo Universitaetsbildung fuer diese Leute gegeben wurde, aber diese Kurse sollten geschlossen worden auf Reichsbefehl.

F: Vielleicht werden Sie sich daran erinnern wer den Befehl unterschrieb, wer die Universitaeten schloss. Vielleicht werden Sie die Unterschrift erkennen. Ich lasse Ihnen eine offizielle Ausgabe der Befehle vorlegen.

A: Ja, diese Verordnung ueber die Bestellung von Hochschul-Kuratoren war vom Generalgouverneur unterschrieben worden am 1. Oktober 1940.

F: Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob in Polen nicht nur Handwerksschulen uebriggeblieben waren?

A: Es sind nicht nur Handwerksschulen uebriggeblieben, es waren auch Handelsschulen da, eine grosse Menge davon. Im uebrigen waren Gewerbeschulen und Volksschulen in vollem Ausmasse eingerichtet worden.

F: Mit anderen Worten nur lediglich Schulen, die Gewerbetreibende ausbildeten, kleine Beamte und Haendler? Mit anderen Worten Fachschul

A: Ob nur kleine oder groessere Haendler die besucht haben, weiss ich nicht. Jedenfalls waren Handelsschulen zugelassen.

F: Ich bitte mir zu sagen, wer die Initiative gebe, das koenigliche Schloss in Warschau zerstoeren zu lassen. Koennen Sie mir auf diese Frage antworten?

A: Das weiss ich nicht genau. Ich habe einmal gehoert, dass der Fuehrer den Wunsch haben sollte, dass das Warschauer Schloss, das schwer beschaedigt war, in seinen Mauern eingerissen werden sollte.

H0332-0058

F: Und auf welche persoenliche Veranlassung wurde das koeniglich, Schloss in Warschau zerstoert?

A: Ich weiss nicht, ob das Schloss zerstoert wurde?

F: Ja, es wurde doch zerstoert, auf wessen Befehl hin?

A: Das ist mir nicht bekannt.

F: Nicht bekannt?

A: Nein.

F: Die Stelle, die ich jetzt verlesen moechte, befindet sich auf Seite 1 der Uebersetzung, die dem Gericht vorliegt. Es ist ein kurzes Zitat. Ich zitiere:

"Der Fuehrer hat mit dem Generalgouverneur die Gesamtlage besprochen und hat die Taetigkeit des Generalgouverneurs gebilligt und bezog sich speziell auf die Zerstoerung des koeniglichen Palastes und andere Teile der Stadt. Wer denken Sie denn hat diesen Befehl gegeben?

A: Mir ist nicht bekannt, dass dieses Schloss zerstoert wurde. Meines Wissens sollte es einmal zerstoert werden. Es wurde aber von diesem Plan Abstand genommen.

F: Ich bitte Sie, ist es nicht in Ihrer Gegenwart gewesen, dass der Angeklagte Frank am 3. April 1943 den Befehl gab, Polizeimassnahmen zu ergreifen, bei der Zwangsrekrutierung von Arbeitskraeften.

A: Ich muesste dieses Protokoll erst sehen. Ich kann mich aus dem Kopf nicht mehr erinnern.

(Das Protokoll wird dem Zeugen ueberreicht)

F: Die Stelle, die ich zitieren moechte wird das Gericht auf Seite 46 des Dokumentenbuches finden und zwar im letzten Absatz. Ich zitiere:

"Besprechung mit dem Staatssekretaer Dr. Buehler, SS-Obergruppenfuehrer Krueger und Dr. Frauendorfer in Gegenwart von Reichsminister Dr. Seyss-Inquart. Gegenstand der Besprechung war die Verschickung der Arbeiter und besonders Landwirtschaftsarbeiter ins Reich. Der Generalgouverneur stellte fest, dass, nachdem alle Mittel in Gestal von Aufrufen usw. keinen Erfolg gehabt haetten, man daraus schliess muss, dass die Polen Ihrer Arbeitspflicht ausgewichen sind mit der Absicht Deutschland zu schaden, dadurch dass die sich nicht zur

H0332 – 0059

Verfuegung stellten. Er richtet deshalb die Frage an Frauendorfer ob es noch irgendwelche Massnahmen gebe, die man noch anwenden koenn um die Polen auf dem Wege der Freiwilligkeit zu bekommen. Reichshauptamtsleiter Dr. Frauendorfer beantwortete die Frage negativ. Dan sagte der Gouverneurgeneral, dass der Weg dann klar sei. Wo die Arbeitsabteilung keinen Erfolg haben konnte, sollte die Polizei hereinkommen.

A: Ich will diese Aeusserung nicht bestreiten, nachdem ich das Protokoll gesehen habe. Sie gehoert zu den Aeusserungen des Generalgouverneurs von dessen ich lediglich behaupte, dass sie nicht ganz freiwillig abgegeben wurden, die aber meinen Kurs in diesen Fragen in keiner Weise geaendert haben.

F: Ich bitte Sie, folgende Fragen zu beantworten: Waren Sie am 18. August 1942 zugegen bei der Besprechung zwischen Dr.Frank und dem Angeklagten Sauckel und ist es nichtin Ihrer Gegenwart gewesen, das Dr. Frank Sauckel freudig mitteilte, dass er ins Reich neue Kontingente geschickt haette mit Hilfe der Polizei rekrutiert.

A: Ich hatte zusammen mit meinen Dienststellenleitern, die mit den Arbeitsfragen befasst waren eine Besprechung mit Sauckel, bevor der Besuch bei dem Reichskommissar war, Ich weiss nun nicht mehr ob ich dabei war, wie Sauckel empfangen wurde. Ich bitte, mir das Protokoll vorzulegen.

(Dem Zeugen wird das Protokoll vorgelegt)

F: Ich verlese zwei kurze Zitate Seite 918 und 920.

Zitat:

"Dr. Frank: Ich freue mich, Ihnen amtlich melden zu koennen, dass wir ueber 800 000 Arbeitskraefte seit diesem Datum ins Reich vermittelt haben. Neuerdings haben Sie nach mehr gefragt und zwar um eine Zahl von 140 000. Es freut mich, dass ich Ihnen offiziell mitteilen kann, dass, wie wir uns gestern geeinigt haben, 60% dieser neuen Polen vor Ende Oktober gesandt werden sollen und die anderen 40% koennen vor Ende des Jahres ins Reich geschickt werden."

Auf Seite 120 ist ein anderer Satz und ich zitiere:

"Neben den 140 000 koennen Sie im naechsten Jahre ueber neue

H0332 - 0060

Gruppen von Arbeitern verfuegen. Siekoennen auf eine grosse Anzahl von Arbeitskraeften im kommenden Jahre rechnen, da wir jetzt Polizeimassnahmen gebrauchen." Befolgt dies nicht die Anwendung von drakonischen Polizeimassnahmen fuer die Rekrutierung von Arbeitern?

A: Ich erinnere mich nicht bei dieser Gelegenheit zugegen gewesen zu sein und kann also in keiner Weise bestaetigen, ob das in dieser Weise gesagt wurde.

OBERST SMIRNOV: Herr Vorsitzender, ich habe keine weitere Frage an den Zeugen.

VORSITZENDER: Herr Dr. Seidl, moechten Sie ein weiteres Verhoer anstellen?

DR? SEIDL: Zunaechst moechte ich ein Missverstaendnis aufklaeren das offenbar entstanden ist. Die Frage, die ich im Zusammenhang mit dem Dokument Nummer USSR 93 an den Zeugen gerichtet habe, hat sich lediglich auf die Anl age 1 bezogen, die betitelt ist," das kulturelle Leben in Polen." Diese Anlage beschaeftigt sich mit Richtlinien ueber kulturelle Politik, die von der Verwaltung des Generalgouvernements erteilt worden sein sollen und ich habe dem Zeugen auch nur so verstanden, dass er nur auf diese Frage eine Antwort geben wollte und nicht auf die weitere Anlage, die zum Beispiel die geraubten Kunstgegenstaende betreffen. Eswaere vielleicht besser gewesen, wenn er den Ausdruck "Verfaelschen" nicht gebra ucht haette Jedenfalls wollte er sagen, dass ihm solche Richtlinien nicht bekannt waren.

Herr Zeuge, ist es richtig, dass weitaus die meisten der in das Reich verbrachten polnischen Arbeitskraefte sich freiwillig gemeldet haben?

A: Darf ich vorausschicken, ich wollte den Vorwurf einer Faelschung auch nicht der Anklagebehoerde machen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass sie sich moeglicherweise eines gefaelschten Dokuments bedient hat. Ich wollte ihr nicht selbst den Vorwurf einer Faelschung machen.

Zu der Frage des Verteidigers moechte ich sagen, das nach meinen Beobachtungen der weitaus ueberwiegende Teil der Arbeitskraefte aus

H0332 - 0061

dem Generalgouvernement freiwillig ins Reich kamen.

F: Um Ihrem Gedaechtnis zu Hilfe zu kommen, will ich Ihnen ein kurzes Zitat aus dem Tagebuch vorhalten, das sich mit der Erfassung von Arbeitskraeften beschaeftigt. Am 4. Maerz 1940 hat der Generalgouverneur auf einer Dienstversammlung der gleichen Stadthauptmaenner in Lublin zur Frage der Arbeitskraefte folgendes erklaert, ich zitiere woertlich:

"Den von Berlin geforderten Erlass einer neuen Verordnung einer besonderen Zwangsmassnahme, lehne ich ab. Massnahmen die nach aussen hin Aufsehen erregen, muessen vermieden werden. Das gewaltsame Verfrachten von Leuten hat alles gegen sich."
Ende des Zitates.

Gibt diese Auffassung die wirkliche Auffassung des Generalgouverneurs wieder?

A: Ich war bei dieser Besprechung nicht zugegen. Sie deckt sich aber mit den Anweisungen und Grundsaetzen, die der Generalgouverneur mir mit auf den Weg gegeben hat und die ich unbeachtet durchgefuehrt habe.

F: Waren Sie bei der Besprechung vom 14. Januar 1944 dabei, ich sehe, Sie waren dabei. Ich zitiere aus der Besprechung mit dem Staatsekretaer Dr. Buehler, Dr. Koppe und andere, woertlich:

"Der Herr Generalgouverneur wendet sich mit Entschiedenheit dagegen, dass Polizeikraefte zur Durchfuehrung solcher Massnahmen in Anspruch genommen werden. Eine solche Aufgabe gehoert nicht in den Bereich der Polizei."

H0332 - 0062

A: Es ist richtig.

F: Ist es richtig, dass sich der Generalgouverneur wiederholt gegen den Eingriff der Polizei gewendet hat ?

A: Es war dies nicht die einzige Gelegenheit, sondern er hat den Reichskommissar Sauckel wiederholt in oeffentlicher Sitzung ganz schwer angegriffen, wenn ihm wieder ueber Arbeiter, Arbeiterrassion etwas zu Ohren gekommen ist. Ich muss allerdings sagen, der Beauftragte hat wiederholt erklaert, dass nicht er diesen Arbeiterversandt veranlasst habe.

F: Das erste Zitat das der Anklagevertreter Ihnen vorgehalten hat, war ein Eintrag vom 25. Januar 1943 und er hat Sie gefragt, ob Sie sich selbst als Kriegsverbrecher betrachten. Ich will Ihnen nun einen anderen Teil, der Besprechung vor halten in der Sie selbst mit dabei waren. Ich zitiere von Seite 7 dieses Tagebucheintrages. Der Generalgouverneur erklaerte:

"Herr Staatssekretaer Krueger, Sie wissen, dass Anweisungen des Reichsfuehrers von Ihnen erst vollzogen werden duerfen, wenn Sie mich vorher gehoert haben.Das ist in diesem Falle unterblieben. Ich spreche mein Bedauern darueber aus, dass Sie einen Befehl des Reichsfuehrers vollzogen haben; ohne mich vorher entsprechend der Verordnung des Fuehrers zu verstaendigen. Nach dieser Verordnung duerfen Anweisungen des Reichsfuehrers der SS im Generalgouvernement nur vollzogen werden, wenn ich vorher meine Einwilligung erteilt habe. Es ist hoffentlich das Letztemanl ,dass das unterblieb, denn ich moechte nicht wegen jeden derartigen Fall, den Fuehrer belaestigen."

Ich lasse nun einige Saetze aus und zitiere woertlich:

"Es ist nicht moeglich, dass wir uns ueber Fuehrerverordnungen hinwegsetzen und es ist ausgeschlossen, dass auf dem Gebiete der Pooizei und der Sicherheit, unmittelbar Weisungen des Reichsfuehrers befolgt werden unter Umgehung des Mannes, den der Fuehrer hierfuer eingesetzt hat, sonst bin ich ja voellig ueberfluessig."

Ist es richtig, frage ich Sie nun, dass zwischen dem Generalgouverneur und dem hoeheren SS- und Polizeifuehrer Krueger, sehr haeufig solche Auseinandersetzungen stattgefunden haben und, dass der Generalgouverneur diese Auseinandersetzungen damit beendet hat, dass er zur Zusammenarbeit aufforderte, um ueberhaupt noch irgei eine Verwaltung in diesem Gebiet zu ermoeglichen ?

A: Das ist richtig, solche Auseinandersetzungen fanden haeufig statt.

H0332 – 0063

F: Die Anklagevertretung hat Ihnen auch unter der Nummer USSR-335 die Standgerichtverordnung vom Oktober 1943 vorgelegt.

Ich frage Sie, wie war die Sicherheitslage im Generalgouvernement zu dieser Zeit und waere es damals ueberhaupt noch moeglich gewesen in einem lojalen Strafgerichtsverfahren mit den Verhaeltnissen Herr zu werden ?

Vorsitzender: Herr Dr.Seidl, diese Frage ist doch ueberhaupt schon sehr eingehend behandelt worden.

Dr.Seidl: Ich verzichte auf die Beantwortung der Frage nochmals.

F: Nun, eine letzte Frage, die sich auf die Kunstschaetze bezieht:

Ist es richtig, dass ein Teil der Kunstschaetze, die aus dem oberschlesischen Raum geborgen wurden, auf dem letzten Dienstsitz des Generalgouverneurs in Neuhaus gesichert wurden und, dass der Generalgouverneur Ihnen den Auftrag gegeben hat, eine Liste dieser Gegenstaende dem Reichsminister Lammers zu bringen ?

A: Der Generalgouverneur hat einen Bericht ueber die Verbringung von 20 der hervorragendsten Kunstwerke aus dem Schatz des polnischen Staates, an Herrn Reichsminister Lammers diktiert.

Ich war waehrend dieses Diktates anwesend undhabe diesen Bericht persoenlich dem Herrn Staatssekretaer Kritzler in Berlin uebergeben. Er hat darin angezeigt, dass er diese Kunstschaetze, um sie vor den Russen zu bergen, von Seichau wenn ich mich nicht irre, nach Schliersee gebracht hat. Diese Kunstschaetze standen in der Dienststelle des Generalgouverneurs offen herum/

Dr.Seidl: Ich habe dann keine Fragen mehr an den Zeugen.

Vorsitzender: Der Zeuge kann gehen.

Dr.Seidl: Ich bin damit am Ende der Zeugenvernehmung ueberhaupt angelangt. Nachdem aber die Dokumentenbuecher noch nicht geheftet sind, wuerde ich vorschlagen, dass ich zu einem spaeteren Zeitpunkt, vielleicht nach dem Fall Frick, diese Dokumentenbuecher vorlegen darf.

Vorsitzender: Herr Dr.Seidl, wie viele Buecher wollen Sie vorlegen ?

Dr.Seidl: Es sind insgesamt fuenf Hefte. Ich selbst habe die Hefte noch nicht bekommen.

Vorsitzender: Hat das Ger icht die Dokumente schon genehmigt?

Dr.Seidl: Es handelt sich fast nur um Dokumente, die bereits die Anklagevertretung vorgelegt hat und es ist mit der Anklage eine Vereinbarung ueber die Dokumente zustande gekommen.

H0332 - 0064

Vorsitzender: Jawohl, dann brauchen wir jetzt auf diese Buecher nicht zu warten. Das Gericht wird diese Dokumentenbuecher in Erwaegung ziehen, wenn sie vorgelegt werden und,wenn Sie wuenschen, besondere Erklaerungen dazu abzugeben, dann koennen Sie dieses tun.

Dr.Seidl: Jawohl.

Vorsitzender: Zweifellos werden Sie sich in Ihrem Plaedoyer darauf beziehen.

Dr.Seidl: Jawohl.

Vorsitzender: Sie sagen, die meisten Dokumente sind schon vorgelegt worden und Sie brauchen sich nicht einleitend darauf beziehen, sondern koennen sich in Ihren Schlussplaedoyer damit befassen.

Dr.Seidl: Ich haette aber gern schon in diesen Beweisverfahren einige kurze Abschnitte vorgelesen; weil das notwendig ist, um den Zusammenhang herzustellen und es ist unmoeglich im Plaedoyer alles das zu tun; aber ich glaube nicht,dass damit allzu viel Zeit verloren geht.

Vorsitsender: Herr Dr.Seidl, es wird dem Gericht nicht viel nuetzen, wenn Sie sich spaeter auf diese Dokumente beziehen, denn Ihre Zeugen sind doch schon verhoert worden und es sollen dann Zeugenverhoere anderer Angeklagten dazwischen kommen. Deshalb meint das Gericht, dass es besser ist, dass Sie sich auf diese Dokumente beziehen, wenn Sie Ihr Schluss-Plaedoyer halten.
Dr.Seidl, ich glaube, dass wir zwei Buecher vorliegen haben, nicht wahr ?

Dr.Seidl: Es sind insgesamt fuenf Buecher, die anderen drei scheinen noch nicht geheftet zu sein.

Vorsitzender: Aber Sie sagen, dass die meisten Dokumente schon als Beweismaterial vorgelegt worden sind ?

Dr.Seidl: Es ist das Tagebuch des Angeklagten Dr.Frank, das 42 Baende umfasst, vorgelegt worden, aber die Anklagevertretung hat ja nur die Teile fuer sich verwertet, die ihr guenstig erschienen sind. Es ist daher meines Erachtens notwendig, dass auch im Beweisverfahren der Zusammenhang hergestellt wird und es sind auch anderer Dokumente im Dokumentenbuch, die man meines Erachtens mindestens auszugsweise verlesen muesste. Ich werde mich aber bei der Verlesung dieser Dokumente auf das Notwendigste beschraenken und ich schlage vor, dass es so gehandhabt wird, wie bei dem Angeklagten von Ribbentrop, dass ich dann die einzelnen Dokumente dem Gericht als Beweisstuecke uebergebe. Es sind verschiedene Reden von Dr.Frank, es sind Erlasse, die veroeffentlicht wurden, es sind zwei eidesstattliche Versicherungen

H0332 - 0065

dabei und ich glaube schon, dass auch im Beweisverfahren dazu irgendwie Stellung genommen werden muss und es muessen ja auch den einzelnen Dokumenten Beweisstuecknummern gegeben werden. Bis jetzt wurde nur ein einzi es Dokument Beweisstuecknummern gegeben werden. Bis jetzt wurde nur ein einziges Dokument als Beweisstueck fuer den Angeklagten vorgelegt und das ist das Affidavit von Dr. Buehler. Ich habe aber die Absicht eine ganze Reihe weiterer Dokumente foermlich dem Gericht als Beweismittel zu unterbreiten und ich moechte das nur deshalb zurueckstellen, weil das Gericht noch nicht im Besitz der gehefteten Dokumentenbuchher ist.

Vorsitzender: Wann werden die anderen Buecher fertig sein ?

Dr.Seidl: Mir wurde gesagt, dass die heute abend noch fertig werden wuerden.

Vorsitzender: Wie viel Zeit glauben Sie, dass Sie dazu benoetigen werden?

Dr.Seidl: Ich glaube, dass zwei Stunden ausreichen wuerden.

Vorsitzender: Das Gericht wird sich dann jetzt zurueckziehen.

(woraufhin sich das Gericht fuer 10 Minuten vertagt)

Vorsitzender: Herr Dr.Seidl, das Gericht moechte gerne, dass Sie jetzt Ihre Dokumente erledigen, soweit es sich um Dokumente handelt, die schon als Beweismittel angeboten worden sind, falls Sie nicht auf andere Teile darin Bezug nehmen wollen. Das Gericht wuenscht, dass Sie uns nur sagen brauchen, welches die Dokumente sind und dass Sie diese vorlegen, sofern es fuer Ihnen nicht sehr wichtig ist, dass Sie sich auf bestimmte Dokumente beziehen wollen. Soweit es sich um neue Dokumente handelt, werden Sie diese als neue Beweismittel anbieten, um dann die notwendigen kurzen Bemerkungen dazu machen. Das Gericht hoff jedoch, dass Sie instande sind, dies heute Mittag noch zu erledigen. Mit Bezug auf die anderen Hefte, hoeren wir, dass Sie die Dokumente schon in deutscher Sprache vorliegen haben und darum koennen Sie uns diese Dokumente jetzt vorlegen.

Dr.Seidl: Herr Praesident, auf Wunsch der Anklagevertretung, und ich glaube auch auf Wunsch des Gerichtes, habe ich die urspruengliche Fassung meiner Dokumentenbuecher sehr verkleinert. Die ersten 5 Dokumentenbuecher, so wie ich sie vorbereitet habe, umfassten mehr als 800 Seiten. Die neue Fassung ist wesentlich kuerzer. Ich bin augenblicklich nicht in der Lage, auf die Zahlen der Seiten hinzuweisen und die Uebereinstimmung meiner Seitenzahl, und der Seitenzahl der jeweiligen Uebersetzung festzustellen. Wenn ich einem Wunsch Ausdruck geben darf, dann waere es der, dass zunaechst abgewartet wird, bis die 5 Dokumentenbuecher in der neuen

H0332 – 0066

Fassung vorliegen, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Nummerierung der Seitenzahl und die Nummerierung der einzelnen neuen Beweisstuecke nicht mehr so genau uebereinstimmt, wie es wuenschenswert waere.

Vorsitzender: Das Gericht findet, dass Sie am besten dann mit den ersten 3 Buechern jetzt beginnen. Wir haben sie auch hier.

Dr.Seidl: Wenn das Gericht die ersten 3 Baende hat, will ich jetzt beginnen. Ich beginne mit Band I. Das erste Dokument auf Seite 1 ist der Erlass des Fuehrers und Reichskanzlers ueber die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete vom 12. Oktober 1939. Dieser Erlass umschreibt im einzelnen die Befugnisse des General-Gouverneurs. In Paragraph 5 und 6 wird ein Teil der Einschraenkungen in der Zustaendigkeit des General-Gouverneurs wiedergegeben, auf den bereits die Zeugen Dr.Lammers und Dr.Buehler verwiesen haben. Dieses Dokument traegt die Nr.2537-PS und wird Beweisstueck Frank Nr.2.

Ich gehe ueber zu Seite 3 des Dokumentenbuches. Dieses Dokument ist ein Erlass des Fuehrers ueber die Errichtung eines Staats-Sekretariats fuer das Sicherheitswesen im General-Gouvernement vom 17. Mai 1942. Ich zitiere Paragraph 3:"Der Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen ist zugleich Vertreter des Reichsfuehrers SS in Eigenschaft als Reichskommissar fuer die Festigung Deutschen Volkstums."

Auf Seite 4 zitiere ich Absatz CV: Der Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei kann dem Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen auf dem Gebiet des Sicherheitswesens und der Festigung Deutschen Volkstums unmittelbar Weisungen erteilen." Dieses Dokument wird Beweisstueck Frank Nr.3 .

Hinter diesem Erlass des Fuehrers von 7. Mai 1942 gehoert nun der Erlass ueber die Ueberweisung von Dienstgeschaeften auf den Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen vom 3. Juni 1942. Ich weiss nun nicht, ob dieser Erlass in dieses Heft eingebunden ist. Anscheinend ist dieser Erlass, der nachtraeglich noch hinzugekommen ist, noch nicht uebersetzt.

Vorsitzender: Welches Datum ist es ?

Dr.Seidl: Vom 23. Juni 1942.

H0332-0067

VORSITZENDER: 23. Juni 1942? Wir haben einen Erlass vom 27. Mai 1942.

DR. SEIDL: Dieser Erlass ist anscheinend noch nicht uebersetzt, weil er nachtraeglich noch hinzugekommen ist und ich werde ihn nachtraeglich noch in das Dokumentenbuch einfuegen. Er wird Beweisstueck Frank Nr. 4.

In Paragraph 1 dieses Erlasses heisst es: "Die in den Anlagen A und B aufgefuehrten Sachgebiete der Polizeiverwaltung gehen auf den Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen ueber." In Anlage 1 werden die Sachgebiete der Ordnungspolizei aufgefuehrt und zwar in 17 Nummern -- nein, ich muss mich berichtigen, in 26 Nummern; und in Anlage B, Sachgebiete der Ordnungspolizei, in 21 Nummern.

Ich gehe dann ueber zu Dokumentenbuch I, Seite 5. Es ist ein Erlass des Fuehrers ueber die Ernennung der Beamten und der Beamtenverhaeltnisse im Geschaeftsbereich des General-Gouverneurs vom 20. Mai 1942. Ich zitiere aus Ziffer 3, Absatz 2: "Zum Geschaeftsbereich des General-Gouverneurs im Sinne dieses Erlasses gehoeren nicht die zum Bereich des Reichsfuehrers SS und Chef der Deutschen Polizei, das Reichsministerium des Innern und die zum Zollgrenzschutz gehoerigen Beamten."

Ich gehe dann ueber auf Seite 6 des Dokumentenbuches, der Erlass des Fuehrers und Reichskanzlers fuer Festigung des DeutschenVolkstums vom 7. Oktober 1939. Dieser Erlass ist bereits USA-Beweisstueck - 305.

Das naechste Dokument ist das Schreiben des Reichsmarschalls Goering an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD. vom Juli 1941.

MR. DODD: Herr Vorsitzender, ich moechte gerne vorschlagen, dass Exhibit-Nummern gegeben werden, damit wir folgen koennen und eine Reihenfolge haben. Dr. Seidl sagt, dass er sich jetzt mit dem letzten beschaeftigt und er hat diesem bis jetzt noch keine Exhibit-Nummer gegeben.

VORSITZENDER: Das letzte war doch Frank Nr. 5, nicht wahr?

MR. DODD: Frank Nr. 5 vom 27. Mai 1942. Das wussten wir nicht, wir haben die Nummer nicht bekommen.

VORSITZENDER: Ich moechte das nicht festlegen, es war meine eigene Meinung. Wollen Sie uns bitte, Herr Dr. Seidl, jedesmal die Exhibit-Nummer der einzelnen Dokumente geben. Sie sprechen jetzt von dem Brief vom 31. Juli 1941.

DR. SEIDL: Jawohl. Dieser Brief hat bereits eine USA-Nummer und zwar 509.

VORSITZENDER: Gut, einen Augenblick, vielleicht bin ich im Irrtum. Ja, Mr.Dodd, ich glaube, ich habe mich geirrt. Der Grund, warum Dr. Seidl keine Nummer gegeben

H0332 - 0068

hat, ist, dass es bereits als USA-Exhibit Nr. 305 vorliegt. Ich habe mich geirrt. Es ist nicht Frank Nr. 5, sondern er ist nur bis Frank Nr. 4 gekommen. Das naechste ist USA-509.

DR. SEIDL: 509. Ich gehe ueber auf Seite 10 des Dokumentenbuches. Es sind das die Richtlinien des OKW zum Fall "Barbarossa", USA-135, und ich zitiere Absatz 2: "Eine Erklaerung Ostpreussen und das General-Gouvernement als Operationsgebiet ist nicht beabsichtigt. Dagegen ist der Oberbefehlshaber des Heeres auf Grund der nicht veroeffentlichten Fuehrer-Erlasse vom 19. und 21. Oktober 1939 berechtigt, diejenigen Massnahmen anzuordnen, die zur Durchfuehrung seines militaerischen Auftrages und zur Sicherung der Truppen notwendig sind."

Ich gehe ueber auf Seite 11 des Dokumentenbuches. Hier handelt es sich um eine Anordnung zur Durchfuehrung des Erlasses des Fuehrers ueber den Generalbevollmaechtigten des Arbeitseinsatzes vom 27. Maerz 1942. Ich zitiere Ziffer 4: "Dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz stehen zur Durchfuehrung seiner Aufgaben die uebertragenen Rechte vom Fuehrer, um Erlasse zu geben an die hoechsten Reichsbehoerden, an untergeordnete Dienststellen, sowie an die Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen angeschlossenen Verbaenden, an Reichsprotektor, an General-Gouverneur, und an den Militaerbefehlshabern und den Chefs der Zivilverwaltung, zur Verfuegung." Dieses Dokument wird Beweisstueck Frank Nr. 5.

Das naechste Dokument befindet sich auf Seite 12, Erlass des Fuehrers ueber einen Generalbevollmaechtigten des Arbeitseinsatzes vom 21. Maerz 1942, aus welchem sich ergibt, dass dessen Weisungsrecht auf das General-Gouvernement bezogen hat. Es wird Beweisstueck Frank Nr. 6.

Das Dokument auf Seite 13 des Dokumentenbuches bezieht sich ebenfalls auf das Weisungsrecht des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz. Es ist bereits USA-Beweisstueck 206.

Das Dokument auf Seite 15 ist ein Schreiben des Professors Dr. Kubijowytsch, des Leiters des ukrainischen Haupt-Ausschusses, an den Angeklagten Dr. Frank. Es traegt die USA-No. 178 und ich lese lediglich den ersten Satz aus diesem Dokument, um zu zeigen, wie das Verhaeltnis zwischen dem Angeklagten Dr. Frank und dem Verfasser dieses Briefes war. Er schreibt naemlich: "Ihrem Wunsche entsprechend uebersende ich Ihnen diesen Brief, in dem ich kurz die Misstaende, die kritischen Zustaende und die peinlichen Geschehnisse veroeffentliche, welche ich

H0332 - 0069

als besonders schwere Lage fuer die ukrainische Bevoelkerung im General-Gouvernement darlegen moechte."

Ich gehe dann ueber auf Seite 16 des Dokumentenbuches. Es ist das ein Auszug aus USA-Beweisstueck 275; und zwar der Bericht des SS-Brigadefuehrers Stroop ueber die Vernichtung des Warschauer Ghettos. Ich zitiere den zweiten Satz der Ziffer II, aus welchem sich ergibt, dass der Befehl unmittelbar vom Reichsfuehrer SS Himmler, gegeben wurde.

"Im Jahre 1943 wurde vom Reichsfuehrer SS anlaesslich seines Besuches in Warschau dem SS-Polizeifuehrer des Distrikts Warschau Befehl erteilt, die im Ghetto untergebrachten Ruestungs- und wehrwirtschaftlichen Betriebe mit Arbeitskraeften und Maschinen nach Lublin zu verlagern."

Hinter Seite 16 des Dokumentenbuches gehoert nun richtig die eidesstattliche Versicherung, die die Anklagevertretung im Kreuzverhoer des Angeklagten Dr. Kaltenbrunner vorgelegt hat.

OBERST POKROVSKY: Soweit ich erkenne, liegt hier ein Missverstaendnis vor. Die Nummer, die hier von Dr. Seidl genannt wurde in seinem Dokumentenbuch, wird nicht ein Dokument, das sich auf das Warschauer Ghetto bezieht, sondern ein Dokument des Polizei- und SS-Fuehrers in Galizien, ueber die Loesung der Judenfrage in Galizien. Ich moechte bitten, diese Frage zu praezisieren.

DR. SEIDL: Das Dokument auf Seite 16 ist der Bericht des SS-Brigadefuehrers Stroop, der bereits unter USA-275 vorgelegt wurde. Der Bericht des SS-Fuehrers Katzmann, an den offenbar der sowjetische Anklagevertreter denkt, ueber die Loesung der Judenfrage in Galizien, kommt erst auf Seite 17 des Dokumentenbuches, also auf der naechsten Seite. Anscheinend ist es uebersehen worden, in dem Dokumentenbuch fuer die sowjetische Anklagebehoerde, diese Seite 16 mit einzuheften. Anstelle dieses Berichtes unter USA-275 wuerde nun auf Seite 16a die eidesstattliche Versicherung des SS-Brigadefuehrers Stroop gehoeren, die im Kreuzverhoer des Dr. Kaltenbrunner unter USA-804 vorgelegt wurde. Diese eidesstattliche Versicherung traegt die Nummer 3841-PS. Ich konnte diese eidesstattliche Versicherung in das Dokumentenbuch nicht mehr aufnehmen, weil diese eidesstattliche Versicherung von der Anklagevertretung erst zu einem Zeitpunkt vorgelegt wurde, als ich das Dokumentenbuch bereits zum Uebersetzen gegeben hatte.

Auf Seite 16b wuerde ein weiteres Dokument kommen, das ebenfalls im Rahmen des

H0332 - 0070

Kreuzverhoers des Angeklagten Dr. Kaltenbrunner vorgelegt wurde, und zwar als eidesstattliche Versicherung des Karl Kaleske. Diese eidesstattliche Versicherung hat die Nummer USA-803, 3840-PS. Das wuerde dann Seite 16b des Dokumentenbuches werden.

Ich komme nun zu dem Bericht, den der sowjetische Anklagevertreter im Auge gehabt hat und der sich mit der Loesung der Judenfrage in Galizien befasst. Er befindet sich auf Seite 17 des Dokumentenbuches. Diese Massnahme hat die Nummer USA-277 und die L-Nummer L-18. Ich zitiere woertlich die Seiten vier und fuenf:

"Nachdem in immer mehr Faellen festgestellt wurde, dass die Juden es verstanden hatten, sich bei ihren Arbeitgebern durch Beschaffung von Mangelwaren unentbehrlich zu machen, mussten ganz drakonische Massnahmen unsererseits eingeleitet werden."

Ich gehe jetzt zum Absatz 2 ueber und zitiere woertlich:

"Da die Verwaltung nicht in der Lage war und sich zu schwach zeigte, diesem Chaos Herr zu werden, wurde kurzerhand der gesamte Arbeitseinsatz der Juden vom SS- und Polizeifuehrer uebernommen. Die bestehenden juedischen Arbeitsaemter, die mit Hunderten von Juden besetzt waren, wurden aufgeloest, saemtliche Arbeitsbescheinigungen von Firmen und Dienststellen fuer ungueltig erklaert und die von den Arbeitsaemtern den Juden gegebenen Karten durch Abstempelung der Polizei-Dienststelle neu gueltig gemacht."

Ich gehe ueber auf Seite 19 des Dokumentenbuches. Hier handelt es sich um den Brief des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei an den Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler vom 17. April 1943. Dieses Dokument hat die Nummer 2220-PS und die Beweisstuecknummer USA-175. Ich zitiere woertlich:

"In unserer Besprechung vom 27. Maerz dieses Jahres waren wir uebereingekommen, dass ueber die Zustaende im General-Gouvernement schriftliche Unterlagen ausgearbeitet werden sollten, auf die sich unser in Aussicht genommener Vortrag beim Fuehrer stuetzen kann. Das zu diesem Zweck vom SS-Obergruppenfuehrer Krueger zusammengestellte Material ist Ihnen bereits unmittelbar zugegangen. Auf Grund dieses Materials habe ich eine Aufzeichnung anfertigen lassen, die die wichtigsten Punkte dieses Materials zusammenfasst, uebersichtlich gliedert und in der Herausstellung der zu ergreifenden Massnahmen gipfelt. Die Aufzeichnung ist mit Obergruppenfuehrer Krueger abgestimmt und besitzt sein volles Einverstaendnis. Einen Teil hiervon lasse ich Ihnen hiermit zugehen."

H0332 - 0071

Ende des Zitats.

Es ist gezeichnet: Dr. Lammers.

Ich gehe nun auf Seite 20 des Dokumentenbuches ueber und zitiere woertlich:

"Geheim.- Betrifft die Zustaendigkeit des General-Gouvernements.

Die deutsche Verwaltung im General-Gouvernement hat folgende Aufgaben zu erfuellen:

1. Zum Zwecke der Ernaehrungssicherung des deutschen Volkes die landwirtschaftliche Produktion zu steigern und moeglichst restlos zu erfassen, der einheimischen Bevoelkerung, die in kriegswichtiger Arbeit eingesetzt ist, auskoemmlic. Rationen zuzustellen und das uebrige fuer Wehrmacht und Heimat abzufuehren."

Die folgenden Ziffern lasse ich aus und gehe sofort ueber zu Ziffer B, wo von Krueger bezw. seinem Helfer Kritik an den Massnahmen des General-Gouvernements geuebt wird. Ich zitiere woertlich:

"Den unter A bezeichneten Aufgaben gegenueber hat die Verwaltung im General-Gouvernement weitgehend versagt. Wenn es auch im Jahre 1942 gelungen ist, das Ablieferungs-Soll an landwirtschaftlichen Erzeugnissen fuer Wehrmacht und Heimat zu verhaeltnismaessig hohem Bruchteil, naemlich mit ueber 90 Prozent zu erfuellen, und auch bei der Gestellung von Arbeitskraeften fuer die Heimat die Forderungen im allgemeinen zu decken, so ist demgegenueber doch festzustellen, einmal dass diese Leistungen im Jahre 1942 erstmalig erreicht wurden. Vorher sind zum Beispiel an Brotgetreide lediglich 40 000 Tonnen fuer die Wehrmacht geliefert worden.

2. Vor allem ist es unterlassen worden, fuer die Aufbringung solcher Leistungen, diejenigen Voraussetzungen organisatorischer, wirtschaftlicher und politischer Art zu schaffen, die unerlaesslich sind, wenn derartige Leistungen nicht zu Erschuetterungen der Verhaeltnisse fuehren sollen, auf Grund deren mit der Zeit in jeder Hinsicht chaotische Zustaende entstehen koennen. Dieses Versagen der deutschen Verwaltung erklaert sich einmal aus dem durch den General-Gouverneur persoenlich verkoerperten System der deutschen Verwaltungs- und Regierungs-Taetigkeit im General-Gouvernement, und zweitens aus den verfehlten Grundlinien der Politik in allen fuer die Verhaeltnisse des General-Gouvernements entscheidenden Fragen.

1. Der Geist der deutschen Verwaltung im General-Gouvernement. Das Bestreben

H0332 – 0072

des General-Gouverneurs ging von Anbeginn darauf aus, aus dem General-Gouvernement ein Staatsgebilde zu machen, das in vollkommener Unabhaengigkeit vom Reich sein Eigendasein fuehren koennte."

Ich gehe dann ueber zu Seite 22 des Berichtes, zu Ziffer 3 und zitiere hier woertlich:

"3. Die Behandlung der einheimischen Bevoelkerung kann nur auf der Grundlage einer sauberen und geordneten Verwaltung und Wirtschaftsfuehrung in die richtige Bahn gefuehrt werden. Nur eine solche Grundlage gestattet es, die einheimische Bevoelkerung auf der einen Seite streng und wenn noetig auch hart anzupacken, auf der anderen Seite auch grosszuegig zu verfahren und durch gewisse Freiheiten, zumal auf kulturellem Gebiet, bei der Bevoelkerung ein gewisses Mass von Zufriedenheit hervorzurufen. Ohne ein solche Grundlage staerkt Strenge die Widerstandsbewegung und unterhoehlt das deutsche Ansehen. Das Fehlen dieser Grundlage ergibt sich aus oben Gesagtem. Anstatt darauf bedacht zu sein, diese Grundlage herzustellen, inauguriert der General-Gouverneur die Forderung kulturellen Eigenlebens der polnischen Bevoelkerung, die an sich schon ueber das Ziel hinausschiess und unter den obwaltenden Verhaeltnissen und nicht zuletzt im Zusammenhang mit unserer militaerischen Lage im letzten Winter, seine Politik nur als Schwaeche auslegt und so das Gegenteil des erstrebten Zieles erreicht werden muss.

4. Das Verhaeltnis von Volksdeutschen und der polnisch-ukrainischen Bevoelkerung im General-Gouvernement. Zahlreich sind die Faelle, in denen die deutsche Verwaltung die Belange der Volksdeutschen im General-Gouvernement hinter die Interessen der Polen und Ruthenen hat zurueecktreten lassen in dem Bestreben, die Letzteren fuer uns zu gewinnen. Es wurde der Standpunkt vertreten, die anderswo angesiedelten Volksdeutschen nicht zugleich als Siedler, sondern fuer die Dauer des Krieges nur als Landarbeiter einzusetzen. Eine Rechtsgrundlage fuer die Enteignung polnischen Besitzes wurde bisher nicht geschaffen. Schlechter Behandlung

H0332-0073

von volksdeutschen Arbeitern durch ihre polnischen Betriebsfuehrer wurde nicht Einhalt geboten. Reichs- und volksdeutsche Patienten liess man in polnischen Krankenanstalten von polnischen Aerzten schlecht behandeln, in deutschen Baedern des General-Gouvernements stiess die Unterbringung von reichsdeutschen Kindern aus bombengefaehrdeten Gebieten und von Stalingrad-Kaempfern auf Schwierigkeiten, waehrend Fremdvoelkische dort Kuraufenthalt und dergleichen haben. Die grossen Ansiedlungsvorhaben im Distrikt Lublin zugunsten von Volksdeutschen haetten reibungslos durchgefuehrt werden koennen, wenn der Reichskommissar fuer Festigung deutschen Volkstums bei der Verwaltung die wuenschenswerte Mitarbeitet und Foerderung gefunden haette . "

Ich gehe ueber auf Seite 24 und zitiere unter Ziffer C woertlich :

"Das durch den General-Gouverneur persoenlich verkoerperte Verwaltungssystem und das gegenwaertige Versagen der deutschen Verwaltung auf verschiedensten Gebieten von ausschlaggebender Bedeutung hat nicht nur das Vertrauen und den Arbeitswillen der einheimischen Bevoelkerung erschuettert, sondern es auch zuwege gebracht, dass sich das gesellschaftlich zerklueftete und durch seine ganze Geschichte hindurch stets uneinige Polentum zu einem in seiner Deutschfeindlichkeit geschlossenen Volkskoerper zusammengefunden hat. In einer Welt des Scheins fehlen die wahren Fundamente, auf denen allein diejenigen Leistungen, die das Reich vom General-Gouvernement verlangt und diejenigen Ziele, die es in ihm verwirklicht sehen muss, auf die Dauer bewerkstelligt und erfuellt werden koennen. Die Nichterfuellung dieser Aufgaben, wie zum Beispiel die Festigung deutschen Volkstums musste naturgemaess dazu fuehren, dass andere Verwaltungskoerper (Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums und Polizei) sich dieser Aufgaben annahmen . "

H0332 - 0074

Ich gehe nun ueber auf Seite 27 des Dokumentenbuches. Es ist das der bereits wiederholt erwaehnte Bericht des General-Gouverneurs an den Fuehrer vom 19. Juni 1943. Dieses Dokument hat die Nr. 437-PS, USA-Beweisstueck 61o.

Von diesem Dokument hat die Anklage bis jetzt lediglich Seite 1o und 11 vorgelegt. Es sind das gerade die Punkte, die in diesem Memorandum vom General-Gouverneur auf das schaerfste verurteilt werden.

VORSITZENDER : Sie sprechen jetzt von dem Bericht, der auf Seite 2o vorkommt ?

DR. SEIDL : Ich spreche von dem Bericht, der auf Seite 27 vorkommt. Mit dem Bericht, der auf Seite 2o angeht, bin ich bereits zu Ende.

VORSITZENDER : Welche Nummer gaben Sie auf Seite 2o ?

DR. SEIDL: Der Bericht auf Seite 2o ist ein wesentlicher Bestandteil des Schreibens, das auf Seite 19 beginnt, das bereits die Nr. USA-175 hat.

Ich gehe nun ueber zu dem Dokument auf Seite 27. Es ist das das Memorandum, das bereits von verschiedenen Zeugen erwaehnt wurde, das von der Anklagevertretung unter Nr. USA-61o vorgelegt wurde. Von diesem Bericht wurden von der Anklage lediglich Seite 1o und des Berichtes verlesen, das ist Seite 36 und 37 des Dokumentenbuches, also nur die Stellen, die in dem Bericht als Uebergriffe der Polizei verurteilt wurden, und gegen deren Uebergriffe sich der General-Gouverneur beschwert hat. Ich beabsichtige nicht, das gesamte Memorandum zu verlesen, sondern will sofort uebergehen auf Seite 27 des Berichtes, das ist Seite 53 des Dokumentenbuches. Ich zitiere woertlich unter Ziffer 2 :

" Die nahezu vollstaendige Einstellung der Betaetigungsmoeglichkeit auf dem kulturellen Sektor hat bis in die unteren Schichten des polnischen Volkes hinein zu einer erheblichen Misstimmung gefuehrt. Die polnische Mittel- und Oberschicht ist ausserordentlich geltungshungrig. Erfahrungsgemaess liegt in der Moeglichkeiteiner kulturellen Betaetigung gleichzeitig die Ablenkung von politischen Tagesfragen eingeschlossen. Die deutsche Propagan-

da stoesst vielfach auf den von polnischer Seite vorgebrachten Einwand, dass die von der deutschen Herrschaft erzwungene Einschraenkung der kulturellen Betaetigung nicht nur keinen Unterschied gegenueber der bolschewistischen Kulturlosigkeit aufweist, sondern sogar unter dem den Sowjet-Buergern zugebilligten Masse kultureller Betaetigung verbleibt. " Ende des Zitates.

" 3) Auf der gleichen Ebene steht die Schliessung der Hochschulen, der hoeheren Schulen und der Mittelschulen. Ihr wohldurchdachter Zweck ist zweifellos das Absinken des polnischen Bildungsniveaus. Die Verwirklichung dieses Zieles erscheint, auf die Kriegsnotwendigkeiten zugeschnitten, nicht immer den deutschen Interessen dienlich. Mit der Dauer des Krieges verstaerkt sich auch auf den verschiedensten Wissensgebieten das deutsche Interesse an der Mobilisierung geeigneter fremdvoelkischer Nachwuchskraefte. Viel bedeutungsvoller ist aber die Tatsache, dass die Lahmlegung des Schulwesens und die weitgehende Unterbindung der kulturellen Betaetigung in steigendem Masse zur Foerderung einer gegen Deutschland verschworenen polnischen Volksgemeinschaft unter Fuehrung der Intelligenz beitraegt. Was im Laufe der Geschichte des polnischen Volkes, was selbst in den ersten Jahren der deutschen Herrschaft nicht moeglich war, naemlich die Herbeifuehrung einer auf ein einheitliches Ziel ausgerichteten und innerlich auf Gedeih und Verderb zusammenhaltenden Volksgemeinschaft, droht nun durch die deutschen Massnahmen langsam aber sicher Wirklichkeit zu werden. An diesem Prozess der Zusammenschliessung der einzelnen polnischen Bevoelkerungsschichten kann die deutsche Fuehrung angesichts der damit wachsenden Abwehrkraft der Polen nicht achtlos voruebergehen. Die deutsche Fuehrung muesste auch durch gewisse kultuerelle Konzessionen die Klassengegensaetze foerdern und nach Moeglichkeit eine Bevoelkerungsschicht gegen die andere ausspielen koennen. "

H0332 – 0075

H0332 - 0076

" 4) Die Arbeitererfassung und die bei ihr allerdings vielfach unter dem unausweichlichen Druck der Verhaeltnisse beobachteten Methoden haben, gefoerdert durch eine geschickte bolschewistische Agitation, eine ungeheure Hass-Stimmung in weitesten Kreisen erzeugt. Die hierbei gewonnenen Arbeiter kommen vielfach mit einer tiefgruendigen Entschlossenheit zum positiven Widerstand, ja zur aktiven Sabotage zum Einsatz. Eine Verbesserung der Werbemethoden in Verbindung mit der Weiterarbeit an der Abstellung von immer noch vorhandenen Missstaenden in der Behandlung der polnischen Arbeiter im Reich, eine auch nur notduerftige Fuersorge endlich fuer die zurueckgebliebenen Familienangehoerigen, wuerde eine Stimmungsverbesserung auf diesem Gebiet bewirken, die sich in Hebung der Arbeitsfreude und Produktionssteigerung im deutschen Interesse umsetzen wuerde. "

" 5) Die deutsche Verwaltung ist zu Beginn des Krieges unter Entfernung des polnischen Elementes in allen wichtigen Stellen aufgebaut worden. Der vorhandene Bestand an deutschen Kraeften war schon immer quantitativ und qualitativ unzulaenglich. Im vergangenen Jahr vollends musste unter dem Druck der Ersatzanforderungen der Wehrmacht eine sehr erhebliche Abgabe deutscher Arbeitskraefte erfolgen. Es mussten schon bisher zwangslaufig nichtdeutsche Arbeitskraefte in verstaerktem Masse herangezogen werden. Bei einer wesentlichen Aenderung in der Behandlung der Polen koennte die Verwaltung unter Beachtung aller gebotenen Vorsicht das polnische Element staerker zur Mitarbeit heranziehen, ohne welche die Verwaltung bei dem gegenwaertigen Kraeftebestand, von spaeteren Abzuegen nicht zu reden, garnicht aufrecht erhalten werden kann. Die staerkere Beteiligung der Polen wuerde auch an sich zu einer weiteren Verbesserung der Stimmung beitragen. "

" Neben den in diesen Vorschlaegen aufgezeigten positiven Aenderungen bedurfen eine Reihe von Methoden, die bisher bei der Behandlung der Polen beobachtet wurden, einer Abaenderung, oder muessen sogar zumindest waehrend der Dauer des europaeischen Kampfes voellig eingestellt werden. "

H0332-0077

" 1) Dass Beschlagnahme und Aussiedlung auf dem Gebiet landwirtschaftlichen Grund und Boden fuer die landwirtschaftliche Erzeugung weitgehende und nicht wieder gutzumachende Stoerungen mit sich gebracht haben, habe ich bereits in Sonderberichten dargetan. Nicht minder gross ist der stimmungsmaessig mit solchen Aktionen verbundene Schaden. Schon die Beschlagnahme eines grossen Teils des polnischen Grossgrundbesitzes hat die naturgemaess stets antibolschewistisch eingestellten davon betroffenen Schichten des polnischen Volkes verstaendlicherweise verbittert. Ihre gegnerische Einstellung faellt aber wegen ihrer geringen zahlenmaessigen Staerke und ihrer voelligen Absonderung von der Masse des Volkes lange nicht so ins Gewicht, wie die Haltung der Masse der meisten kleinbaeuerlichen Bevoelkerung. Die aus wehrpolitische Gruenden zweifellos notwendige Aussiedlung polnischer Bauern aus dem Wehrplangebiet hat schon eine unguenstige Auswirkung auf die Gesinnung und Haltung vieler Bauern gehabt. Immerhin hielt sich diese Aussiedlung raeumlich in gewissen Grenzen. Sie wurde auch durch sorgfaeltige Vorbereitung seitens der Regierungsdienststellen unter Vermeidung unnoetiger Haerten durchgefuehrt. Die vom Reichskommissar fuer die Festigung deutschen Volkstums fuer notwendig erachtete Aussiedlung polnischer Bauern im Distrikt Lublin mit dem Ziel der Einsetzung volksdeutscher Siedler war schon im Umfange ungleich gewichtiger. Sie wurde dazu noch, wie ich bereits gesondert berichtet habe, in einem Tempo und nach Methoden durchgefuehrt, welche eine ueberhaupt nicht messbare Erbitterung unter der Bevoelkerung geschaffen haben. Familien wurden in kuerzester Frist auseinandergerissen, die Arbeitsfaehigen ins Reich verschickt, waehrend alte Leute und Kinder in leerstehende Judenghettos eingewiesen wurden. Dies ist mitten im Winter 1942/43 geschehen, wobei unter der ausgesiedelten Bevoelkerung erhebliche Verluste besonders unter dem letztgenannten Personenkreis eingetreten sind. Mit der Aussiedlung war eine voellige Enteignung der beweglichen und unbeweglichen Habe der Bauern verbunden. Die gesamte Bevoelkerung verfiel in den Glauben

H0332 - 0078

dass die bisherige Aussiedlung den Anfang einer Gesamtaussiedlung der Polen aus dem Gebiet des General-Gouvernements bedeute. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, dass es den Polen aehnlich ergehen wuerde, wie den Juden. Fuer die kommunistische Agitation war die Umsiedlung im Distrikt Lublin eine willkommene Gelegenheit, um mit der ihr eigenen Geschicklichkeit die Stimmung im ganzen General-Gouvernement, ja bis in die eingegliederten Ostgebiete hinein nachhaltig zu vergiften. So kam es, dass erhebliche Teile der Bevoelkerung in den Aussiedlungsgebieten aber auch in von ihr nicht betroffenen Gebieten in die Waelder gefluechtet sind und den Banden erheblichen Zulauf gebracht haben. Die Folge war eine ungeheure Verschlechterung der Sicherheitslage. Diese zur Verzweiflung getriebenen Menschen werden von geschickten Agenten zu einer planmaessigen Stoerung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion missbraucht. "

" 2) Dass die Gewaehrleistung der Sicherheit der Person eine unabdingbare Voraussetzung fuer eine bessere Einschaltung der Masse der polnischen Bevoelkerung im Abwehrkampf gegen den Bolschewismus

H0332 – 0079

bildet, ist bereits bei der ersten Erwachnung des Katyner Verbrechens dargetan. Der mangelnde Schutz vor willkuerlich erscheinenden Verhaftungen und Erschiessungen ist ein Hauptargument kommunistischer Propagandaparolen, Erschiessungen von Frauen, Kindern und Greisen in aller Oeffentlichkeit, wie sie immer wieder ohne Wissen und gegen den Willen der Fuehrung durchgefuehrt worden sind, muessen unter allen Umstaenden unterbleiben; selbstverstaendlich fallen hierunter nicht oeffentliche Hinrichtungen von Banditen und Partisanen. Bei Kollektivstrafen, die fast immer Unschuldige treffen, und gegen eine in ihrer Grundhaltung politisch indifferente Bevoelkerung verhaengt werden, kann die unguenstige psychologische Auswirkung ueberhaupt nicht ernst genug genommen werden. Schwerwiegende Strafmassnahmen und Hinrichtungen sollten nur nach Durchfuehrung eines wenigstens dem primitivsten Rechtsempfinden entsprechenden Verfahrens und unter Verkuendung eines Urteils erfolgen. Auch wenn das Gerichtsverfahren noch so einfach,nochso mangelhaft und improvisiert durchgefuehrt wird, vermeidet oder mildert es die unguenstigen Auswirkungen einer von der Bevoelkerung als rein willkuerlich empfundenen Strafmassnahme und beeintraechtigt die bolschewistische Agitation, welche die jetzigen deutschen Massnahmen nur als Vorspiel zu kuenftigen Ereignissen darstellt. Dazu kommt, dass Kollektivstrafen, die sich naturgemaess vorwiegend gegen Unschuldige, im schlimmsten Fall Gezwungene oder Verzweifelte richten, nicht gerade als Zeichen der Staerke der herrschenden Macht bewertet werden, von der die Bevoelkerung erwartet, dass sie die Terroristen selbst betrifft und sie dadurch von der auf ihr lastenden Unsicherheit befreit."

Ende des Zitats.

Ich gehe nun ueber zu Seite 37 des Berichtes und zitiere unter 3):

"Neben den unter 1.) und 2.) aufgezeigten wichtigsten Voraussetzungen fuer die Befriedung des Generalgouvernements muss auch bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevoelkerung die Sicherheit des Eigentums gewaehrleistet bleiben, wenn den nicht zwingende Kriegsnotwendigkeiten entgegenstehen. Entschaedigungslose Enteignungen oder Beschlagnahmen auf dem industriellen Sektor, bei Handel und Gewerbe und sonstigen Privateigentum sollten in jeden Falle unterbleiben, sofern sich nicht der Eigentuemer oder Verfuegungsberechtigte gegen die deutsche Autoritaet vergangen hat. Ist die Inanspruchnahme von industriellen Unternehmungen, gewerblichen Betrieben oder Grundstuecken aus kriegswichtigen Gruenden erforderlich, sollte in jedem Falle unter Vermeidung von Haerten und unter Gewaehrung einer angemessenen Entschaedigung vorgegangen werden. Durch ein solches Vergehen wurde einerseits

H0332 - 0080

die Initiative polnischer Unternehmer gefoerdert und andererseits eine Schaedigung deutscher kriegswirtschaftlicher Interessen vermieden werden."

" 4) Bei der Beeinflussung der Stimmung der Polen kommt dem Einflusse der katholischen Kirche eine Bedeutung zu, die gar nicht ueberschaetzt werdenkann. Ich verkenne nicht, dass die katholische Kirche immer zu den Vorkaempfern eines staatlich unabhaengigen Polens gehoert hat. Zahlreiche Geistliche haben auch nach der deutschen Besetzung noch ihren Einfluss in dieser Richtung geltend gemacht. Auch in diesen Kreisen sind Hunderte von Verhaftungen durchgefuehrt worden. Eine Reihe von Priestern sind in Konzentrationslagern ueberfuehrt und auch erschossen worden. Fuer die Gewinnung der Stimmung der polnischen Bevoelkerung ist aber, wenn auch nicht eine Mitarbeit, doch wenigstens eine legale Haltung der Kirche erforderlich. Sie kann zweifellos gerade heute unter dem Eindruck des Verbrechens von Katyn fuer eine Verstaerkung der Abwehrfront gegen den Bolschewismus im polnischen Volk gewonnen werden, weil sie schon aus Selbsterhaltungstrieb eine bolschewistische Herrschaft im Weichselraum ablehnen muss. Voraussetzung hierfuer ist aber, dass kuenftig alle nicht durch unmittelbare Kriegsinteressen gebotenen Massnahmen gegen ihre Betaetigung und ihren Besitzstand unterlassen werden. Bis in die letzte Zeit ist durch Schliessung von Kloestern, kirchlichen Anstalten und Wohltaetigkeitseinrichtungen ein Schaden angerichtet worden - - - "

VORSITZENDER: Dr. Seidl, ich dachte, Ihre Auszuege wuerden kurz sein. Sie haben nunmehr von Seite 53 bis Seite 65 gelesen.

DR. SEIDL: Herr Praesident, dieses Dokument ist das einzige dieser Art, das mir zur Verfuegung steht, und im Hinblick darauf, dass die Anklage nur die Stellen woertlich zitiert hat, die der Angeklagte Dr.Frank selbst gerade auf das schaerfste verurteilt hat, hielt ich es fuer meine Pflicht, nun auch meinerseits eine groessere Anzahl von Stellen woertlich zu zitieren, und den gesamten Eindruck richtig wiederzugeben und zu zeigen, was eigentlich der Angeklagte Dr.Frank mit diesem Dokument erreichen wollte. Aber ich werde nur noch wenige Zeilen zitieren, und dann auf ein anderes Dokument uebergehen.

VORSITZENDER: Ich dachte, 1 oder 2 Auszuege aus diesem Dokument waeren alles, was der Angeklagte Frank hier vorbringen wuerde, 2 Paragraphen.

DR.SEIDL: Ich gehe dann sofort auf das naechste Dokument ueber, Herr Praesident. Es ist das auf Seite 68 die eidesstattliche Versicherung des Zeugen Dr.Buehler, die ich dem Zeugen heute vorgehalten haben, und die die Beweisnummer Frank 1 erhalten hat. Seite 68 des Dokumentenbuches, Seite 7o ist das USA-Beweisstueck 47.

H0332 - 0081

Wenn ich mich recht erinnere, dann ist dieses Dokument von der Anklage bereits ganz verlesen worden, und ich bitte das Gericht, lediglich auch im Beweisverfahren fuer den Angeklagten Frank amtlich davon Kenntnis nehmen zu wollen.
Seite 72 des Dokumentenbuches ist eine eidesstattliche Versicherung des fruehe-ren Kreishauptmanns Dr.Albrecht. Um korrekt zu sein, muss ich sagen, dass es sich hier noch nicht um eine eidesstattliche Versicherung im engeren Sinne handelt. Es handelt sich in Wirklichkeit zunaechst nur um ein Schreiben, das dieser Kreishauptmann Dr. Albrecht ueber den Generalsekretaer des Gerichts an mich gericl tet hat. Ich habe dann dieses Schreiben zurueckgeschickt, damit es von dem Zeugen beeidet wuerde, ich muss aber sagen, dass bis jetzt das beeidete Protokoll noch nicht zurueckgekommen ist, sodass zunaechst dieses Beweisstueck nur den materiellen Beweiswert eines Briefes hat; und ich bitte dasGericht, zu entscheiden, ob auch als Brief dieses Dokument vom Gericht als Beweisstueck entgegengenommen wird.

VORSITZENDER: Ich glaube, das Gericht hat sich mit dieser Frage schon vorher beschaeftigt, als Sie Ihr Gesuch vorgelegt hatten. Das Gericht wird das Dokument annehmen, falls Sie es in Form einer eidesstattlichen Versicherung umaendern koennen, dann koennen Sie es einreichen.

DR.SEIDL: Jawohl. Das wird dann Beweisstueck Frank - Nr.7. Ich verzichte darau die ersten Ziffern zu verlesen, und gehe sofort ueber zu Seite 74 des Dokumentenbuches, und zitiere unter Ziffer 4 woertlich:
" Dr.Frank's Kampf gegen die Ausbeutung und Vernachlaessigung des Generalgouvernements zu Gunsten des Reiches, Konflikt mit Berlin.
Das erste Zusammentreffen mit Dr. Frank erfolgte kurze Zeit nach der Gruendung des Generalgouvernements im Herbst 1939 in der polnischen Distrikt-Hauptstadt Radom, wo die zehn Kreishauptmaenner dieses Distriktes ueber die Lage der Bevoelkerung ihrer Verwaltungsbezirke und die Probleme eines moeglichst raschen und wirksamen Wiederaufbaues des allgemeinen, sowie des Verwaltungs- und Wirtschaftslebens zu berichten hatten. Hervorstechend war die besondere Aufmerksamkeit Dr.Franks und seine tiefe Sorge um das ihm anvertraute Gebiet. Sie fand ihren Ausdruck in der Weisung, das Generalgouvernement weder als Ausbeutungs-Objekt, noch als Verfallsgebiet zu betrachten und zu behandeln oder behandeln zu lassen, sondern als Ordnungszelle und Intensivgebiet im Ruecken der kaempfenden deutschen Front und vor den Toren der deutschen Heimat, gleichsam als Bruecken-land zwischen beiden.Deshalb habe der loyale einheimische Bewohner dieses Landes Anspruch auf den vollen Schutz der deutschen Verwaltung als Buerger des General-

H0332 - 0082

gouvernements. In diesem Sinne wurde der restlose Einsatz aller Behoerden und Wirtschaftskreise von ihm gefoerdert und ueber der laufenden Kontrolle durch die Aufsichtsbehoerden persoenlich von ihm durch periodische Inspektionsreisen unter Beteiligung der zentralen Fachbehoerden ueberwacht. So wurden z.B. die beiden von mir verwalteten Kreishauptmannschaften dreimal in vier Jahren persoenlich von ihm revidiert.

Gegenueber den Foerdungen der Bliner Zentralstellen, welche glaubten, aus dem Generalgouvernement mehr insReich einfuehren zu koennen, als diesem zutraeglich war, vertrat Dr. Frank mit aller Energie die staatliche Selbstaendigkeit des Generalgouvernements als "Nebenland des Reiches", und seine eigene Unabhaengigkeit als unmittelbar nur dem Gesamt-Staatsoberhaupt, nicht aber der Reichsregierung Unterstellter. Auch wies er uns an, derartigen Ersuchen, welche etwa auf Grund persoenlicher Beziehungen zu unseren Entsendebehoerden oder Fachministerien im Reich an uns ergehen wollten, keinesfalls zu entsprechen, sondern, wenn wir deswegen in Konflikt mit der von uns gleichwohl erwarteten Treuepflicht gegenueber dem Reich gerieten, ihm darueber zu berichten. Diese feste Haltung trug Dr.Frank dem Unwillen der Berliner Regierungskreise und dem Generalgouvernement den Spottnamen "Frankreich" ein. Es setzte ein Verleumdungsfeldzug gegen ihn und die gesamte Generalgouvernement-Verwaltung im Reich ein, in dem bedauerliche Ungeschicklichkeiten und menschliche Unzulaenglichkeiten Einzelner systematisch verallgemeinert und aufgebauscht wurden, waehrend man die tatsaechlichen Aufbauleistungen zu verkleinern suchte."

Ich bitte von Ziffer 5 dieses Berichtes lediglich Kenntnis zu nehmen, ebenso von Ziffer 6, und zitiere lediglich noch von Ziffer 7:

"Dr.Frank als Gegener von Gewalttaten gegen die einheimische Bevoelkerung, insbesondere als Gegner der SS. Ausser ueber die Ausbeutung und Verelendung des Generalgouvernements, ging auch der Vorwurf der Versklavung der einheimischen Bevoelkerung, sowie ihrer Zwangsverschleppung ins Reich und von mancherlei Vergewaltigungen durch die Zeitungsberichte ueber den Nuernberger Kriegsverbrecher-Prozess und wurde als schwere Belastung Dr.Frank's hingestellt. Was die Gewalttaten angeht, so trifft hieran die Schuld nicht Dr.Frank, sondern zu einem Teil die zahlreichen nichtdeutschen Agenten und Provakateure, welche mit zunehmenden Druck auf die kaempfenden deutschen Fronten ihre unterirdische Taetigkeit steigerten, zum anderen vor allem dem frueheren Staatssekretaer fuer das Sicherheitswesen im Generalgouvernement, SS-Obergruppenfuehrer Krueger und seine

H0332 - 0083

Organe. Meine Beobachtungen in dieser Hinsicht sind allerdings wegen der starken Geheimhaltung dieser Dienststellen gering.

Dr.Frank dagegen ging in seinem Entgegenkommen gegenueber der polnischen Bevoelkerung so weit, dass ihm dies haeufig von seinen deutschen Landsleuten uebelgenommen wurde. Dass er aber mit seinem Eintreten fuer die berechtigten Interessen der polnischen Bevoelkerung das Richtige getroffen hatte, beweist z.B. die eindrucksvolle Tatsache, dass sich knapp eineinhalb Jahre nach der Niederlage des polnischen Volkes im Feldzug der 18 Tage, der Aufmarsch der deutschen Heeresmassen gegen Russland im polnischen Raum ohne nennenswerte Stoerung vollzog, und die Ostbahn die Truppentransporte mit polnischen Personal bis an die vordersten Entladestellen fahren lassen konnte, ohne sie durch Sabotage-Akte verzoegert zu sehen."

H0332 - 0084

Ich gehe auf den letzten Absatz, auf Seite 19 ueber:

"Diese humane Einstellung Dr. Franks, welche ihm Hochachtung und Sympathie in weiten Kreisen der Einheimischen erwarb, fuehrte andererseits zu schweren Konflikten mit der SS, in deren Kreisen als Leitwart ihres Denkens und Handelns das Wort Himmlers kursierte:

"Nicht lieben, sondern fuerchten sollen sie uns."

Es kam zeitweise zum völligen Bruch. Ich erinnere mich noch genau, dass Dr Frank bei einem Regierungsbesuch der Paroathen-Bezirke der Kreishauptmannschaft Stanislau im Sommer 1943 im Jaremtsche am Pruth auf einem einsamen Spaziergang mit mir und meiner Frau sich in bittersten Worten ueber die Willkueraekte der SS Luft machte, welche so oft seine politische Linie durchkreuzten. Er nannte die damals die "Schwarze Pest". und wies, als er unser Erstaunen bemerkte, sogar au seinen Hunde eine solche Kritik zu hoeren, darauf hin, dass es z.B. durchaus unabwendbar sein wuerde, wenn eines Tages oder Nachts meine Frau durch Organe der Gestapo unschuldig verhaftet wuerde und auf Nimmerwiedersehen verschwaende, ohne die Moeglichkeit der Verteidigung in einen Gerichtsverfahren erhalten zu haben. Einige Zeit darauf hielt er vor den Studenten in Heidelberg eine Aufsehe erregende stuermisch begruesste Rede ueber die Notwandigkeit der Wiederherstellung eines deutschen Rechtsstaates, wie er stets den wahren Beduerfnis der Deutschen entsprochen haette. Als er diese Rede in Berlin wiederholen wollte, soll er, wie mir aus zuverlaessiger jetzt aber leider vergessener Quelle mitgeteilt wurde, auf Betreiben Himmlers ein Redeverbot auf ein Vierteljahr vom Fuehrer un Reichskanzler erhalten haben. Der Kampf gegen die Gewaltmethoden der SS ging bis zu einem Nervenzusammenbruch Dr. Frank's, der einen laengeren Erholungsurlaub erforderlich machte. Nach meiner Erinnerung war dies im Winter 1943/44."

Von Ziffer 8 bitte ich das Gericht amtlich Kenntnis zu nehmen und ich gehe ueber auf Seite 84 des Dokumentenbuches. Es ist das eine eidesstattliche Versicherung des SS-Obergruppenfuehrer Erich von dem Bach-Zelewski vom 21. Februar 1946. Diese eidesstattliche Versicherung wird Beweisstueck Frank - 8.

VORSITZENDER: Hat denn dieser Zeuge nicht ausgesagt?

DR. SEIDL: Dieser Zeuge wurde hier bereits vernommen, von der Anklagevertretung. Ich habe dann den Antrag gestellt, dass ich entweder den Zeugen noch einmal verhoeren darf, oder aber, dass eine eidesstattliche Versicherung mir ge nehmigt wird. Das Gericht hat dann, soviel ich weiss, am 8. Maerz 1946 einen Be-

H0332 - 0085

schluss erlassen, dass ich eine eidesstattliche Versicherung dieses Zeugen vorlegen duerfte, dass es aber der Anklagebehoerde freistuende, den Zeugen dann nocheinmal im Kreuzverhoer zu vernehmen.

VORSITZENDER: Gut.

DR.SEIDL: Ich gehe sofort ueber auf die Angaben des Zeugen zu dieser Sache und zitiere wœrtlich.

"1. Aus Anlass des Ueberwechselns russischer Partisanengruppen ueber die Bug-Lini ins Generalgouvernement im Jahre 1943 erklaerte Himmler, das Generalgouvernement zum "Bandenkampfgebiet". Damit war fuer mich "Chef der Bandenkampfverbaende" die Verpflichtung gegeben, das Generalgouvernement zu bereisen, Meldungen und Erfahrungen zu sammeln und ueber die Partisanenbekaempfung Berichte und Vorschlaege zu unterbreiten.

In der allgemeinen Information, die mir Himmler erteilte, bezeichnete er den Generalgouverneur Dr.Frank als einen Vaterlandsverraeter, der mit den Polen unter einer Decke stecke und den er in naechster Zeit beim Fuehrer zu Fall bringen wuerde. Ich entsinne mich noch an zwei Vorwuerfe, die Himmler gegen Frank erhob:

a) Frank haette auf einer Juristentagung im Altreichsgebiet die Ausfuehrung gemacht "ein schlechter Rechtsstaat waere ihm lieber als der bestgefuehrteste Polizeistaat " und

b) Frank waere in einer Rede vor einer polnischen Abordnung von Massnahmen Himmlers abgerueckt und haette die mit der Ausfuehrung Beauftragten durch den von ihm gebrauchten Ausdruck "militante Persoenlichkeiten" vor den Polen herabgesetzt.

2. Nachdem ich auf einer Rundreise mich persoenlich an Ort und Stelle ueber die Lage im Generalgouvernement orientiert hatte, suchte ich in Krakau den hoeheren SS- und Polizeifuehrer Krueger und den Generalgouverneur Dr.Frank auf.

Krueger sprach sehr abfaellig ueber Dr.Frank und machte Franks schwankende und labile Politik den Polen gegenueber fuer die Zustaende im Generalgouvernement verantwortlich, plaedierte fuer ein schaerferes und ruecksichtsloseres Vorgehen und erklaerte, er wuerde nicht eher ruhen, bis der Verraeter Frank gestuerzt sei. Ich hatte bei den Ausfuehrungen Kruegers den Eindruck, dass auch persoenliche Motive seine Haltung beeinflussten und dass er gern selbst Generalgouverneur geworden waere.

Anschliessend hatte ich eine laengere Aussprache mit Dr,Frank, berichtete ihm

H0332 – 0086

ueber meine Eindruecke, waehrend Frank laengere Ausfuehrungen ueber eine neue Polenpolitik machte, die auf eine Beruhigung der Polen auf dem Wege von Zugestaendnissen hinzielte. In Uebereinstimmung mit meinen persoenlichen Eindruecken macht Dr.Frank fuer die Zuspitzung der Lage im Generalgouvernement verantwortlich:

a) die ruecksichtslose Umsiedlungsaktion jetzt mitten im Kriege, besonders das sinn- und zwecklose Umsiedeln des SS- und Polizeifuehrers in Lublin-Globiocznik und

b) das zu geringe Lebensmittelkontingent, das dem Generalgouvernement verbliebe

Als ausgesprochene Feinde einer Versoehnungspolitik bezeichnete Dr.Frank Krueger und Globocznik, die unbedingt abberufen werden muessten.

In der Ueberzeugungn dass nach einem Scheitern Dr.Franks nur eine ruecksichtslosere und kompromisslosere Persoenlichkeit sein Nachfolger werden wuerde, sagte ich ihm meine Unterstuetzung zu. Nach Xusicherung strengster Verschwiegenheit sagte ich Frank, dass auch ich seiner Auffassung sei, Krueger und Globocznik muessten verschwinden. Er, Dr.Frank, wuesste jedoch, dass Himmler ihn Hasse und seine Absetzung bei Hitler betreibe. Bei dieser Sachlage wuerde ein Antrag Franks auf Abberufung von Krueger und Globocznik nicht nur abgelehnt werden, sondern deren Position bei Himmler nur staerken. Frank solle mir freie Hand lassen, dann koennte ich ihm versrechen, dass in kuerzester Zeit beide abgeloest wuerden. Dr,Frank stimmte dem zu und ich benuetzte militaerische Fehler, die Krueger und Globocznik begingen, bei Himmler ihre Abberufung durchzusetzen.

3. Der Warschauer Aufstand 1944 . . . "

VORSITZENDER: Ich muss betonen, dass Sie sagten, Sie wuerden nur 2 Stunden fuer die 5 Baende benoetigen. Sie beschaeftigen sich bereits mehr als eine Stunde mit einem Band und lesen fast alles in diesen Dokumenten. Das hat der Gerichtshof nicht beabsichtigt. Man sagte Ihnen, dass Sie kurze Bemerkungen machen koennten, die beweisen, in welchem Zusammenhang die Dokumente stehen, Aber das tun Sie nicht.

DR. SEIDL: Ich bitte dann das Gericht von Ziffer 3 der eidesstattlichen Versicherung des Zeugen von dem Bach-Zelewski amtlich Kenntnis zu nehmen. Diese Ziff beschaeftigt sich mit dem Warschauer Aufstand im Jahre 1944 und mit der Frage, ob der Generalgouverneur mit der Niederschlagung dieses Aufstandes irgend etwas zu tun hatte. Ich gehe dann ueber auf Seite 92 des Dokumentenbuches.

VORSITZENDER: Enthaelt die Anklageschrift tatsaechlich irgend etwas im Zusammen

H0332 - 0087

hang mit der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes vom Jahre 1944 ?

DR. SEIDL: In der Anklageschrift selbst steht nichts ueber den Anteil des Generalgouverneurs an der Niederschlagung des Aufstandes. Es hat aber die Sowjetanklagevertretung ein Telegramm vorgelegt, von dem zwar nicht feststeht, ob es abgesandt wurde, das aber doch den Angeklagten Dr.Frank in irgend einer Beziehung zu dem Warschauer Aufstand gebracht hat. Ich will aber jetzt naehere Ausfuehrungen darueber nicht machen und gehe ueber zu Seite 92 des Dokumentenbuches. Es ist das eine eidesstattliche Versicherung des Zeugen Wilhelm Ernst von Palezieux, fuer den das Gericht einen Fragebogen bewilligt hat, wobei mir aber vom Gericht mitgeteilt wurde, dass anstelle eines Fragebogens eine eidesstattliche Versicherung vorgelegt werden koennte. Ich zitiere lediglich die zwei wesentlichen Absaetze. Es heisst dort wortlich wie folgt:

"Die seit Fruehjahr 1943 auf der Burg in Krakau eingelagerten Kunstschaetze wurden dort staatsamtlich und legal verwaltet. Dr, Frank hat mir gegenueber die Kunstschaetze immer als Staatsbesitz des Generalgouvernements bezeichnet. Von de vorhandenen Kunstschaetzen waren schon vor meiner Anwesenheit in Polen Verzeichnisse aufgenommen worden, das Verzeichnis der ersten Wahl lag als Katalog mit Beschreibung und Herkunftsangabe der Gegenstaende gedruckt in Buchform vor, es war im Auftrag des Generalgouverneurs hergestellt worden."

VORSITZENDER: Herr Dr.Seidl, Sie lesen nun die eidesstattliche Versicherung wieder ganz vor. Wir wollen diese Art von . . . . .

DR. SEIDL: Herr Praesident, ich habe angenommen, dass in den Faellen, wo ein Zeuge nicht vor Gericht persoenlich vernommen wird, es zulaessig ist, dass entweder der Fragebogen verlesen wird, oder das Affidavit, weil ja sonst der Inhalt der Zeugenaussagen nicht Inhalt des Prozesses und damit nicht Gegenstand des Verfahrend wird.

VORSITZENDER: Diese Regelung wurde deshalb geschaffen, damit die Angeklagten und ihre Anwaelte das Dokument, im allgemeinen vor sich haetten. Deshalb wurden die Dokumente ueber die Hoerer verlesen. Der Gerichtshof will sich jetzt jedoch vertagen. Ich moechte jedoch sagen, dass Sie Ihre Darstellung verkuerzen muessen, Ihre Darstellung des dokumentarischen Beweismaterials. Wir beschaeftigen uns bereits mehr als eine Stunde mit einem Buch und wir haben uns mit noch weiteren vier Buechern zu beschaeftigen. Es tut Ihrem Fall nicht gut, alle diese langen Stellen zu verlesen, weil der Prozess noch mehrere Wochen dauern wird. Sie brauchen nur derartige verbindende Erklaerungen abgeben, um die Dokumente verstaendlich zu machen und sie in Beziehung zu bringen mit der muendlichen Beweisfuehrung, die hier gegeben wird.

(Woraufhin sich das Gericht um 1700 Uhr bis auf 24.April 1946, 1000 Uhr vertagt